

Zwischenbericht zum 30. Juni 2017



Die Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	Jan. – Jun.	
	2017	2016
Finanzkennzahlen		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3,2 %	0,7 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	3,8 %	0,9 %
Aufwand-Ertrag-Relation ¹	86,3 %	90,0 %
Personalaufwandsquote ²	43,5 %	39,8 %
Sachaufwandsquote ³	42,8 %	50,2 %
Erträge insgesamt, in Mio €	13.962	15.454
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mio €	212	564
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mio €	12.049	13.903
Bereinigte Kostenbasis	11.976	12.700
Ergebnis vor Steuern, in Mio €	1.701	987
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mio €	1.041	256
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,40 €	-0,03 €
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,38 €	-0,03 €
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	15,53 €	11,00 €
Aktienkurs höchst	17,82 €	19,72 €
Aktienkurs tiefst	14,70 €	10,75 €
	30.6.2017	31.12.2016
Pro-forma CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ⁴	3,8 %	3,5 %
Pro-forma CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung) ⁴	4,2 %	4,1 %
Pro-forma Gesamtrisikopositionsmessgröße der CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung, in Mrd € ⁴	1.443	1.348
Pro-forma Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung) ⁴	14,1 %	11,8 %
Pro-forma Harte Kernkapitalquote (Übergangsregelung) ⁴	14,9 %	13,4 %
Pro-forma Risikogewichtete Aktiva, in Mrd € ⁴	355	358
Bilanzsumme, in Mrd €	1.569	1.591
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd €	66	60
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	31,43 €	38,14 €
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	27,24 €	32,42 €
Andere Kennzahlen		
Niederlassungen	2.459	2.656
Davon: in Deutschland	1.589	1.776
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	96.652	99.744
Davon: in Deutschland	43.509	44.600
Langfristige Bonitätseinstufung		
Moody's Investors Service	Baa2	Baa2
Standard & Poor's	BBB-	BBB+
Fitch Ratings	A-	A-
DBRS Ratings	A(low)	A(low)

¹ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

² Die Personalaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Personalaufwands an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

³ Die Sachaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus Zinsunabhängigen Aufwendungen abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

⁴ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Lagebericht

Überblick zur Finanz- und Ertragslage – 2
Wirtschaftliches Umfeld – 2
Ergebnis der Deutschen Bank – 3
Ertragslage des Konzerns – 4
Segmentergebnisse – 6
Unternehmensbereiche – 8
Vermögenslage – 17
Geschäfte mit nahestehenden Dritten – 19
Vorstand und Aufsichtsrat – 19
Strategie – 19
Ausblick – 21
Die Weltwirtschaft – 21
Die Bankenbranche – 22
Der Deutsche Bank-Konzern – 23
Unsere Geschäftsbereiche – 24
Risiken und Chancen – 26
Risikobericht – 28
Einführung – 28
Risiko und Kapital – Übersicht – 30
Risiko und Kapital – Performance – 33
Verschuldungsquote – 44
Risikopositionswert des Kreditrisikos – 47
Qualität von Vermögenswerten – 51
Marktrisiko – 54
Operationelle Risiken – 56
Liquiditätsrisiko – 57

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – 59
Konzern-Gesamtergebnisrechnung – 60
Konzernbilanz – 61
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung – 62
Konzern-Kapitalflussrechnung – 64

Anhangangaben

Grundlage der Erstellung – 65
Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden – 66
Segmentberichterstattung – 70
Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – 72
Angaben zur Konzernbilanz – 75
Sonstige Finanzinformationen – 111

Bestätigungen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht – 114
Versicherung der gesetzlichen Vertreter – 115

Sonstige Informationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen – 116
Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen – 120
Impressum – 122

Lagebericht

Überblick zur Finanz- und Ertragslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (%) ¹	30.6.2017	31.3.2017	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,6 %²	3,4 %	Das Wachstum der Weltwirtschaft hat weiter etwas zugelegt, da Gegenwinde wie geringere Rohstoffpreise nachlassen und den Welthandel ankurbeln.
Davon:			Darüber hinaus haben sich politische Risiken aus den europäischen Wahlen nicht materialisiert.
Industrieländer	2,0 % ²	1,8 %	Europas Wirtschaftswachstum überraschte positiv zu Beginn des Jahres, ein Trend, der zusammen mit geringerer politischer Unsicherheit die Wachstumsprognosen verbesserte.
Schwellenländer	4,7 % ²	4,8 %	Aufholeffekte wirken weiter positiv auf das Wachstum der Schwellenländer.
Eurozone	1,8 %²	1,4 %	Politische Risiken aus den europäischen Wahlen materialisierten sich nicht. Im Gegenteil könnte der Ausgang der französischen Wahl einen Reformprozess in Frankreich bewirken.
Davon: Deutschland	1,6 % ²	1,5 %	Angespannter Arbeitsmarkt, expansive Geldpolitik und fiskalische Impulse dürften das BIP über Trend wachsen lassen – das fünfte Jahr in Folge.
USA	2,4 %²	2,2 %	Der negative Effekt des starken US-Dollars auf Exporte sowie der negative Einfluss niedriger Ölpreise auf den Energiesektor lassen nach. Positive Impulse könnten auch von verbesserter Stimmung ausgehen.
Japan	1,2 %²	1,3 %	Leichte exportgestützte Wachstumszunahme im zweiten Quartal 2017 trotz schwachem Jahresauftakt.
Asien³	6,1 %²	6,2 %	Steigender Welthandel, aber Kompensation durch binnenwirtschaftliche Schwäche in einigen Schwellenländern.
Davon: China	6,7 % ²	6,9 %	Leichte Wachstumsverlangsamung aufgrund sinkender Immobiliensätze und zurückgehenden Kreditvolumens erwartet.

¹ Quartärlisches reales BIP (% gegenüber Vorjahr); Quellen: nationale Behörden, falls nicht anders angegeben.

² Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen.

³ Enthält: China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan.

Umfeld Bankenbranche

Die leichte Belebung der Kreditvergabe an den Privatsektor im Euroraum hielt auch im zweiten Quartal 2017 an. Das Kreditvolumen an Unternehmen liegt 0,4 % über dem Niveau vor einem Jahr, das an Haushalte 2,4 %. Mit einem Wachstum von 4,3 % läuft das Einlagengeschäft allerdings weiterhin auf höheren Touren. In Deutschland zog das Kreditgeschäft mit Unternehmen geringfügig um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr an; im Hypotheken- und Konsumentenkreditgeschäft blieb die Dynamik im Wesentlichen unverändert mit 4 % bzw. 0,8 %. Die Einlagen des Privatsektors bei deutschen Kreditinstituten liegen 5 % höher als vor zwölf Monaten, trotz des Rückgangs der Zinsen auf nahezu null oder, bei Unternehmen, sogar darunter.

In den USA konnte sich die Kreditvergabe im zweiten Quartal 2017 nicht von ihrem Einbruch im ersten Quartal 2017 erholen. Zwar erhöhte sich das Kreditvolumen leicht, von den 2016 erreichten Zuwachsraten ist der Markt jedoch mittlerweile weit entfernt. Auf das Jahr hochgerechnet expandierte das an Unternehmen ausgereichte Kreditvolumen zuletzt gerade einmal um 2,9 % – im Juni 2016 lag dieser Wert noch bei 8,5 %. Die Kredite an Privatkunden stagnierten de facto sogar, nachdem das Plus vor einem Jahr noch 6,1 % betragen hatte. Die Schwäche zog sich dabei in beiden Fällen relativ gleichmäßig durch alle Kreditkomponenten. Auch das Einlagenwachstum mit dem Privatsektor verlangsamte sich, auf nur noch 3,1 % aufs Gesamtjahr hochgerechnet. Im Sommer 2016 war diese Rate noch doppelt so hoch.

In Japan konvergierten die Wachstumsraten von Krediten und Einlagen im zweiten Quartal 2017 in gewissem Umfang – Erstere stiegen auf 3,3 % gegenüber dem Vorjahr, Letztere ermäßigten sich auf 4,4 %. Das Kreditwachstum hat damit den höchsten Stand seit 2009 erreicht, aber auch das Einlagenwachstum bleibt im historischen Vergleich robust.

In China setzte sich der Kreditboom im zweiten Quartal 2017 ungebremst fort, das Tempo beschleunigte sich teilweise sogar noch. Das Kreditvolumen mit Haushalten liegt wie schon vor drei Monaten ein Viertel über dem Vorjahresniveau, getrieben von einem starken Anstieg bei mittel- und langfristigen Ausleihungen. Das Wachstumstempo bei Krediten an Firmen nahm zuletzt zu – die ausstehenden Volumina erhöhten sich im 12-Monats-Vergleich um 11 %. Insgesamt ist die Kreditvergabe an den privaten Sektor so dynamisch wie seit 2011 nicht mehr – und der Kreditbestand hat sich seitdem auch in etwa verdoppelt. Auf der Refinanzierungsseite haben die Einlagen in den letzten Monaten leicht an Schwung verloren, liegen jedoch immer noch prozentual zweistellig über dem Vorjahreslevel. Allerdings ist damit die Differenz zwischen Einlagen und Krediten auf den niedrigsten absoluten Wert seit einem Jahrzehnt gesunken; das Verhältnis von Krediten zu Einlagen ist seit der Finanzkrise aufgrund der steigenden Verschuldung von niedrigen 61 % auf mittlerweile schon über 90 % angestiegen.

Ergebnis der Deutschen Bank

Im zweiten Quartal 2017 stand das Ergebnis der Bank hauptsächlich unter dem Einfluss rückläufiger Erträge, die durch eine Anzahl an Faktoren, insbesondere durch das Marktumfeld und die von uns getroffenen strategischen und geschäftsbezogenen Entscheidungen, bedingt waren. Der Ertragsrückgang wurde durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen, hauptsächlich aufgrund von geringeren Wertberichtigungen und Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, und eine niedrigere Risikoversorge im Kreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahresquartal mehr als ausgeglichen. Die geringeren Zinsunabhängigen Aufwendungen reflektieren ein effizientes Kostenmanagement sowie Veräußerungen und die Effekte aus der NCOU, die seit Anfang 2017 nicht mehr besteht. Mit der Implementierung der neuen Struktur für unsere Geschäftsbereiche und einer Kapitalerhöhung um rund 8 Mrd € im April haben wir einen großen Schritt nach vorn gemacht auf dem Weg zu einer einfacheren, stärkeren und wachsenden Bank.

Konzernfinanzkennzahlen (KPIs) für das erste Halbjahr

	30.6.2017	30.6.2016
Erträge	14,0 Mrd €	15,5 Mrd €
Ergebnis vor Steuern	1,7 Mrd €	1,0 Mrd €
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern	1,0 Mrd €	0,3 Mrd €
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	3,8 %	0,9 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ¹	3,2 %	0,7 %
Bereinigte Zinsunabhängige Aufwendungen ²	12,0 Mrd €	12,7 Mrd €
Aufwand-Ertrag-Relation ³	86,3 %	90,0 %
Pro-forma Risikogewichtete Aktiva gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁶	355,1 Mrd €	402,2 Mrd €
Pro-forma Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ^{4,6}	14,1 %	10,8 %
Pro-forma CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung) ^{5,6}	4,2 %	4,0 %
Pro-forma CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ^{5,6}	3,8 %	3,4 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Aufwendungen im Versicherungsgeschäft sowie Restrukturierung und Abfindungszahlungen. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt am Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft zuzüglich der Zinsunabhängigen Erträge.

⁴ Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Common Equity Tier-1-Kapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁶ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

Die neue divisionale Struktur, die wir im März 2017 angekündigt haben, spiegelt sich in unserer Berichterstattung zum zweiten Quartal 2017 wider. Die Berichterstattung für die Vergleichsperioden wurde angepasst, um die neue Segmentstruktur zu reflektieren, die aus drei Geschäftsbereichen besteht: Corporate & Investment Bank (CIB), Private & Commercial Bank (PCB) und Deutsche Asset Management (Deutsche AM). Wie oben bereits erwähnt, existiert die NCOU seit 2017 nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich, so dass nur die entsprechenden Finanzinformationen des Jahres 2016 in diesem Bericht enthalten sind.

Ertragslage des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Jun.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge:								
Davon:								
CIB	3.618	4.321	- 704	- 16	8.026	8.960	- 934	- 10
PCB	2.558	2.764	- 207	- 7	5.261	5.362	- 102	- 2
Deutsche AM	676	705	- 29	- 4	1.283	1.395	- 112	- 8
NCOU	0	- 349	349	N/A	0	- 333	333	N/A
C&A	- 236	- 57	- 179	N/A	- 608	69	- 677	N/A
Erträge insgesamt	6.616	7.386	- 770	- 10	13.962	15.454	- 1.492	- 10
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	79	259	- 181	- 70	212	564	- 352	- 62
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	2.921	2.959	- 38	- 1	6.068	6.153	- 85	- 1
Sachaufwand	2.724	3.221	- 497	- 15	5.924	6.957	- 1.033	- 15
Aufwendungen im Versicherungs-geschäft	0	74	- 74	N/A	0	118	- 118	- 100
Wertminderungen auf Geschäfts-oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	285	- 279	- 98	6	285	- 279	- 98
Restrukturierungsaufwand	64	179	- 115	- 64	50	390	- 339	- 87
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.715	6.718	- 1.004	- 15	12.049	13.903	- 1.854	- 13
Ergebnis vor Steuern	822	408	415	102	1.701	987	714	72
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	357	388	- 31	- 8	660	731	- 71	- 10
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	466	20	446	N/A	1.041	256	784	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Im zweiten Quartal 2017 wurden niedrigere Erträge ausgewiesen und dies war vorwiegend auf eine verminderte Kundenaktivität unter dem Einfluss der geringen Volatilität des Marktes und auf rückläufige Margen zurückzuführen. Weitere negative Einflüsse auf das Ergebnis der Bank ergaben sich durch geringere Risikoaufschläge auf Verbindlichkeiten der Deutschen Bank und den Verkauf bestimmter Deutsche Bank-Tochtergesellschaften. Der Ertragsrückgang wurde durch niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen und eine gesunkene Risikovorsorge im Kreditgeschäft mehr als kompensiert.

Die Konzernenerträge sanken im zweiten Quartal 2017 um 770 Mio € (10 %) auf 6,6 Mrd €. In CIB war der Ertragsrückgang vorrangig auf die verminderte Kundenaktivität aufgrund der geringen Marktvolatilität zurückzuführen, die die Erträge in Sales & Trading beeinträchtigte. Knappere Margen wirkten sich negativ auf die Erträge im Global Transaction Banking aus. In PCB nahmen die Erträge in erster Linie aufgrund nicht wiederkehrender Erträge aus Veräußerungen im zweiten Quartal 2016 und anhaltend negativer Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds ab. Die Erträge in Deutsche AM sanken hauptsächlich aufgrund des Wegfalls von Gewinnen aus einer Wertaufholung in Bezug auf die HETA Asset Resolution AG (HETA) und des Wegfalls der Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft von Abbey Life, die im zweiten Quartal 2016 verbucht worden waren. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2016 waren die Erträge in Deutsche AM ohne diese Effekte höher, vornehmlich bedingt durch Erträge aus leistungsabhängigen Vergütungen und Verwaltungsgebühren im Alternatives-Geschäft bei verbesserten Marktbedingungen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im zweiten Quartal 2017 auf 79 Mio € und war damit um 181 Mio € (70 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang resultierte in erster Linie aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung in CIB, obwohl der Schifffahrtssektor sich weiterhin als herausfordernd erwies. Zusätzliche Reduktionen in PCB resultierten in erster Linie aus der Auflösung einer Wertberichtigung in der Postbank.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im zweiten Quartal 2017 mit 5,7 Mrd € um 1,0 Mrd € (15 %) unter dem Wert des zweiten Quartals 2016. In dem Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen spiegeln sich vor allem die Reduzierung der Kosten für Restrukturierung und Wertminderung, Effekte aus Verkäufen und der Schließung der NCOU sowie niedrigere Kosten für Rechtsstreitigkeiten und die Bemühungen um ein effizientes Kostenmanagement wider. Der Personalaufwand lag mit 2,9 Mrd € um 38 Mio € (1 %) unter dem Niveau des Vergleichs quartals des Vorjahres. Der Effekt aus Personalreduzierungen wurde zum großen Teil durch höhere Rückstellungen für variable Vergütung aufgezehrt. Der Sachaufwand belief sich auf 2,7 Mrd €, was einem Rückgang um 497 Mio € (15 %) entspricht. Dies resultierte vorwiegend aus einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Auswirkungen aus Verkäufen und der Schließung der NCOU, geringeren Kosten für Beratungsdienstleistungen und IT-Kosten im Vergleich zum zweiten Quartal 2016. Die Restrukturierungskosten betragen 64 Mio € und sanken damit gegenüber dem zweiten Quartal 2016 um 115 Mio €. Der Rückgang ist bedingt aufgrund der zeitlichen Staffelung der Restrukturierungsmaßnahmen.

Das Ergebnis vor Steuern lag im zweiten Quartal 2017 mit 822 Mio € um 415 Mio € (102 %) über dem Ergebnis des zweiten Quartals 2016. Diese Verbesserung ist in erster Linie den niedrigeren Zinsunabhängigen Aufwendungen und der gesunkenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzurechnen.

Der Jahresüberschuss im zweiten Quartal 2017 betrug 466 Mio € gegenüber einem Jahresüberschuss von 20 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtsquartal bei 357 Mio € im Vergleich zu 388 Mio € im zweiten Quartal 2016. Die effektive Steuerquote im zweiten Quartal 2017 belief sich auf 43 % und wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung unserer globalen Präsenz beeinflusst. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals betrug 95 %.

Halbjahresvergleich 2017 versus 2016

Die ersten sechs Monate 2017 waren von negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustment – DVA, diese dienen der Berücksichtigung der Bonität des Konzerns im beizulegenden Zeitwert finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich derivativer Geschäfte) und der Bewertung eigener Verbindlichkeiten sowie einem schwierigen Marktumfeld im zweiten Quartal 2017 geprägt. Der Ertragsrückgang wurde durch niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen und eine gesunkene Risikovorsorge im Kreditgeschäft mehr als kompensiert.

Die Konzernerträge verringerten sich im ersten Halbjahr 2017 um 1,5 Mrd € (10 %) auf 14,0 Mrd €. Dies war hauptsächlich auf eine negative Veränderung von über 800 Mio € im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Risikoprämien auf Verbindlichkeiten der Deutschen Bank im ersten Halbjahr 2017 verglichen mit einem Anstieg im Vorjahreshalbjahr zurückzuführen, was sowohl forderungsbezogene Bewertungsanpassungen von Derivaten in CIB als auch eigene Verbindlichkeiten in C&A beeinflusste. Die geringere Kundenaktivität in einem niedrigeren Volatilitätsfeld sowie die knapperen Margen wirkten sich negativ auf die Erträge in CIB aus. Eine Abnahme der Erträge bei PCB stand in erster Linie mit nicht wiederkehrenden Erträgen aus Veräußerungen, einem Rückgang der Ertragsbasis nach dem Verkauf der PCS-Einheit im Geschäftsjahr 2016 und anhaltend negativen Auswirkungen der niedrigen Zinsen im Zusammenhang. Diese Entwicklung wurde teilweise durch Gewinne aus Verwertungsaktivitäten im Rahmen des Sal. Oppenheim-Geschäfts kompensiert. In Deutsche AM gingen die Erträge resultierend hauptsächlich aus dem Wegfall von Einmalgewinnen aus dem Verkauf des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Indien und der Zuschreibung im Zusammenhang mit der HETA sowie dem Wegfall der Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft, die 2016 verbucht worden waren, zurück. Die Erträge in Deutsche AM lagen ohne diese Effekte über dem Wert des ersten Halbjahres 2016, vornehmlich bedingt durch Erträge aus leistungsabhängigen Vergütungen und Verwaltungsgebühren im Alternatives-Geschäft bei verbesserten Marktbedingungen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im ersten Halbjahr 2017 auf 212 Mio € und war damit um 352 Mio € (62 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang resultierte in erster Linie aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung in CIB, obwohl der Schifffahrtssektor sich weiterhin als herausfordernd erwies. Zusätzliche Rückgänge resultierten aus PCB, in erster Linie aufgrund der Auflösung einer Wertberichtigung in der Postbank, sowie aus dem Ausbleiben von Aufwendungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten, die im vergangenen Jahr in der NCOU berichtet wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im ersten Halbjahr 2017 mit 12,0 Mrd € um 1,9 Mrd € (13 %) unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2016. In dem Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen spiegeln sich insbesondere eine Reduzierung der Wertminderungen sowie Kosten im Zusammenhang mit Restrukturierung und Rechtsstreitigkeiten, die Effekte aus Verkäufen und die Schließung der NCOU wie auch ein effizientes Kostenmanagement wider. Der Personalaufwand betrug 6,1 Mrd € – ein Minus von 85 Mio € bzw. 1 %. Der Effekt aus Personalabbau und geringeren Abfindungskosten wurde zum großen Teil durch höhere Rückstellungen für variable Vergütung aufgehoben. Der Sachaufwand belief sich auf 5,9 Mrd €, was einem Rückgang um 1,0 Mrd € (15 %) entspricht. Dies resultierte vorwiegend aus einem Rückgang der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, wobei diesbezügliche signifikante Aufwendungen in zukünftigen Perioden weiterhin möglich sind, sollten sich die Umstände ändern, Effekten aus Veräußerungen und der Schließung der NCOU sowie geringeren Kosten für Beratungsdienstleistungen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016. Für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Anforderungen können signifikante Aufwendungen in zukünftigen Perioden weiterhin möglich sein, sollten sich die Umstände ändern. Der Restrukturierungsaufwand betrug 50 Mio €, was einem Rückgang um 339 Mio € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht. Das erste Halbjahr 2017 enthielt eine Auflösung von Restrukturierungsvorsorge, die unsere disziplinierte Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen im PCB-Geschäft in Deutschland reflektiert.

Das Ergebnis vor Steuern lag im ersten Halbjahr 2017 mit 1,7 Mrd € um 714 Mio € (72 %) über dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2016. Diese Verbesserung ist in erster Linie den niedrigeren Zinsunabhängigen Aufwendungen und der gesunkenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzurechnen.

Der Jahresüberschuss im ersten Halbjahr 2017 war 1,0 Mrd € gegenüber einem Jahresüberschuss von 256 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtszeitraum bei 660 Mio € im Vergleich zu 731 Mio € im ersten Halbjahr 2016. Die effektive Steuerquote belief sich im ersten Halbjahr 2017 auf 39 % und wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung unserer globalen Präsenz beeinflusst. Im ersten Halbjahr 2016 belief sich die effektive Steuerquote auf 74 %.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Segmenten einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS für das zweite Quartal 2017 und 2016 und das jeweilige erste Halbjahr des entsprechenden Jahres. Für Informationen zu den Änderungen in der Segmentberichterstattung siehe den entsprechenden Abschnitt „Segmentberichterstattung“ in den Anhangangaben.

	2. Quartal 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	3.618	2.558	676	-	- 236	6.616
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	56	22	- 0	-	1	79
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	949	965	193	-	814	2.921
Sachaufwand	1.979	1.264	247	-	- 767	2.724
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	-	0	6
Restrukturierungsaufwand	66	- 4	2	-	0	64
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.000	2.226	442	-	47	5.715
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	19	- 1	1	-	- 19	0
Ergebnis vor Steuern	543	310	234	-	- 265	822
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	83	87	65	-	N/A	86
Aktiva	1.210.252	332.498	11.511	-	14.473	1.568.734
Pro-forma Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung) ²	241.918	88.530	9.019	-	15.636	355.102
Pro-forma Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert) ²	1.078.596	345.967	3.270	-	14.775	1.442.609
Durchschnittliches Eigenkapital	45.190	15.228	4.649	-	- 54	65.013
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	3,5	6,3	62,3	-	N/A	3,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,2	5,5	13,5	-	N/A	2,7

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 43 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

² Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

	2. Quartal 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	4.321	2.764	705	- 349	- 57	7.386
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	155	101	0	5	- 1	259
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	971	1.000	165	17	807	2.959
Sachaufwand	2.352	1.233	270	263	- 897	3.221
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	74	0	0	74
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	0	0	0	285
Restrukturierungsaufwand	96	64	26	- 1	- 5	179
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.705	2.296	535	278	- 96	6.718
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2	0	0	- 0	- 2	0
Ergebnis vor Steuern	460	367	170	- 632	42	408
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	86	83	76	N/A	N/A	91
Aktiva	1.394.510	336.199	26.139	15.224	31.219	1.803.290
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	255.144	94.682	12.580	27.376	12.436	402.217
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.016.642	348.667	4.508	19.311	25.410	1.414.538
Durchschnittliches Eigenkapital	38.556	13.632	5.813	4.023	- 12	62.011
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	3,4	8,1	46,2	N/A	N/A	0,1
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,1	7,0	7,6	N/A	N/A	0,1

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 95 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 35 % zugrunde gelegt.

	Jan. – Jun. 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	8,026	5,261	1,283	-	- 608	13,962
Risikovorlage im Kreditgeschäft	113	100	- 0	-	- 0	212
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	2,056	1,948	381	-	1,683	6,068
Sachaufwand	4,481	2,556	483	-	- 1,596	5,924
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	-	0	6
Restrukturierungsaufwand	98	- 52	4	-	0	50
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6,642	4,452	868	-	87	12,049
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	23	- 1	1	-	- 23	0
Ergebnis vor Steuern	1,249	710	414	-	- 672	1,701
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	83	85	68	-	N/A	86
Aktiva	1,210,252	332,498	11,511	-	14,473	1,568,734
Pro-forma Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung) ²	241,918	88,530	9,019	-	15,636	355,102
Pro-forma Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert ²	1,078,596	345,967	3,270	-	14,775	1,442,609
Durchschnittliches Eigenkapital	43,055	14,684	4,720	-	314	62,773
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	4,2	7,5	57,1	-	N/A	3,8
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,9	6,5	11,7	-	N/A	3,2

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 39 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

² Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

	Jan. – Jun. 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	8.960	5.362	1.395	- 333	69	15.454
Risikovorlage im Kreditgeschäft	305	179	1	80	- 0	564
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	2.102	2.030	364	32	1.625	6.153
Sachaufwand	4.833	2.482	550	717	- 1.625	6.957
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	118	0	0	118
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	0	0	0	285
Restrukturierungsaufwand	240	120	32	4	- 6	390
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.461	4.631	1.063	753	- 5	13.903
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	25	0	0	- 0	- 25	0
Ergebnis vor Steuern	1.170	552	331	- 1.165	99	987
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	83	86	76	N/A	N/A	90
Aktiva	1.394.510	336.199	26.139	15.224	31.219	1.803.290
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	255.144	94.682	12.580	27.376	12.436	402.217
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	1.016.642	348.667	4.508	19.311	25.410	1.414.538
Durchschnittliches Eigenkapital	38.923	13.832	5.864	3.776	- 3	62.393
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	4,2	6,1	43,1	N/A	N/A	0,9
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,9	5,2	7,4	N/A	N/A	0,7

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 74 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 35 % zugrunde gelegt.

Unternehmensbereiche

Corporate & Investment Bank (CIB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Jun.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge:								
Global Transaction Banking	975	1.104	- 130	- 12	2.015	2.205	- 190	- 9
Equity-Emissionsgeschäft	115	124	- 8	- 7	268	188	80	43
Debt-Emissionsgeschäft	311	411	- 100	- 24	702	706	- 3	- 0
Beratung	137	72	65	91	250	222	28	12
Emissionsgeschäft und Beratung	563	606	- 43	- 7	1.220	1.116	104	9
Finanzierungsgeschäft	554	582	- 28	- 5	1.109	1.163	- 54	- 5
Sales & Trading (Equity)	537	742	- 205	- 28	1.228	1.505	- 277	- 18
Sales & Trading (FIC)	1.132	1.290	- 158	- 12	2.838	2.779	58	2
Sales & Trading	1.668	2.031	- 363	- 18	4.066	4.284	- 219	- 5
Sonstige Erträge	- 143	- 3	- 140	N/A	- 384	192	- 576	N/A
Erträge insgesamt	3.618	4.321	- 704	- 16	8.026	8.960	- 934	- 10
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	56	155	- 99	- 64	113	305	- 192	- 63
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	949	971	- 22	- 2	2.056	2.102	- 46	- 2
Sachaufwand	1.979	2.352	- 373	- 16	4.481	4.833	- 352	- 7
Aufwendungen im Versicherungs-geschäft	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts-oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	285	- 279	- 98	6	285	- 279	- 98
Restrukturierungsaufwand	66	96	- 30	- 31	98	240	- 142	- 59
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.000	3.705	- 705	- 19	6.642	7.461	- 819	- 11
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	19	2	17	N/A	23	25	- 2	- 8
Ergebnis vor Steuern	543	460	83	18	1.249	1.170	79	7

N/A – Nicht aussagekräftig

Wie am 5. März 2017 angekündigt, präsentieren wir unsere Ergebnisse in unserer neuen divisionalen Struktur für den Bereich CIB. CIB beinhaltet die ehemaligen Bereiche Global Markets (GM), Corporate Finance (CF) und Global Transaction Banking (GTB). In der neuen Struktur wird das Finanzierungsgeschäft separat ausgewiesen und beinhaltet bestimmte Aktivitäten, die vorher unter „Sales & Trading Debt und Sonstige Erträge“ und Kreditgeschäft ausgewiesen wurden. Generell enthält es mehr stabile Erträge, mit der Intention, die Vermögenswerte zu halten anstatt Emissionen bestimmt für den Verkauf oder für das Handelsbuch vorzusehen. Nicht zum Kernportfolio zählende und nicht strategische Anlagen werden unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Im Einklang mit der marktüblichen Praxis werden die Auswirkungen aus CVA (Credit Valuation Adjustment, kreditbezogene Bewertungsanpassungen) und FVA (Funding Valuation Adjustment, refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen) nicht separat erläutert. Sie werden unter „Sales and Trading“ ausgewiesen.

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) erzielte im zweiten Quartal 2017 Erträge in Höhe von 3,6 Mrd €, ein Rückgang von 704 Mio € (16 %) gegenüber dem Vorjahr. Im zweiten Quartal 2017 war die Volatilität an den Finanzmärkten trotz anhaltender makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten sehr gering. Dies wirkte sich nachteilig auf die Kundenaktivität aus. Die Aktivität an den Primärmärkten lag zwar über dem Vorjahresniveau, hat sich jedoch gegenüber den Werten im ersten Quartal 2017 abgeschwächt.

Der Bereich Global Transaction Banking verzeichnete einen Ertragsrückgang von 130 Mio € (12 %) auf 1 Mrd €. Das Ergebnis des Bereichs wurde negativ von knapperen Margen einschließlich einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten beeinflusst. Die Erträge im Bereich Cash Management waren leicht geringer, da der nachteilige Effekt der 2016 vorgenommenen Reduzierung des Kunden- und Produktumfangs durch die jüngsten Zinserhöhungen in den USA aufgefangen wurde. Die niedrigeren Erträge im Bereich Trade Finance sind auf knappere Margen zurückzuführen. Die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities waren stabil. Geringere Transaktionsvolumina infolge des Rückzugs aus Kundensegmenten und Ländern wurden durch die Zinsanhebungen in den USA ausgeglichen.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken im zweiten Quartal 2017 um 43 Mio € (7 %) auf 563 Mio €. Die um 24 % geringeren Erträge im Anleiheemissionsgeschäft im Vergleich zu einem starken Vorjahresquartal spiegeln die geringere Kundenaktivität in den USA wider. Die Erträge im Aktienemissionsgeschäft lagen 7 % unter jenen des Vorjahres, wobei die Volumina branchenweit nach einem sehr soliden ersten Quartal 2017 zurückgingen. Im Beratungsgeschäft wurden während des Quartals einige bedeutende Transaktionen durchgeführt, die sich in deutlich höheren Erträgen (Anstieg um 91 % im Vergleich zum zweiten Quartal 2016) niederschlugen.

Die Erträge im Finanzierungsgeschäft lagen mit 554 Mio € 5 % unter dem Niveau des zweiten Quartals 2016; die gute Geschäftsentwicklung in Asset-Backed-Securities und gewerblichen Immobilien wurde dabei durch die niedrigeren Ergebnisse bei den mit Investment Grade bewerteten Kreditengagements neutralisiert.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies, FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 158 Mio € (12 %) auf 1,1 Mrd €. Die Erträge im Kreditgeschäft legten kräftig zu, zum Teil dank einer soliden Entwicklung im Bereich Distressed Products in Asien/Pazifik. Im Zinsgeschäft lagen die Erträge unter jenen des Vorjahres. Grund hierfür waren die schwierigen Rahmenbedingungen für das Market Making im Rates-Geschäft in den USA. Die Erträge im Devisengeschäft sanken im Vergleich zu einem starken Vorjahresquartal, das durch die hohe Aktivität rund um das Referendum Großbritanniens über den Verbleib in der Europäischen Union begünstigt wurde, während die extrem niedrige Volatilität im Berichtsquartal die Kundenaktivität dämpfte. Die Erträge in den Schwellenländern waren in allen erfassten Regionen geringer. Im Devisenhandel und Zinsgeschäft in Asien/Pazifik schlug sich die geringere Kundenaktivität deutlich negativ in den Erträgen nieder.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 537 Mio €, was einem Rückgang von 205 Mio € (28 %) entsprach. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund geringerer Margen und eines Rückgangs der Kundenpositionen deutlich unter dem Vorjahreswert. Zum Ende des aktuellen Berichtsquartals waren die Kundenpositionen zwar höher als im September 2016, lagen allerdings unterhalb des Niveaus im zweiten Quartal 2016. Die Erträge im Bereich Cash Equities sanken infolge schwacher Kundenvolumina; im Bereich Equity Derivatives stagnierten die Erträge und wurden durch die niedrige Volatilität belastet.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf minus 143 Mio € im Vergleich zu minus 3 Mio € im Jahr 2016. Sie beinhalteten einen Verlust von 104 Mio € (2016: Verlust von 11 Mio €) aufgrund der Auswirkungen einer forderungsbezogenen Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Die Erträge aus Vermögenswerten in Portfolios, die nicht zur neuen Strategie von CIB mit Schwerpunkt auf Unternehmenskunden passen, werden ab dem zweiten Quartal 2017 unter „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank um 99 Mio € (64 %) aufgrund eines weitgehend verbesserten Ausblicks, während das Umfeld für Schiffsfinanzierungen weiterhin schwierig ist.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahresquartal um 705 Mio € (19 %) auf 3 Mrd €. Maßgeblich hierfür waren die geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und eine deutliche höhere Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im zweiten Quartal 2016. Der direkte Sachaufwand sank ebenfalls infolge der geringeren Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen. Außerdem beinhaltete das zweite Quartal 2016 den Anteil der Deutschen Bank an einer branchenweiten Kulanzregelung im Zusammenhang mit Derivaten, die niederländischen KMU-Kunden vor der Übernahme des entsprechenden Geschäftsbereichs verkauft wurden.

Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Gewinn von 543 Mio € (2016: Gewinn von 460 Mio €). Der Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr wurde dabei durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen und Risikovorsorgen im Kreditgeschäft mehr als ausgeglichen.

Halbjahresvergleich 2017 versus 2016

Im ersten Halbjahr 2017 wies der Unternehmensbereich Erträge in Höhe von 8 Mrd € aus, 934 Mio € (10 %) weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Entwicklung war eine forderungsbezogene Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften (2017: Verlust von 323 Mio €; 2016: Gewinn von 191 Mio €), darunter auch die Auswirkungen einer Methodenänderung im ersten Quartal 2017. Das erste Halbjahr 2016 enthielt im Bereich Sales & Trading Gewinne im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot für den Rückkauf vorrangiger unbesicherter Schuldtitel.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken um 190 Mio € (9 %) auf 2 Mrd €. Das Ergebnis des Bereichs wurde im zweiten Quartal 2017 negativ von knapperen Margen einschließlich einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten beeinflusst. Die Erträge im Bereich Cash Management waren im Wesentlichen unverändert, da der negative Beitrag der in 2016 vorgenommenen Reduzierung des Kunden- und Produktumfangs durch die jüngsten Zinserhöhungen in den USA und das Wachstum im Devisengeschäft aufgefangen wurde. Die Erträge im Bereich Trade Finance wurden durch Margendruck belastet. Die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities waren ebenfalls stabil. Auch hier wurden die geringeren Transaktionsvolumina infolge des Rückzugs aus Kundensegmenten und Ländern durch die Zinsanhebungen in den USA ausgeglichen.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen die Erträge um 104 Mio € (9 %) auf 1,2 Mrd €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft waren unverändert. Auf ein starkes erstes Quartal 2017 mit hohen Zuflüssen im Markt für Leverage-Finance-Kredite folgte ein ertragsschwächeres zweites Quartal 2017, das durch eine geringere Kundenaktivität und niedrigere Emissionsvolumina gekennzeichnet war. Das Aktienemissionsgeschäft verzeichnete einen kräftigen Anstieg und die Erträge lagen um 43 % über dem Vorjahr. Der Bereich profitierte von den hohen Emissionsvolumina im Jahr 2017, insbesondere auf dem Neuemissionsmarkt, auf dem die Deutsche Bank ein wichtiger Akteur ist. Die Erträge im Beratungsgeschäft stiegen um 12 % mit dem Aufbau einer starken Pipeline und soliden Fundamentaldaten der Branche.

Die Erträge im Finanzierungsgeschäft lagen mit 1,1 Mrd € 5 % unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2016, wobei die gute Geschäftsentwicklung bei gewerblichen Immobilien und Kreditlösungen durch die niedrigeren Ergebnisse bei den mit Investment Grade bewerteten Kreditengagements neutralisiert wurde.

Sales & Trading (FIC) verzeichnete ein Ertragswachstum von 58 Mio € (2 %) auf 2,8 Mrd €. Der Ertragsanstieg im Kreditgeschäft war auf die rege Kundenaktivität im ersten Halbjahr 2017 zurückzuführen, wohingegen sich das schwierige Marktumfeld 2016 negativ auf die Erträge im kundenbezogenen Geschäft auswirkte. Im Rates-Geschäft wurden nach einem herausfordernden Marktumfeld im Vorjahr, vor allem im ersten Quartal 2016, höhere Erträge erzielt. Im Devisengeschäft lagen die Erträge aufgrund einer geringen Volatilität an den Märkten (insbesondere im zweiten Quartal dieses Jahres), die das kunden-bezogene Geschäft belastete, unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge im Bereich Emerging Markets lagen in den erfassten Regionen unter dem Vorjahresniveau. Die Erträge im Devisenhandel und Zinsgeschäft in Asien/Pazifik waren ebenfalls unverändert, wobei einem starken ersten Quartal 2017 die geringere Kundenaktivität im zweiten Quartal gegenüber steht.

Sales & Trading (Equity) verzeichnete Erträge von 1,2 Mrd €, was einem Rückgang um 277 Mio € (18 %) entspricht. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund von geringeren Margen und eines Rückgangs der Kundenpositionen deutlich unter dem Vorjahreswert. Zum Ende des aktuellen Berichtsquartals waren die Kundenpositionen zwar höher als im September 2016, lagen allerdings unterhalb des Niveaus im zweiten Quartal 2016. Im Bereich Equity Derivatives waren die Erträge im Vergleich zu einem schwierigen Vorjahr höher. Die Erträge im Bereich Cash Equities stagnierten. Grund hierfür waren die schwächeren Kundenvolumina, die auch 2017 auf einem niedrigen Stand blieben.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf minus 384 Mio € im Vergleich zu einem Gewinn von 192 Mio € im Jahr 2016. Sie beinhalteten einen Verlust von 323 Mio € (2016: Gewinn von 191 Mio €) aufgrund der Auswirkungen einer forderungsbezogenen Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Davon sind 136 Mio € auf eine Änderung der Gläubigerhierarchie im Fall einer Bankinsolvenz durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Abwicklungsmechanismengesetz zurückzuführen. Derivate-Gegenparteien erhalten einen höheren Schutz, weil der Puffer von vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln unter ihnen in der Wasserfallstruktur angesiedelt ist. Durch diesen höheren Schutz steigt der Wert der Derivate für die Gegenpartei und somit der Wert der Derivateverbindlichkeiten in unserer Bilanz, wodurch der Verlust zustande kommt. Die Erträge aus Vermögenswerten in Portfolios, die nicht zur neuen Strategie der Unternehmens- und Investmentbank mit Schwerpunkt auf Unternehmenskunden passen, werden ab dem zweiten Quartal 2017 unter „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank um 192 Mio € (63 %) aufgrund eines weitgehend verbesserten Ausblicks, während das Umfeld für Schiffsfinanzierungen weiterhin schwierig ist.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im ersten Halbjahr 2017 mit 6,6 Mrd € um 819 Mio € (11 %) unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2016. Hier wirkten sich die geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die einmalige Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im zweiten Quartal 2016 sowie die geringeren Aufwendungen für Restrukturierungen und Abfindungszahlungen im Jahresvergleich positiv aus. Der Personal- und Sachaufwand sank ebenfalls gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Gewinn von 1,2 Mrd €, was einem Anstieg von 7 % entspricht. Der Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr wurde dabei durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen und Risikovorsorgen im Kreditgeschäft mehr als ausgeglichen.

Private & Commercial Bank (PCB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal				Jan. – Jun.			
	2017	2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2017	2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge:								
Private & Commercial Clients	1.305	1.365	- 60	- 4	2.603	2.728	- 125	- 5
Postbank	726	903	- 177	- 20	1.498	1.764	- 266	- 15
Wealth Management	526	490	35	7	1.159	988	171	17
Hua Xia	0	6	- 6	- 100	0	- 118	118	N/A
Erträge insgesamt	2.558	2.764	- 207	- 7	5.261	5.362	- 102	- 2
davon:								
Zinsüberschuss	1.536	1.548	- 12	- 1	2.925	3.184	- 259	- 8
Provisionsüberschuss	850	848	2	0	1.773	1.768	4	0
Sonstige Erträge	171	368	- 197	- 54	563	410	153	37
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	22	101	- 79	- 78	100	179	- 79	- 44
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	965	1.000	- 35	- 3	1.948	2.030	- 82	- 4
Sachaufwand	1.264	1.233	32	3	2.556	2.482	74	3
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	- 4	64	- 68	N/A	- 52	120	- 172	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.226	2.296	- 70	- 3	4.452	4.631	- 180	- 4
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	- 1	0	- 1	N/A	- 1	0	- 1	N/A
Ergebnis vor Steuern	310	367	- 57	- 15	710	552	158	29

N/A – Nicht aussagekräftig

Im zweiten Quartal 2017 wurde der Unternehmensbereich Private & Commercial Bank (PCB) aus den ehemaligen Segmenten Private, Wealth & Commercial Clients und Postbank zusammengeführt.

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

PCB erzielte im zweiten Quartal 2017 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 310 Mio €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum war vornehmlich auf Sondereffekte im zweiten Quartal 2016 zurückzuführen, welches Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited enthielt, denen zum Teil höhere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen entgegenstanden. Das Ergebnis im zweiten Quartal 2017 wurde im Bereich Wealth Management durch Workout-Transaktionen in der Sal. Oppenheim positiv beeinflusst, während die Erträge der Postbank durch die Rücknahme einer Trust Preferred Security in vergleichbarer Höhe belastet wurden. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war im Berichtsquartal auf sehr niedrigem Niveau und profitierte von ausgewählten Portfolioverkäufen und der Auflösung einer Rückstellung in der Postbank. Ohne die zuvor genannten Sondereffekte war die Geschäftsentwicklung in PCB im Vergleich zum zweiten Quartal des Vorjahres stabil.

Die Erträge sanken gegenüber dem zweiten Quartal 2016 um 207 Mio € (7 %) auf 2,6 Mrd €. Der Ertragsrückgang war insbesondere auf die genannten Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited in den Private & Commercial Clients (PCC)-Bereichen und der Postbank im Vorjahresquartal zurückzuführen. In den PCC-Bereichen belief sich der Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited auf 88 Mio €. Dieser Verkaufserlös in 2016 war Hauptgrund für den Ertragsrückgang um 60 Mio € (4 %) gegenüber dem Vorjahr, während das Berichtsquartal in geringerem Umfang von einer Verkaufstransaktion in Italien profitierte. Der Zinsüberschuss in den PCC-Bereichen blieb weitgehend stabil. Das Niedrigzinsumfeld führte zu einem weiteren Rückgang der Erträge im Einlagengeschäft, der im Berichtsquartal durch Effekte aus der internen Allokation von Refinanzierungskosten weitgehend kompensiert wurde. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil. Geringere Einnahmen wegen eines rückläufigen Verkaufs von Versicherungen, unter anderem von Restkreditversicherungen im Konsumentenkreditgeschäft, wurden durch höhere Erträge aus dem im Vertriebsfokus stehenden Anlagegeschäft ausgeglichen. Die Erträge der Postbank sanken gegenüber dem Vorjahresquartal um 177 Mio € (20 %). Ursächlich für diesen Rückgang waren der Gewinn in Höhe von 104 Mio € aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited im zweiten Quartal des Vorjahres sowie eine Belastung in Höhe von 118 Mio € im Zusammenhang mit der Rücknahme einer Trust Preferred Security im Berichtsquartal. Ohne die zuvor genannten Effekte stiegen die Erträge der Postbank leicht an. Hierzu trug vor allem ein höherer Provisionsüberschuss im Girogeschäft nach der Einführung eines neuen Konten-Preismodells bei. Der Zinsüberschuss sank infolge der Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft. Dieser Rückgang wurde durch höhere Erträge im Kreditgeschäft aufgrund höherer Kreditvolumina teilweise kompensiert. Die Erträge in den Wealth Management (WM)-Bereichen erhöhten sich um 35 Mio € (7 %), getrieben durch Effekte in Höhe von 135 Mio € aus den Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim. Diese glichen den Rückgang der Ertragsbasis nach dem Verkauf der Private Client Services-Einheit (PCS) im dritten Quartal 2016 mehr als aus. Ohne diese Faktoren lagen die Erträge in Wealth Management unter dem

Niveau des Vorjahres. Wesentliche Ursache war ein Rückgang im Zinsüberschuss infolge geringerer Einlagenvolumina und geringerer Kreditvolumina in der Region Amerika inklusive ausgewählter Kreditverkäufe. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht zurück.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresquartal um 79 Mio € (78 %) auf 22 Mio €. Sie war im Berichtsquartal durch eine Auflösung einer Rückstellung in der Postbank sowie durch ausgewählte Portfolioverkäufe in einem anhaltend günstigen wirtschaftlichen Umfeld begünstigt.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 70 Mio € (3 %) gegenüber dem zweiten Quartal 2016 auf 2,2 Mrd €, im Wesentlichen wegen um 68 Mio € geringerer Aufwendungen für Restrukturierungsaktivitäten. Zudem wirkten sich Einsparungen infolge durchgeführter Reorganisationsmaßnahmen sowie die geringere Kostenbasis nach der Veräußerung der PCS-Einheit günstig auf die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Berichtsquartal aus. Die Kosteneinsparungen wurden durch höhere Ausgaben für regulatorische Projekte und Investitionen sowie durch höhere Abgrenzungen für leistungsabhängige Vergütungen teilweise kompensiert.

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich gegenüber dem zweiten Quartal 2016 um 57 Mio € auf 310 Mio €. Gründe für diesen Rückgang waren die genannten Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited im Vorjahr, die zum Teil durch den geringeren Restrukturierungsaufwand im Berichtsquartal ausgeglichen wurden.

Die Invested Assets sanken gegenüber dem 31. März 2017 um 5 Mrd € auf 500 Mrd €. Negative Effekte aus Währungsumrechnung und Marktentwicklung von insgesamt 8 Mrd € wurden durch Nettomittelzuflüsse von 3 Mrd €, hauptsächlich im Einlagengeschäft, teilweise kompensiert.

Halbjahresvergleich 2017 versus 2016

Das Ergebnis von PCB hat sich gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres deutlich verbessert. Dies ist vor allem auf Sondereffekte in beiden Zeiträumen zurückzuführen. Das erste Halbjahr 2016 enthielt Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited sowie eine Dividendenzahlung, die im Nachgang zu einer von einem Beteiligungsunternehmen von PCC in 2015 durchgeführten Verkaufstransaktion anfiel. Dem standen ein negativer Bewertungseffekt im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd. und höhere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen gegenüber. Im ersten Halbjahr 2017 wirkten sich Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim (Wealth Management), eine Nettoauflösung von Restrukturierungsrückstellungen in den PCC-Geschäftsbereichen und die Auflösung einer Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Postbank günstig aus. Diese positiven Effekte wurden durch die Rücknahme einer Trust Preferred Security der Postbank teilweise kompensiert. Ohne die genannten Effekte war die geschäftliche Entwicklung von PCB im ersten Halbjahr 2017 stabil gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Erträge sanken gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 aufgrund der zuvor genannten Ertragseffekte in beiden Perioden um 102 Mio € (2 %) auf 5,3 Mrd €. Die Private & Commercial Clients (PCC)-Bereiche verzeichneten einen Ertragsrückgang von 125 Mio € (5 %) gegenüber dem Vorjahreshalbjahr, das einen positiven Effekt in Höhe von 88 Mio € aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited in den sonstigen Erträgen enthielt. Das erste Halbjahr 2017 wurde in geringerem Umfang von einem positiven Beitrag aus einer Verkaufstransaktion in Italien beeinflusst. Der Zinsüberschuss ging im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 zurück, das eine Dividendenzahlung in Höhe von 50 Mio € von einem Beteiligungsunternehmen von PCC enthielt. Zudem führten weiterhin niedrige Zinsen zu einem Ertragsrückgang im Einlagengeschäft. Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht infolge höherer Erträge des im Vertriebsfokus stehenden Anlagegeschäfts. Die Erträge in der Postbank sanken gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 um 266 Mio € (15 %). Gründe hierfür waren die Rücknahme einer Trust Preferred Security im ersten Halbjahr 2017, die zu einer Belastung in Höhe von 118 Mio € führte, und der positive Effekt aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited von 104 Mio € im ersten Halbjahr 2016. Der Zinsüberschuss verringerte sich infolge der Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft. Dieser Rückgang wurde durch höhere Erträge im Kreditgeschäft aufgrund höherer Kreditvolumina teilweise kompensiert. Der Provisionsüberschuss verbesserte sich wegen der Einführung neuer Konten-Preismodelle im Girogeschäft und wegen gesteigener Provisionseinnahmen aus dem Anlagegeschäft. Die Erträge in den Wealth Management (WM)-Bereichen erhöhten sich um 171 Mio € (17 %), primär bedingt durch den Einfluss von Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim in Höhe von 310 Mio € im ersten Halbjahr 2017. Diese glichen den Rückgang der Ertragsbasis nach dem Verkauf der Private Client Services-Einheit (PCS) im dritten Quartal 2016 mehr als aus. Ohne diese Effekte sanken die Erträge in Wealth Management gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Grund hierfür war ein Rückgang des Zinsüberschusses wegen geringerer Einlagenvolumina und ausgewählter Kreditverkäufe. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Die Erträge von PCB enthielten im ersten Halbjahr 2016 zudem einen negativen Bewertungseffekt in Höhe von 118 Mio € im Zusammenhang mit der Hua Xia Co Ltd.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 79 Mio € (44 %) auf 100 Mio € im ersten Halbjahr 2017. Darin spiegelten sich die Auflösung einer Rückstellung und ein anhaltend günstiges wirtschaftliches Umfeld wider. Beide Zeiträume enthielten zudem positive Einflüsse aus ausgewählten Portfolioverkäufen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um 180 Mio € (4 %) auf 4,5 Mrd €, im Wesentlichen wegen geringerer Aufwendungen für Restrukturierungsaktivitäten, die im Halbjahresvergleich einen positiven Effekt von 172 Mio € beigetragen haben. Im ersten Halbjahr 2016 fiel ein Restrukturierungsaufwand von 120 Mio € an, während es im ersten Halbjahr 2017 eine Nettoauflösung von Rückstellungen für Restrukturierungen von 52 Mio € gab, die unsere disziplinierte Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen im Private and Commercial Clients-Geschäft in Deutschland widerspiegelt. Zudem wirkten sich die geringere Kostenbasis nach der Veräußerung der PCS-Einheit und Einsparungen infolge durchgeführter Reorganisationsmaßnahmen günstig auf die Zinsunabhängigen Aufwendungen im ersten Halbjahr 2017 aus. Diesen Kosteneinsparungen standen neben höheren Abgrenzungen für leistungsabhängige Vergütungen vornehmlich höhere Infrastruktur- und Investitionsausgaben für Digitalisierung, regulatorische Projekte und andere Initiativen gegenüber.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 um 158 Mio € auf 710 Mio €. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die zuvor genannten ertragsrelevanten Effekte im Zusammenhang mit der VISA Europe Limited, der Hua Xia Bank Co. Ltd. und der Sal. Oppenheim sowie einer Postbank Trust Preferred Security zurückzuführen. Darüber hinaus trugen geringerer Aufwand für Restrukturierungsmaßnahmen und die Auflösung einer Risikovorsorgerückstellung zu der Verbesserung bei.

Die Invested Assets stiegen gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 4 Mrd € auf 500 Mrd €. Das Wachstum war im Wesentlichen auf Nettomittelzuflüsse von insgesamt 5 Mrd € zurückzuführen (davon 2 Mrd € in WM und 3 Mrd € in den PCC-Geschäftsbereichen). Die Nettomittelzuflüsse betrafen hauptsächlich das Einlagengeschäft und waren zum Teil Folge der erfolgreichen Rückgewinnung von Mandaten nach den Nettomittelabflüssen im dritten und vierten Quartal 2016 infolge der negativen Marktwahrnehmung der Bank. Effekte aus der Marktentwicklung und der Währungsumrechnung glichen sich im ersten Halbjahr 2017 weitgehend aus.

Deutsche Asset Management (Deutsche AM)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Jun.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge:								
Managementgebühren	575	538	37	7	1.138	1.079	59	5
Transaktionsbezogene Erträge	86	26	61	N/A	105	47	58	122
Sonstige Erträge	15	70	-56	-79	40	155	-114	-74
Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft in Abbey Life	0	71	-71	N/A	0	114	-114	N/A
Erträge insgesamt	676	705	-29	-4	1.283	1.395	-112	-8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0	0	-0	N/A	-0	1	-1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	193	165	28	17	381	364	18	5
Sachaufwand	247	270	-23	-9	483	550	-67	-12
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	74	-74	N/A	0	118	-118	-100
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	2	26	-24	-92	4	32	-28	-87
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	442	535	-93	-17	868	1.063	-195	-18
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	0	1	N/A	1	0	1	N/A
Ergebnis vor Steuern	234	170	64	38	414	331	83	25

N/A – Nicht aussagekräftig

Wie am 5. März bekanntgegeben hat die Bank ihre divisionale Struktur verändert. Der Deutsche AM Geschäftsbereich bleibt demnach weitgehend unverändert. Die Vermögensverwaltung der Deutschen Bank wird aus dieser Sparte betrieben sowohl für private also auch institutionelle Investoren.

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Die Deutsche AM verzeichnete im zweiten Quartal 2017 eine solide Geschäftsentwicklung und konnte die positive Dynamik seit Jahresbeginn, bedingt durch das günstigere Marktumfeld im Vergleich zur Vorjahresperiode fortsetzen. Im Quartal wurden weiterhin Nettozuflüsse erzielt, zu denen vor allem Geschäfte in passiv und aktiv gemanagten Produkten beitrugen.

Die Erträge beliefen sich auf 676 Mio €. Dies entspricht einem Rückgang von 29 Mio € (4 %). Die Managementgebühren erhöhten sich um 37 Mio € (7 %), begünstigt durch Geschäfte in aktiven Produkten, die das bessere Marktumfeld widerspiegeln. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge stiegen wesentlich um 61 Mio €. Diese Zunahme ist auf die höheren erfolgsabhängigen Provisionserträge bei alternativen Produkten zurückzuführen. Die Sonstigen Erträge sanken um 56 Mio € (79 %) gegenüber dem Vorjahresquartal, in dem eine Zuschreibung im Zusammenhang mit dem Engagement bei der HETA Asset Resolution AG (HETA) enthalten war. Bedingt durch den Verkauf von Abbey Life im vierten Quartal 2016 ergab sich keine Marktwertanpassung im Versicherungsgeschäft, allerdings ein Rückgang der Erträge von 71 Mio € gegenüber dem Vorjahresquartal.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 93 Mio € (17 %) auf 442 Mio €. Grund dafür sind der Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life sowie der geringere Sachaufwand, der aus verringerten Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen resultiert, die durch den höheren Personalaufwand teilweise aufgehoben wurden.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich um 64 Mio € (38 %) auf 234 Mio € infolge der geringeren zinsunabhängigen Aufwendungen. Dieser Anstieg wurde durch einen geringfügigen Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr, in dem mehrere einmalige positive Einflüsse, wie die Marktwertanpassung bei Abbey Life und die Zuschreibung im Zusammenhang mit der HETA enthalten waren, teilweise neutralisiert.

Die Invested Assets beliefen sich zum 30. Juni 2017 auf 711 Mrd € und spiegeln einen Rückgang von 12 Mrd € gegenüber dem 31. März 2017 wider. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen ungünstige Währungskursentwicklungen von 20 Mrd €, teilweise kompensiert durch Nettozuflüsse von 6 Mrd € sowie die günstige Marktentwicklung, die 4 Mrd € beisteuerte.

in Mrd €	Alternativ	Geldmarkt	Aktien	Renten	Multi Asset	Gesamtes Vermögen
Bestand zum 31. März 2017	86	63	183	306	84	723
Zuflüsse	4	3	10	18	12	47
Abflüsse	-3	-9	-9	-16	-4	-41
Nettomittelaufkommen	1	-5	1	2	8	6
Währungsentwicklung	-3	-2	-4	-10	-1	-20
Marktentwicklung	1	-1	2	1	0	4
Sonstiges	0	0	0	0	-2	-2
Bestand zum 30. June 2017	85	56	182	299	90	711
Durchschnittlicher Gebührensatz (Basispunkte)	53	7	52	14	42	32

Halbjahresvergleich 2017 versus 2016

Die Deutsche AM verzeichnete im ersten Halbjahr 2017 eine solide Geschäftsentwicklung, die maßgeblich von dem im Vergleich zum Vorjahr günstigeren Marktumfeld getragen wurde. Während der Unternehmensbereich im Vorjahr Mittelabflüsse hinnehmen musste, kehrte sich der Trend im ersten Halbjahr 2017 um, und es wurden Mittelzuflüsse von 11 Mrd €, vor allem in Deutschland, in der EMEA-Region und in der Region Asien-Pazifik, verzeichnet.

Die Erträge im ersten Halbjahr 2017 beliefen sich auf 1,3 Mrd €, ein Rückgang von 112 Mio € (8 %). Die Managementgebühren erhöhten sich wesentlich um 59 Mio € (5 %). Hierzu trugen vor allem Geschäfte in aktiven Produkten bei, die durch positive Marktentwicklungen begünstigt wurden. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge stiegen um 58 Mio €. Diese Zunahme ist auf die höheren erfolgsabhängigen Provisionserträge bei alternativen Produkten im zweiten Quartal zurückzuführen. Die Sonstigen Erträge sanken um 114 Mio € (74 %) gegenüber dem Vorjahr, in dem Erlöse aus der Veräußerung des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Indien und eine Zuschreibung im Zusammenhang mit dem Engagement bei HETA anfielen. Bedingt durch den Verkauf von Abbey Life im vierten Quartal 2016 ergab sich keine Marktwertanpassung im Versicherungsgeschäft, während im ersten Halbjahr 2016 Marktwertanpassungen von 114 Mio € ausgewiesen wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um 195 Mio € (18 %) auf 868 Mio €. Grund dafür sind der Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life sowie der geringere Sachaufwand, der aus wesentlich verringerten Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen resultiert, die durch den höheren Personalaufwand teilweise aufgehoben wurden.

Das Ergebnis vor Steuern betrug 414 Mio € und war damit um 83 Mio € (25 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ursächlich dafür war der oben genannte Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen, der teilweise durch die geringeren Erträge aufgrund mehrerer Sondereffekte im Vorjahr neutralisiert wurde insbesondere durch den Verkauf der Asset Management Indien sowie der Zuschreibungen für HETA.

Die Invested Assets beliefen sich zum 30. Juni 2017 auf 711 Mrd €. Dies entspricht einem Anstieg von 5 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2016, der durch günstige Marktentwicklungen in Höhe von 16 Mrd € und Nettozuflüsse von 11 Mrd € verursacht und teilweise durch ungünstige Währungskursentwicklungen von 22 Mrd € kompensiert wurde.

in Mrd €	Alternativ	Geldmarkt	Aktien	Renten	Multi Asset	Gesamtes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2016	84	63	171	305	82	706
Zuflüsse	10	4	22	39	18	93
Abflüsse	-8	-9	-19	-37	-10	-82
Nettomittelaufkommen	2	-5	2	2	8	11
Währungsentwicklung	-3	-2	-5	-11	-1	-22
Marktentwicklung	2	-1	13	2	1	16
Sonstiges	0	0	1	0	-1	0
Bestand zum 30. Juni 2017	85	56	182	299	90	711
Durchschnittlicher Gebührensatz (Basispunkte)	53	7	52	14	42	32

Non-Core Operations Unit (NCOU)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Jun.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge insgesamt	-	-349	349	N/A	-	-333	333	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-	5	-5	N/A	-	80	-80	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	-	17	-17	N/A	-	32	-32	N/A
Sachaufwand	-	263	-263	N/A	-	717	-717	N/A
Aufwendungen im Versicherungs-geschäft	-	0	0	N/A	-	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	0	0	N/A	-	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-	-1	1	N/A	-	4	-4	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-	278	-278	N/A	-	753	-753	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	-0	0	N/A	-	-0	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	-	-632	632	N/A	-	-1.165	1.165	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartals-/Halbjahresvergleich 2017 versus 2016

Ab 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und der Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

Consolidation & Adjustments (C&A)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2. Quartal		Absolute Verän- derung	Verän- derung in %	Jan. – Jun.		Absolute Verän- derung	Verän- derung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge insgesamt	- 236	- 57	- 179	N/A	- 608	69	- 677	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	- 1	2	N/A	- 0	- 0	- 0	143
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	814	807	7	1	1.683	1.625	58	4
Sachaufwand	- 767	- 897	130	- 14	- 1.596	- 1.625	29	- 2
Aufwendungen im Versicherungs-geschäft	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts-oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	- 5	5	N/A	0	- 6	6	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	47	- 96	142	N/A	87	- 5	93	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	- 19	- 2	- 17	N/A	- 23	- 25	2	- 6
Ergebnis vor Steuern	- 265	42	- 307	N/A	- 672	99	- 771	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

C&A verzeichnete im zweiten Quartal 2017 einen Verlust vor Steuern von 265 Mio € gegenüber einem Gewinn von 42 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres. Dieser Rückgang ergab sich vornehmlich aus einem negativen Effekt in Höhe von 164 Mio € im zweiten Quartal 2017 infolge von Bewertungseffekten aus der Währungsumrechnung (CTA) der Deutsche Bank-Tochtergesellschaften in Argentinien und Uruguay sowie Verlusten aus Veräußerung der Tochtergesellschaft in Argentinien. Das zweite Quartal 2017 beinhaltet ein negatives Ergebnis von 3 Mio € aus Bewertungs- und Zeitdifferenzen nach einem Gewinn von 71 Mio € im Vorjahresquarter. Ursächlich dafür waren positive Effekte aus Zinsbewegungen sowie Cross-Currency-Basis-Spreads, welche durch negative Effekte aus niedrigeren Risikoaufschlägen für eigene Verbindlichkeiten überwiegend eliminiert wurden. Darüber hinaus enthielten die Erträge einen negativen Effekt in Höhe von 30 Mio € für Kommunalanleihen, die von den Geschäftsbereichen als voll steuerpflichtig ausgewiesen und über C&A ausgeglichen werden. Ebenfalls verzeichnete das Vorjahresquarter eine Versicherungsgutschrift in Höhe von 73 Mio € resultierend aus der Begleichung in Bezug auf das Kirch Verfahren.

Halbjahresvergleich 2017 versus 2016

C&A verzeichnete im ersten Halbjahr 2017 einen Verlust vor Steuern von 672 Mio € gegenüber einem Gewinn von 99 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang resultierte vornehmlich aus einem negativen Ergebnis von 190 Mio € aus Bewertungs- und Zeitdifferenzen in 2017, nach einem Gewinn von 243 Mio € im Vorjahr. Ursächlich dafür waren primär die signifikant niedrigeren Risikoaufschläge für eigene Verbindlichkeiten. Außerdem beinhaltet das zweite Quartal einen negativen Effekt in Höhe von 167 Mio €, der sich aus Bewertungseffekten der Währungsumrechnung (CTA) im Zusammenhang mit den Veräußerungen der Deutsche Bank-Tochtergesellschaften in Argentinien, Uruguay und Neuseeland und Verlusten aus Veräußerungen der Tochtergesellschaft in Argentinien ergab. Darüber hinaus enthielten die Erträge einen negativen Effekt in Höhe von 59 Mio € für Kommunalanleihen, die von den Geschäftsbereichen als voll steuerpflichtig ausgewiesen und über C&A ausgeglichen werden, sowie einen negativen Effekt von 29 Mio € aus einem Sicherungsgeschäft im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank.

Vermögenslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017	31.12.2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	227.514	181.364	46.150	25
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.109	11.606	-2.497	-22
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	34.401	36.368	-1.967	-5
Handelsaktiva	188.192	171.044	17.148	10
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	396.340	485.150	-88.810	-18
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	89.751	87.587	2.164	2
Davon:				
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	52.878	47.404	5.474	12
Forderungen aus Wertpapierleihen	22.184	21.136	1.048	5
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	398.698	408.909	-10.211	-2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.189	3.206	-17	-1
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	125.453	105.100	20.353	19
Übrige Aktiva	96.087	100.213	-4.126	-4
Summe der Aktiva	1.568.734	1.590.546	-21.812	-1
Einlagen	581.478	550.204	31.274	6
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensions- geschäften (Repos) und Wertpapierleihen	26.495	29.338	-2.843	-10
Handelspassiva	68.392	57.029	11.363	20
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	371.682	463.858	-92.176	-20
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	64.112	60.492	3.620	6
Davon:				
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	53.517	50.397	3.120	6
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.442	1.298	144	11
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	20.232	17.295	2.937	17
Langfristige Verbindlichkeiten	165.070	172.316	-7.246	-4
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	155.566	122.019	33.547	27
Übrige Passiva	44.497	53.176	-8.679	-16
Summe der Verbindlichkeiten	1.497.524	1.525.727	-28.203	-2
Eigenkapital insgesamt	71.210	64.819	6.391	10

Entwicklung der Aktiva

Die Summe der Aktiva ging zum 30. Juni 2017 um 21,8 Mrd € (oder 1 %) gegenüber dem Jahresende 2016 zurück.

Der Nettorückgang wurde hauptsächlich von einem Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 88,8 Mrd € getrieben. Dieser Rückgang entfiel überwiegend auf Währungskursprodukte.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft verringerten sich um 10,2 Mrd € hauptsächlich aufgrund von Fälligkeiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und gezielter Rückzahlungen von Kunden.

Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg der Barreserven und Zentralbankeinlagen zusammen mit Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 43,7 Mrd € ausgeglichen. Diese Erhöhung wurde überwiegend durch die Verringerung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft, wie bereits oben erläutert, höhere Einlagen und unsere Kapitalerhöhung getrieben.

Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung erhöhten sich um 20,4 Mrd €, hauptsächlich infolge von höheren Forderungen aus Wertpapierkassageschäften durch das üblicherweise zu verzeichnende saisonale Muster von niedrigeren Beständen zum Jahresende gegenüber höheren Volumina im Jahresverlauf, welche teilweise durch geringere Sicherheitsleistungen, die mit dem Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten einhergingen, kompensiert wurden.

Handelsaktiva erhöhten sich um 17,1 Mrd €, hauptsächlich in Schuldverschreibungen aufgrund höherer Anleihebestände in unserem europäischen und US-amerikanischen Geschäft mit Zinsprodukten sowie aufgrund entsprechend saisonal typischer Entwicklungen gestiegener Kundennachfrage.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind zusammen um 4,6 Mrd € angestiegen. Haupttreiber hierfür waren gestiegene Aktivitäten zur Unternehmensfinanzierung sowie eine größere Kundennachfrage.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Rückgang in Höhe von 45,3 Mrd € aus Wechselkursveränderungen, hauptsächlich bedingt durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten ging zum 30. Juni 2017 um 28,2 Mrd € (oder 2 %) gegenüber dem Jahresende 2016 zurück.

Der Gesamtrückgang war überwiegend durch eine Verringerung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 92,2 Mrd € getrieben, welche hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen war, die für positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bereits oben beschrieben wurden.

Ein Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um 7,2 Mrd € trug ebenfalls zum Gesamtrückgang bei. Eingeschränkte Refinanzierungsmärkte führten im Vergleich zu den Vorjahren zu einer geringeren Liquiditätsaufnahme.

Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung stiegen um 33,5 Mrd €, was hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen war, die für Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung bereits oben beschrieben wurden.

Einlagen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 31,3 Mrd €, hauptsächlich infolge von Kampagnen in unserer Privat- und Firmenkundenbank sowie Cash Management-Initiativen in unserer Transaktionsbank.

Die Erhöhung der Handelspassiva um 11,4 Mrd € entfiel hauptsächlich auf entsprechend saisonal typischer Entwicklungen höhere Handelsaktivitäten in unserem europäischen und US-amerikanischen Geschäft mit Zinsprodukten.

Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen stiegen um 2,9 Mrd € an, überwiegend aufgrund von Wholesale-Finanzierung sowie Prime Brokerage-Aktivitäten.

Ähnlich wie für die Aktivseite sind die Effekte aus Wechselkursveränderungen während der Berichtsperiode bereits in den Veränderungen der Verbindlichkeiten, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven beliefen sich zum 30. Juni 2017 auf 285 Mrd € (im Vergleich zu 219 Mrd € zum 31. Dezember 2016), woraus im internen Stressszenario zum 30. Juni 2017 ein positives Ergebnis resultierte (in einem kombinierten Szenario), und unsere Mindestliquiditätsquote zum 30. Juni 2017 war 144 % (im Vergleich zu 128 % zum 31. Dezember 2016).

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 30. Juni 2017 insgesamt um 6,4 Mrd € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte in erster Linie aus der Ausgabe von 687,5 Mio neuen Stammaktien im April 2017 mit Gesamterlösen von 8,0 Mrd €. Zum Anstieg des Eigenkapitals trug des Weiteren der den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzerngewinn von 1,0 Mrd € bei. Teilweise gegenläufig waren folgende Effekte: negative unrealisierte Wechselkursveränderungen in Höhe von 1,6 Mrd € (vor allem US-Dollar), die Dividendenzahlung an Deutsche Bank-Aktionäre in Höhe von 392 Mio € sowie die Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile von 288 Mio € nach Steuern.

Pro-forma Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

Unser Hartes Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 per 30. Juni 2017 erhöhte sich im ersten Halbjahr 2017 um 4,9 Mrd € auf 52,6 Mrd €. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 betragen zum 30. Juni 2017 354,2 Mrd €, verglichen mit 356,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Der Anstieg im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 führte zu einer Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von 14,9 % per 30. Juni 2017, verglichen mit 13,4 % zum Jahresende 2016.

Unser Hartes Kernkapital in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrug zum 30. Juni 2017 50,1 Mrd € und lag damit um 7,8 Mrd € über den 42,3 Mrd € per 31. Dezember 2016. Die RWA in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 355,1 Mrd € zum 30. Juni 2017, verglichen mit 357,5 Mrd € zum Jahresende 2016. Aufgrund des gestiegenen Harten Kernkapitals erhöhte sich unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung zum 30. Juni 2017 auf 14,1 %, verglichen mit 11,8 % zum Jahresende 2016.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der RWA stehen im Risikoberichtsteil dieses Berichtes im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, an denen wir bedeutenden Anteilsbesitz halten. Zudem haben wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Unternehmen, bei denen Mitglieder unseres Vorstands Mandate in Aufsichtsräten oder Non-Executive Boards wahrnehmen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erbringen wir diverse Finanzdienstleistungen, die wir üblicherweise unseren Kunden anbieten. Weitere Informationen sind in den „Sonstigen Finanzinformationen“ dieses Berichts enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Am 28. April 2017 wurde James von Moltke mit Wirkung vom 1. Juli 2017 bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG bestellt. Er ist Nachfolger von Dr. Marcus Schenck und hat den Posten des Finanzvorstands von ihm übernommen. Dr. Marcus Schenck wird ab 1. Juli 2017 den Bereich Corporate & Investment Bank (CIB) mit Garth Ritchie zusammen verantworten.

Aufsichtsrat

Peter Löscher und Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützschler sind mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG ausgeschieden.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 endete turnusgemäß die Bestellungsperiode von Dr. Paul Achleitner als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er wurde am 18. Mai 2017 für eine Amtszeit von fünf Jahren als Mitglied in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Gerhard Eschelbeck, Vice President Security & Privacy Engineering, Google Inc., und Professor Dr. Stefan Simon, selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei (SIMON GmbH), der seit 23. August 2016 aufgrund gerichtlicher Bestellung Mitglied des Aufsichtsrats der Bank war, wurden ebenfalls von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 für eine Amtszeit von fünf Jahren in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewählt.

Gerd Alexander Schütz, Gründer und Vorstand der C-QUADRAT Investment AG, wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 für eine Amtszeit von einem Jahr in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewählt.

Der Aufsichtsrat wählte Dr. Paul Achleitner in seiner anschließenden Sitzung zu seinem Vorsitzenden.

Strategie

Unser Kerngeschäftsmodell ist das einer globalen Bank, die einen starken Heimatmarkt in Deutschland hat. Die Bank dient den realwirtschaftlichen Bedürfnisse ihrer Firmen-, institutionellen, Vermögensverwaltungs- und Privatkunden durch Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft, Asset Management, private Vermögensverwaltung und im Privatkundengeschäft. Dieses Geschäftsmodell bleibt die Grundlage für unsere Stärke und unsere langfristigen Wachstumsaussichten.

Um die Bank weiter zu stärken und sie gut dafür zu positionieren, Wachstumschancen realisieren zu können, haben wir einige weitere strategische Maßnahmen bekanntgegeben. Die Schritte, die Vorstand und Aufsichtsrat am 5. März 2017 beschlossen haben, zielen darauf ab, sowohl die Wurzeln der Bank in ihrem Heimatmarkt Deutschland als auch ihre Position als führende europäische Bank mit globalem Netzwerk zu stärken:

- über genügend Kapital verfügen für jede eventuelle Anforderung;

- ein führendes CIB-Geschäft mit der Größe und Stärke betreiben, um uns erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren und global zu wachsen;
- als Privat- und Geschäftskundenbank in unserem Heimatmarkt Deutschland die führende Position einnehmen;
- unseren erstklassigen Geschäftsbereich Deutsche AM operativ trennen, um beschleunigtes Wachstum zu ermöglichen;
- unsere Infrastrukturfunktionen und Kosten reduzieren, unter anderem durch eine stärkere Verzahnung und eine Verlagerung von großen Teilen der Infrastrukturfunktionen in die Geschäftsbereiche; und
- unseren Ertrags- und Geschäftsmix hin zu stabilen Geschäften verlagern.

Geografisch wird Deutschland unser Anker bleiben – unser Heimatmarkt, auf dem wir nicht nur unsere führende Position behalten, sondern die wir für alle drei Geschäftsbereiche ausbauen wollen. Grundsätzlich beabsichtigen wir, unsere globale Präsenz beizubehalten, planen aber, unser Geschäft dort zu konzentrieren, wo unsere Kundenbeziehungen am stärksten sind, das Wachstumspotenzial am größten und die potenzielle risikoadjustierte Rendite am höchsten ist.

- PCB wird hauptsächlich auf Deutschland, Wealth Management jedoch auf die ganze Welt ausgerichtet sein.
- Um der globalen Tätigkeit unserer Unternehmenskunden zu entsprechen, wollen wir weiterhin unser CIB-Geschäft in Deutschland und in der Region EMEA (ohne Deutschland), den USA und Kanada sowie Asien/Pazifik (APAC) betreiben. Während wir unsere institutionellen Kunden global bedienen möchten, konzentrieren wir uns im Übrigen hauptsächlich auf Deutschland und die Region EMEA (ohne Deutschland), wo unsere Wettbewerbsfähigkeit am höchsten ist. Wir planen, eine starke, aber stärker gebündelte regionale Präsenz in den USA zu bewahren.
- Deutsche AM wird weiterhin eine umfassende Bandbreite von Vermögensverwaltungsdienstleistungen in Deutschland und in der weiteren Region EMEA anbieten – bei gleichzeitigem Ausbau spezialisierter Fähigkeiten in den USA und im asiatisch-pazifischen Raum.

Wir haben im Rahmen unserer Strategieaktualisierung im März 2017 neue finanzielle Ziele verabschiedet:

- bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen von 22 Mrd € im Jahr 2018 und 21 Mrd € bis zum Jahr 2021 einschließlich der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen der Postbank;
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % in einem normalisierten Geschäftsumfeld;
- harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) von deutlich über 13 %;
- Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) von 4,5 %;
- es wird eine wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote ab dem Geschäftsjahr 2018 angestrebt.

Fortschritt hinsichtlich unserer strategischen Ziele

Am 5. März dieses Jahres haben wir angekündigt, dass wir unser Eigenkapital erhöhen wollen, um jeden Zweifel an unserer Solidität auszuräumen und die Grundlage für Wachstum zu schaffen. Unsere Kapitalerhöhung haben wir im April 2017 mit Bruttozuflüssen von etwa 8 Mrd € erfolgreich abgeschlossen.

Wir haben die Reorganisation unserer Geschäftsbereiche in drei klar definierte Einheiten durchgeführt mit dem Ziel, das Geschäft jeder Einheit zu stärken, die Kunden besser bedienen zu können, Marktanteile und Effizienz zu gewinnen und so das Wachstum voranzutreiben.

Die neue Corporate & Investment Bank (CIB) mit Schwerpunkt auf Unternehmenskunden: Unser Geschäft in den Bereichen Sales & Trading, Advisory, Unternehmensfinanzierung und Transaction Banking haben wir in einer Einheit zusammenfasst. Der neue Geschäftsbereich „Corporate & Investment Bank“ umfasst die bisherigen Segmente „Global Markets“ und „Corporate & Investment Banking“. Dies stellt die Grundlage für die von uns beabsichtigte stärkere Ausrichtung der Investmentbank auf Unternehmenskunden dar. Gleichzeitig bleibt ein starkes, aber fokussierteres Geschäft mit institutionellen Kunden erhalten.

Marktführende Privat- und Firmenkundenbank (PCB) in Deutschland: Der Geschäftsbereich „Private & Commercial Bank“ umfasst unser Geschäft mit Privat- und Firmenkunden der Deutschen Bank und der Postbank, das wir bislang separat ausgewiesen hatten, sowie unser Geschäft für wohlhabende Kunden, Stiftungen und Familien. Die Grundlage für die Integration der Postbank wurde durch die Schaffung einer gemeinsamen Führungsstruktur geschaffen. Die strategische Absicht zur Optimierung von Prozessen und Strukturen in der Geschäftsabwicklung und zu einer gemeinsamen IT-Plattform wurde bekräftigt. Gleichzeitig wird die Umsetzung bestehender strategischer Maßnahmen weiter vorangetrieben. Dies beinhaltet die Einführung eines neuen Vermarktungsmodells, die effizientere Aufstellung der zentralen Einheiten und die Schließung von Filialen in Deutschland (177 Filialen in PCC Germany geschlossen per Ende Juni 2017).

Ein operativ getrennter Geschäftsbereich Deutsche Asset Management (Deutsche AM): Der Geschäftsbereich Deutsche Asset Management bleibt im Wesentlichen unverändert und beinhaltet die Vermögensverwaltung (Asset Management) der Deutschen Bank. Dieser Bereich ist auf das Angebot von Anlagelösungen für Privatanleger und institutionelle Investoren fokussiert. Die Vorbereitungen für den Teilbörsengang bis zu 25 % der Deutsche AM werden mit der schrittweisen Umsetzung der rechtlichen und operativen Zielstruktur weiter vorangetrieben.

Die im Jahresvergleich wesentliche Reduktion der Kosten unterstreicht unseren Fortschritt mit Blick auf unser Kostenziel. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum sind die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen im ersten Halbjahr 2017 rund 6 % niedriger. Wesentliche Treiber hierfür sind die Reduktion der Mitarbeiterzahl sowie eine höhere Kostendisziplin. Die Zahl der internen Mitarbeiter ist von 99.744 im Dezember 2016 auf 96.652 im Juni 2017 gesunken.

Ausblick

Der folgende Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Ausblick im Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2016 gelesen werden.

Die Weltwirtschaft

Die globalen Investoren mussten in den letzten Monaten unterschiedliche Makrosignale und Marktdaten verarbeiten, insbesondere die Dichotomie von einerseits ölpreisbedingtem Inflationsrückgang, fallenden Renditen und flacheren Zinskurven und andererseits solidem Wirtschaftswachstum und ausgeglichenem Risikoausblick. Der Rückgang der Kerninflation ist vor allem auf temporäre Faktoren, insbesondere in den USA, zurückzuführen und der grundlegende Aufwärtstrend sollte dank solidem Wirtschaftswachstum bestehen bleiben. Der globale Wachstumsausblick hat sich seit Jahresbeginn nur geringfügig geändert. Die US-Wirtschaft dürfte etwas weniger dynamisch als erwartet wachsen, da die Wachstumsimpulse von Trumps Politikagenda bisher hinter den Erwartungen zurückblieben, wenngleich Deregulierung und moderate Fiskalimpulse das Wachstum über der Trendwachstumsrate halten sollten. Der etwas schwächere US-Ausblick wird von besseren Wachstumsperspektiven in der Eurozone und in China ausgeglichen. Unser Basisszenario von marktfreundlichen Wahlergebnissen in Europa wurde bestätigt. Zudem reduzieren die ergriffenen Hilfsmaßnahmen für italienische Banken die Risiken. Die erwartungsgemäße Ausnahme stellt das Vereinigte Königreich dar. Dort sind die Risiken für einen weichen Austritts Großbritannien aus der Europäischen Union genauso angestiegen wie die eines Scheiterns der Verhandlungen.

Im Jahr 2017 dürfte sich das Wachstum der Weltwirtschaft auf 3,6 % moderat beschleunigen, nachdem es im Jahr 2016 mit lediglich 3,1 % den schwächsten Anstieg seit der globalen Finanzkrise im Jahr 2009 verzeichnet hatte. Die globale Inflationsrate dürfte sich voraussichtlich auf 5,3 % in 2017 beschleunigen, hauptsächlich aufgrund der wieder anziehenden Rohstoffpreise. Für die Industrieländer rechnen wir mit einer Erhöhung des Wachstums auf 2,1 % und einem Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 %. In den Schwellenländern dürfte sich das Wachstum im Jahr 2017 auf 4,7 % erhöhen. Die Inflationsrate dürfte dort bei 7,8 % liegen.

Der Ausblick für die Konjunktur der Eurozone hat sich verbessert und das BIP-Wachstum dürfte sich im Jahr 2017 auf 1,9 % belaufen. Die Schlüsselwahlen in den großen EU-Mitgliedstaaten und die damit verbundene Unsicherheit haben das Wachstum im ersten Halbjahr 2017 nicht gedämpft. Da sich die politischen Risiken bisher nicht materialisierten, hat die Konjunktur jüngst aber bereits angezogen. Zum Beispiel überraschte die deutsche Wirtschaft positiv, und wir erwarten nun ein BIP-Wachstum von 1,6 %, wobei das Wachstum von einer sehr guten Arbeitsmarktentwicklung getragen wird. Die unterstützende geldpolitische Ausrichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) sollte für einige Zeit bestehen bleiben. Jedoch erwarten wir, dass die EZB den begonnenen Normalisierungskurs fortsetzt. Nachdem sie ihre monatlichen Käufe von Vermögenswerten ab April 2017 auf 60 Mrd € verringert hat, strich sie im Juni die Formulierung „oder niedriger“ aus ihrer Forward Guidance in Bezug auf den Zinsausblick. Wir erwarten eine weitere Normalisierung im Jahr 2018, wenn die Verbraucherpreise weiterhin langsam anziehen.

Für die USA erwarten wir im Jahr 2017 eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums auf 2,4 %. Der Arbeitsmarkt bleibt in guter Verfassung dank stetigem Beschäftigungsaufbau und einer Arbeitslosenrate fast auf Vollbeschäftigungsniveau. Entsprechend könnte das Lohnwachstum weiter ansteigen, wovon der private Konsum profitieren sollte. Investitionen dürften dank solider Häusermarktdynamik und auch höheren Ausrüstungsinvestitionen, die von den höheren Ölpreisen und einem schwächeren US-Dollar profitieren, weiter zulegen. Wachstumsimpulse könnten zudem von Steuersenkungen, Deregulierungsmaßnahmen und Infrastrukturinvestitionen ausgehen. Wir erwarten eine Steigerung der Verbraucherpreise um 2,3 %. Die Geldpolitik der Federal Reserve dürfte die US-Konjunktur insgesamt, trotz der allmählichen Zinsanhebung, weiterhin unterstützen. Wir rechnen bis zum Jahresende 2017 mit einer weiteren Erhöhung des Leitzinses auf 1,375 %.

Die japanische Wirtschaft dürfte mit erwartungsgemäß 1,2 % ähnlich kräftig wie im Vorjahr wachsen, da das kräftige Weltanlageswachstum die privaten Anlageinvestitionen stärken sollte. Die Ausrichtung der Geldpolitik dürfte weiter unterstützend wirken. Im Fokus steht für die Bank of Japan die Zinskurvenkontrolle, wobei sich das Tempo der geldpolitischen Akkommodation aber verlangsamen dürfte. Die Inflation wird annahmegemäß bei 0,4 % im Jahr 2017 liegen. Das Gesamtwachstum der Schwellenländer wird sich im Jahr 2017 wahrscheinlich auf 4,7 % erhöhen. Das Wachstum in Asien (ohne Japan) dürfte mit 6,1 % mehr oder weniger konstant bleiben und die Inflation bei 2,4 % liegen. Chinas Wirtschaft dürfte im Jahr 2017 um 6,7 % zulegen, wobei die Wachstumsverlangsamung von geringeren Immobilienumsätzen und folglich einem geringeren fiskalischen Spielraum und einem Schuldenabbau im Kreditmarkt getrieben sein dürfte. Die Inflationsrate sollte bei niedrigen 1,7 % bleiben.

Die Bankenbranche

In Europa dürften die Zinsen länger niedrig bleiben als noch vor einigen Monaten erwartet. Trotz der fortschreitenden Normalisierung der Geldpolitik in den USA ist damit nicht von einer baldigen grundlegenden Besserung beim Zinsüberschuss der Banken auszugehen. Gleichzeitig sollten sich jedoch die Niedrigzinsen zusammen mit dem anhaltend robusten Wirtschaftswachstum positiv auf die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen auswirken und für weiterhin geringe Kreditverluste sorgen. Trotz der herausfordernden Ertragsaussichten werden weitere Restrukturierungsanstrengungen der Banken wahrscheinlich zu einer Verbesserung der Gewinnlage gegenüber einem schwachen Vorjahr führen. Die größten Unsicherheiten für die Branche ergeben sich einerseits aus den Austrittsverhandlungen zwischen der EU und Großbritannien, andererseits aus Geschwindigkeit und Ausmaß der voraussichtlichen geldpolitischen Wende durch die EZB. Ein abrupter Zinsanstieg könnte die Banken erheblich belasten.

Die deutschen Banken dürften angesichts des günstigen konjunkturellen Umfelds auch in den nächsten zwölf Monaten von einem anziehenden Kreditgeschäft profitieren. Das Wachstum sowohl der Kredite an Firmen als auch an Privatpersonen sollte weiterhin höher als im Eurogebiet insgesamt liegen. Das bislang hohe Expansionstempo auf der Einlagenseite wird sich aber möglicherweise abschwächen.

In den USA sind die Unwägbarkeiten mit Blick auf den wirtschafts- und fiskalpolitischen Kurs in den letzten Monaten größer geworden. Neben der Eintrübung der Wachstumsaussichten für die Gesamtwirtschaft haben sich damit auch die Perspektiven für die Kreditvergabe verschlechtert. Bei den Unternehmenskrediten, die 2016 noch außerordentlich stark zugelegt hatten, ist eine gewisse Abkühlung allerdings auch unproblematisch.

In Japan ist in den nächsten zwölf Monaten keine größere Änderung der Dynamik im klassischen Bankgeschäft zu erwarten. In China könnte es im Einklang mit einer leichten konjunkturellen Verlangsamung zu einem moderaten Rückgang des sehr hohen Expansionstempos bei den Krediten an den Privatsektor kommen. Gleichzeitig besteht hier auch das größte Risiko einer heftigen Korrektur.

Die regulatorische Agenda wird sich voraussichtlich auf den Abschluss bestehender Teilprojekte auf europäischer und globaler Ebene konzentrieren. Deren Fertigstellung könnte durch die möglicherweise stärkere Zersplitterung infolge des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und einen geänderten Regulierungsansatz der neuen US-Regierung belastet werden. Es ist möglich, dass die internationale regulatorische Agenda, darunter die Finalisierung des Basel III-Pakets und die Risikogewichte für Forderungen gegenüber Staaten, an Dynamik verliert und die internationalen Vorschriften – auch solche, die bereits in der EU vorgeschlagen wurden, wie die grundlegende Überarbeitung der Regelungen für das Handelsbuch (FRTB), die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) und der Standardansatz für das Kontrahentenrisiko – mit einem weniger klaren Bekenntnis auf lokaler Ebene umgesetzt werden. EU-Initiativen wie die Änderung der Verlustquoten-Mindestanforderungen für systemrelevante Banken, der anstehende Übergang bei der Bilanzierung von Kreditausfällen vom Prinzip des „eingetretenen Verlusts“ zum Prinzip des „erwarteten Verlusts“ und die Festlegung, wie viel Eigenmittel und bail-in-fähiges Fremdkapital große Banken im Euroraum für eine Abwicklung vorhalten müssen (TLAC/MREL), dürften wie geplant voranschreiten. Die Risiken rund um den Austritt Großbritanniens werden die europäische Kapitalmarktunion stärker in den Blickpunkt rücken und könnten zu einer Anpassung der Bankensanierungs- und -abwicklungsrichtlinie (BRRD) und einer Überprüfung der Rolle der europäischen Aufsichtsbehörden führen. Dies könnte für die nötige Stabilität sorgen, um einigen mit den Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU verbundenen Risiken und möglichen umfassenderen Störungen entgegenzuwirken.

Der Deutsche Bank-Konzern

Im Rahmen unserer im März 2017 kommunizierten aktualisierten Strategie haben wir die Zusammensetzung und Ausprägung unserer wichtigsten finanziellen Ziele angepasst. Wir wollen unsere angepassten Kostenziele bis 2018 beziehungsweise 2021 und unsere verbleibenden Finanzkennzahlen langfristig in Einklang mit denen einer einfacheren und sichereren Bank bringen. Diese Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Finanzkennzahlen

	30.6.2017	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ^{1,5}	14,1 % (pro-forma)	deutlich über 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) ^{2,5}	4,2 % (pro-forma)	4,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ³	3,2 %	circa 10,0 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ⁴	12,0 Mrd €	2018: circa 22 Mrd € 2021: circa 21 Mrd €

¹ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

² Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht zu finden.

³ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 39 % zum 30. Juni 2017. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

⁴ Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Wertberichtigungen auf Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

⁵ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

Wir erwarten, dass unsere CET 1-Kapitalquote (Vollumsetzung) bis zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich bei mindestens 13 % oder darüber liegen und unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen etwa auf dem momentanen Niveau verbleiben wird. Im Geschäftsjahr 2017 erwarten wir eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiva (RWA), hauptsächlich getrieben durch operationelle Risiken, Methodenänderungen und Wachstum in ausgewählten Geschäftsfeldern.

Wir gehen davon aus, dass die Erträge in unseren Geschäftsbereichen unter den Vorjahreswerten liegen werden. Diese Erwartung begründet sich aus einer anhaltend geringen Volatilität und deren nachteiligen Auswirkung auf die Kundenaktivität. Unser makroökonomischer Ausblick bleibt jedoch weitgehend positiv. Dabei sind die Effekte der signifikanten Unternehmensverkäufe im Jahr 2016 von Abbey Life, PCS und Hua Xia sowie die bonitätsbezogenen Bewertungsanpassungen und die Bewertung unserer eigenen Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Wir sind entschlossen, unsere angestrebte Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 10 % zu erreichen, unter der Annahme eines normalisierten Umsatzumfeldes und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele. Die derzeit laufenden und für die Umsetzung im Jahr 2017 und in den folgenden Jahren geplanten Maßnahmen sind Schlüsselemente für die Erreichung dieses Ziels. Angesichts der anhaltenden Belastung, vor allem aus Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungskosten, erwarten wir derzeit nur eine moderate Verbesserung unserer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, im Jahr 2017.

Im Rahmen des konzernweiten Kostensenkungsprogramms planen wir, die Optimierung unseres Filialnetzes zu vervollständigen, Effizienzen durch Digitalisierung von Prozessen zu realisieren und in den Infrastrukturfunktionen Personal und Kosten zu senken. Parallel dazu planen wir, unsere Investitionen in die Stärkung der Kontrollfunktionen und der unterstützenden Infrastrukturumgebung fortzusetzen. Wir rechnen mit bereinigten Kosten von rund 22 Mrd € im Jahr 2018 einschließlich der bereinigten Kosten der Postbank und der positiven Effekte aus geplanten Veräußerungen. Bis 2021 erwarten wir eine weitere Verringerung auf rund 21 Mrd €. Im Jahr 2017 erwarten wir Netto-Kostensenkungen durch im letzten Jahr getätigte Investitionen, durch die Auswirkungen des erwarteten Personalabbaus und des erfolgreichen Abschlusses unserer NCOU-Abgänge. Wir planen im Jahr 2017 zu unseren normalen Vergütungsprogrammen zurückzukehren, nachdem der Vorstand für 2016 eine grundsätzliche Begrenzung der Bonuszahlungen beschlossen hatte. Insgesamt gehen wir davon aus, dass unsere bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 weiter sinken werden.

Wir streben eine marktgerechte Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2018 und danach an. Sollten wir im Jahresabschluss der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne für das Geschäftsjahr 2017 ausweisen, werden wir voraussichtlich empfehlen, zumindest eine Dividende von 0,11 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2017 zu zahlen.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld in dieser Hinsicht auch künftig herausfordernd bleiben.

Unsere Geschäftsbereiche

Wie im Rahmen der Kommunikation zu unserer Strategie am 5. März 2017 angekündigt, werden ab dem zweiten Quartal 2017 unsere Geschäftsbereiche in einer neuen Struktur organisiert, die aus den Geschäftsbereichen Unternehmens- und Investmentbank, Privat- und Firmenkundenbank und Deutsche Asset Management (Vermögensverwaltungssparte) bestehen wird. Die nachfolgenden Kapitel enthalten den Ausblick für unsere Geschäftsbereiche in dieser Struktur.

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Unser Geschäftsbereich Global Markets wurde in unseren bestehenden Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking überführt, um einen gemeinsamen neuen Geschäftsbereich Unternehmens- und Investmentbank zu schaffen.

Für das Gesamtjahr 2017 erwarten wir, dass sich die Umsatzerlöse der Unternehmens- und Investmentbank im Vergleich zum Vorjahr leicht verringern werden: Die Umsatzerlöse von Sales & Trading (Fixed Income & Currencies, FIC) werden gemäß der Erwartungen leicht zurückgehen. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen und stabilen Kreditfundamentaldaten werden voraussichtlich zu höheren Erträgen aus Kreditprodukten führen. Gleichzeitig dürften sich divergierende geldpolitische Maßnahmen positiv auf die Erträge im Zinsgeschäft auswirken. Die geringe Volatilität aus dem zweiten Quartal 2017 könnte sich in der zweiten Jahreshälfte fortsetzen und sich nachteilig auf die Kundenaktivität auswirken. Nach unseren Prognosen werden sich die Umsatzerlöse von Sales & Trading (Equity) gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht verringern. Die Volumina im Bereich Cash Equities sind weiterhin niedrig, und dieser Trend dürfte sich auch in der zweiten Jahreshälfte fortsetzen. Zudem könnte sich die geringe Volatilität auf die Nachfrage seitens der Kunden nach derivativen Produkten niederschlagen. Wir gehen davon aus, dass die Umsatzerlöse aus dem Finanzierungsgeschäft im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht zurückgehen werden.

Für das Emissions- und Beratungsgeschäft erwarten wir eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2016, bedingt durch Impulse aus unserem Aktienemissionsgeschäft, die auf der Dynamik des Jahresbeginns aufbauen, während das Anleiheemissionsgeschäft und das Beratungsgeschäft weitestgehend unverändert bleiben dürften. Im Bereich Global Transaction Banking bleiben im Zusammenhang mit höheren Allokationen von Refinanzierungskosten, dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld in Europa sowie den strategischen Maßnahmen zur Rationalisierung unseres Kundenkreises und der geografischen Präsenz Herausforderungen bestehen. Wir erwarten in diesem Bereich geringere Erträge als im Vorjahr.

Wir konzentrieren uns weiter darauf, die Kosten in der gesamten Unternehmens- und Investmentbank zu reduzieren, die Plattformeffizienz zu steigern und gleichzeitig die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu verbessern sowie unsere Kontrollen zu optimieren und unsere Handlungsweisen zu ändern. Für das Gesamtjahr 2017 erwarten wir eine bereinigte Kostenbasis (welche Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen exkludiert), die leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt, zum Teil aufgrund von günstigen Wechselkursveränderungen. Der neue Geschäftsbereich Unternehmens- und Investmentbank erwartet, die bereinigten Kosten bis zum Jahr 2018 zu reduzieren und durch Straffung der Infrastruktur weitere Effizienzen in den Front- und Middle-Office-Funktionen und den unterstützenden Infrastrukturbereichen zu erreichen, ohne dabei ganze Geschäftsfelder aufgeben zu müssen. Dennoch erwarten wir, dass unser Ergebnis kurzfristig durch einen weiteren Anstieg der risikogewichteten Aktiva (hauptsächlich aufgrund höherer risikogewichteter Aktiva aus operationellen Risiken) und Methodenänderungen belastet sein wird. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses, sowie auf Systemstabilität, Steuerung und das Verhalten beibehalten.

Zu den Risiken des Ausblicks zählen die Umsetzung der MiFID II im Jahr 2018 und die potenziellen Folgen des EU-Austrittsverfahrens Großbritanniens für unser Geschäftsmodell. Die Unsicherheit rund um die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen stellt ebenfalls ein Risiko dar. Die Finanzmärkte können sich zudem mit Herausforderungen wie einer geringeren Kundenaktivität und potenziellen geopolitischen Ereignissen konfrontiert sehen. Trotz des anhaltenden unsicheren Ausblicks werden wir uns mit der kontinuierlichen Umsetzung der vorgestellten strategischen Prioritäten so gut positionieren, dass wir potenziellen Herausforderungen begegnen und künftige Chancen nutzen können.

Privat- und Firmenkundenbank (PCB)

Unser neuer Unternehmensbereich Privat- und Firmenkundenbank umfasst die Geschäftsbereiche Private & Commercial Clients Germany, Private & Commercial Clients International, Postbank und Wealth Management.

In dieser angepassten Struktur betreuen wir nahezu 25 Millionen Kunden und gewährleisten damit eine nahtlose Kundenabdeckung. Zugleich werden wir unsere Investitionen in die Digitalisierung fortführen, um neue Kunden zu gewinnen und um unsere Effizienz weiter zu verbessern. In Deutschland verfolgen wir mit der Integration der Geschäftsbereiche Private & Commercial Clients Germany und Postbank die Zielsetzung, die führende deutsche Privat- und Firmenkundenbank zu werden. In unserem Geschäftsbereich Private & Commercial Clients International ist die Verbesserung unserer Technologieplattform in Italien einer der aktuellen Schwerpunkte. Im Wealth Management-Geschäft werden wir weiterhin unsere bisherige Strategie verfolgen, und Investitionen in wichtigen Wachstumsmärkten wie Asien, Amerika und dem Nahen Osten tätigen, sowie selektive Maßnahmen zur Risikoreduktion und Transformation durchführen.

Für die PCC-Bereiche erwarten wir, dass der Zinsüberschuss aus dem Einlagengeschäft aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im Jahr 2017 in einem ähnlichem Ausmaß wie im Vorjahr sinken wird. Der Provisionsüberschuss in den PCC-Bereichen wird höher erwartet, nachdem sich 2016 ein turbulentes Marktumfeld mit einer geringen Kundenaktivität negativ ausgewirkt hatte. Bereinigt um Sondereffekte wie den Verkauf von VISA Europe-Anteilen in 2016, nehmen wir eine im Wesentlichen unveränderte Ertragsituation für unsere PCC-Bereiche trotz des anhaltend niedrigen Zinsumfelds an. In unserem Postbank-Geschäft gehen wir wegen des Niedrigzinsumfelds ebenfalls von einem insgesamt rückläufigen Zinsüberschuss aus. Der Einfluss der niedrigen Zinsen auf das Einlagengeschäft wird dabei teilweise durch ein Wachstum im Kreditgeschäft, entsprechend unserer Strategie des selektiven Ausbaus unseres Kreditportfolios, abgeschwächt. Beim Provisionsüberschuss sowie der ergriffenen Preismaßnahmen bei Girokonten erwarten wir vor dem Hintergrund unseres erweiterten Beratungskonzepts höhere Erträge als im Vorjahr. Die sonstigen Erträge aus dem Postbank-Geschäft werden wegen geringerer Beiträge aus Veräußerungen von Vermögenswerten und der Kündigung einer Trust Preferred Security in 2017 signifikant niedriger als im Vorjahr erwartet. Bereinigt um diese Sondereffekte gehen wir in der Postbank trotz des Niedrigzinsumfelds in 2017 von einer im Wesentlichen unveränderten Ertragssituation aus. Für das Wealth Management-Geschäft erwarten wir im Geschäftsjahr 2017 höhere Erträge. Dabei wird der Entkonsolidierungseffekt nach der Veräußerung der Private Client Services (PCS)-Geschäfts in 2016 durch Sondereffekte aus Workout-Transaktionen in der Sal. Oppenheim überkompensiert. Bereinigt um diese Sondereffekte erwarten wir in 2017 geringfügig höhere Erträge im Vergleich zu 2016, getragen durch einen Ausbau unserer Erträge in Kernregionen wie Deutschland und Asien/Pazifik. Insgesamt erwarten wir, bereinigt um Sondereffekte eine im Wesentlichen unveränderte Ertragssituation für PCB trotz des anhaltend niedrigen Zinsumfelds.

Wir erwarten geringfügig höhere RWA für PCB in 2017.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war 2016 auf sehr niedrigem Niveau und profitierte zudem von ausgewählten Portfolio-Verkäufen. Für das Jahr 2017 gehen wir wegen ähnlicher Effekte und einer spezifischen Auflösung in der Postbank im zweiten Quartal 2017 von einer geringfügig niedrigeren Risikovorsorge im Kreditgeschäft aus.

Gemäß unserer Strategie und unseren Zielen der Standardisierung und Simplifizierung erwarten wir, dass die Anzahl unserer Mitarbeiter 2017 infolge einer weiteren Optimierung unserer Filialnetze und einer Verbesserung unserer Effizienz weiter sinken wird. Der damit einhergehende geringere Personalaufwand wird in Verbindung mit der geringeren Kostenbasis nach dem in 2016 erfolgten Verkauf der PCS-Einheit zu einem Rückgang unserer Kosten führen. Dieser wird durch Inflationseffekte sowie durch fortgeführte Investitionskosten (z.B. in die Digitalisierung) teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus werden unsere zinsunabhängigen Aufwendungen auch weiterhin durch Maßnahmen zur Transformation und Integration beeinflusst werden, inklusive Maßnahmen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Integration unserer Geschäftsbereiche in Deutschland.

Zu den Unsicherheiten, die unsere Ergebnissituation 2017 beeinflussen könnten, gehören ein geringer als erwartet ausfallendes Wirtschaftswachstum in unseren Kernmärkten, ein weiterer Rückgang der globalen Zinsen sowie eine über unseren Erwartungen liegende Volatilität der Aktien- und Kreditmärkte, die sich ungünstig auf die Investitionsbereitschaft unserer Kunden auswirken und zu Nettomittelabflüssen führen könnte. Ferner könnten eine Verschärfung des Wettbewerbs, weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte sowohl unsere Ertragskapazität als auch unsere Kostenbasis negativ beeinflussen.

Deutsche Asset Management „Vermögensverwaltungssparte“ (Deutsche AM)

Im Mittelpunkt des Ausblicks für Deutsche Asset Management „Vermögensverwaltungssparte“ stehen die ersten Austrittsverhandlungen Großbritanniens und die politischen Entwicklungen in den USA. Ebenfalls von Bedeutung ist der Einfluss von aktuellen geopolitischen Ereignissen, wie divergierenden geldpolitischen Maßnahmen und Veränderungen in der Ölfördermenge, auf die Märkte. Weitere Marktschwankungen sind möglich. Während dieser für Investoren unsicheren Phase wird die Deutsche AM weiterhin ihre Aufgaben als vertrauensvoller Partner und Anbieter von Investmentlösungen für unsere Kunden wahrnehmen.

Wie im März 2017 angekündigt, bereiten wir einen Teilbörsengang von Deutsche AM innerhalb der nächsten 24 Monate vor, um eine Wertsteigerung im Zeitverlauf zuzulassen, während der Geschäftsbereich für zukünftiges Wachstum positioniert wird. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die langfristigen Wachstumstrends der Branche unsere Kompetenzen im Bereich passiver (Beta-)Produkte, alternativer Anlagen und aktiver Multi-Asset-Lösungen begünstigen werden und wir unsere diesbezüglichen Marktanteile sowohl in unserem Heimatmarkt als auch im Ausland ausbauen können. Das Wachstum der Nettomittelzuflüsse im ersten Quartal 2017 stellt eine Trendwende gegenüber den Nettoabflüssen im Vorjahr dar. Das Vertrauen der Kunden nimmt zu, seitdem nicht nur Klarheit über die zukünftige Struktur von Deutsche AM besteht, sondern sich auch der Kapitalausblick für den Deutsche Bank-Konzern verbessert hat. Dies stimmt uns vorsichtig optimistisch für die Vermögensentwicklung im verbleibenden Jahr 2017. Mittelfristig rechnen wir branchenweit mit einer Zunahme der Vermögenswerte, wenn auch mit einer im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren organischen Wachstumsrate, wobei die Gewinne durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet werden. In Anbetracht dieser Herausforderungen werden wir unsere Wachstumsmaßnahmen zum Ausbau unserer Produkte und unserer Geschäftspräsenz durch Initiativen ergänzen, die eine effiziente Kostenbasis und Betriebsplattform sicherstellen.

Für das Jahr 2017 erwarten wir eine leichte Erhöhung der Nettoerträge im Vergleich zum Jahr 2016 ohne Berücksichtigung der Einmaleffekte aus dem Verkauf von Deutsche AM Indien, der letztjährig vorgenommenen Wertaufholung unserer Risikoposition bei der HETA und den Erträgen der letztjährig veräußerten Beteiligung in Abbey Life. Die höheren Erwartungen sind getrieben durch ein verbessertes Marktumfeld sowie höhere Erträge in den Active- und Passive- Geschäftsbereichen. Nach dem Verkauf von Abbey Life im vierten Quartal 2016 erwarten wir signifikant niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen auch durch sich nicht wiederholende Einmaleffekte wie die Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Generelle Risiken für das Deutsche AM-Geschäftsmodell sehen wir in der Geschwindigkeit des Wachstums neuer Kundengelder, einem Rückgang des globalen Weltwirtschaftswachstums, den Entwicklungen des politischen Umfelds (z.B. Brexit) oder Veränderungen der regulatorischen Anforderungen für das Geschäft in den USA.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir für wahrscheinlich halten, sind in unserem Ausblick berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche zukünftigen Trends und Ereignisse, die gegenüber den im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Das Erreichen unserer angestrebten Ziele wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst. Insbesondere die fristgerechte und vollständige Umsetzung unserer Strategie könnte durch die reduzierte Ertragskraft einiger unserer Kerngeschäftsfelder beeinträchtigt werden. Dazu tragen auch das gegenwärtig schwierige makroökonomische und Marktumfeld, die anhaltenden Herausforderungen aufsichtsrechtlicher Reformen und/oder die Auswirkungen der juristischen und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen auf uns bei.

Je nachdem, ob sich die makroökonomischen und Marktbedingungen schlechter oder besser entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne entweder in nachteiliger oder günstiger Weise beeinflussen.

Ein andauernd erhöhter Grad politischer Ungewissheit könnte sowohl nicht vorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft haben als auch dazu beitragen, die europäische Integration rückgängig zu machen, was zu einer Verringerung der Geschäftsaktivitäten, Abschreibungen von Vermögenswerten und Verlusten in unseren Geschäftsfeldern führen könnte. Unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.

Es ist schwer zu prognostizieren, welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszuscheiden, insgesamt haben wird, da diese von der politischen Antwort Europas auf den Brexit abhängen werden. Generell erwarten wir eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status Großbritanniens gegenüber der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit Großbritannien zu erwarten. Demzufolge werden wir die Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäfts- und Betriebsmodell eingehend beobachten. Dies könnte möglicherweise dazu führen, dass Vermögenswerte abgeschrieben werden müssen.

Sollten die direkten Aufwendungen und die Auswirkungen auf unser Geschäft wie in diesem Abschnitt und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1-Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1-Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt weiter beeinträchtigen, woraus sich potenziell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorische Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine Verschlechterung unserer Bonitätseinstufung könnte sich auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkung eintreten würde.

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche erlassenen oder vorgeschlagenen Reformen sowie die vermehrte aufsichtsrechtliche Überprüfung und größere Ermessensspielräume werden für uns mit materiellen Kosten und erheblicher Unsicherheit verbunden sein sowie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne wie auch für die Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Darüber hinaus könnten die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen sich auch auf unsere Anteilseigner und Gläubiger auswirken.

Aufsichtsbehörden können, zum Beispiel im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), das Vorhalten zusätzlichen Kapitals verlangen, um aus unzureichenden Kontrollen resultierende Risiken abzudecken. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren. Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten.

Bei den Steuerbehörden steht derzeit die Berechtigung zur Anrechnung von Kapitalertragsteuern auf Dividenden bei Wertpapierleihgeschäften oder Derivaten im Fokus, insbesondere hat zu diesem Themenkomplex das Bundesministerium der Finanzen kürzlich eine Verwaltungsanweisung erlassen. Darüber hinaus unterliegen wir einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuer- und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren sind und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Werden diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäftes und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen könnten oder diese anpassen müssten.

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, unsere Risiken in jedem Marktumfeld und alle Arten von Risiken zu mindern, weil es uns beispielsweise nicht gelingt, Risiken zu erkennen oder vorherzusehen.

Risikobericht

Einführung

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7). Daraus resultiert, dass die Berichterstattung grundsätzlich auf den IFRS-Regeln für Bewertungen und Konsolidierung beruht. Jedoch sind für bestimmte aufsichtsrechtliche Veröffentlichungen die aufsichtsrechtlichen Regeln zur Konsolidierung relevant, die von denen für den Konzernabschluss abweichen.

CRR/CRD 4-Kapitalrahmenwerk

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt. Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren.

Details zu unseren regulatorischen Risikopositionen sowie zu den anwendbaren Quoten werden im Folgenden, und darüber hinaus, in unserer Säule 3 Bericht zum 30. Juni 2017, dargestellt.

ICAAP/ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen. Die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) konzentrieren sich darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen. Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) bezieht sich auf die einheitlichen Methoden und Standards, die von der Europäischen Zentralbank („EZB“) in ihrer Rolle im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“) verwendet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 97 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD 4) überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

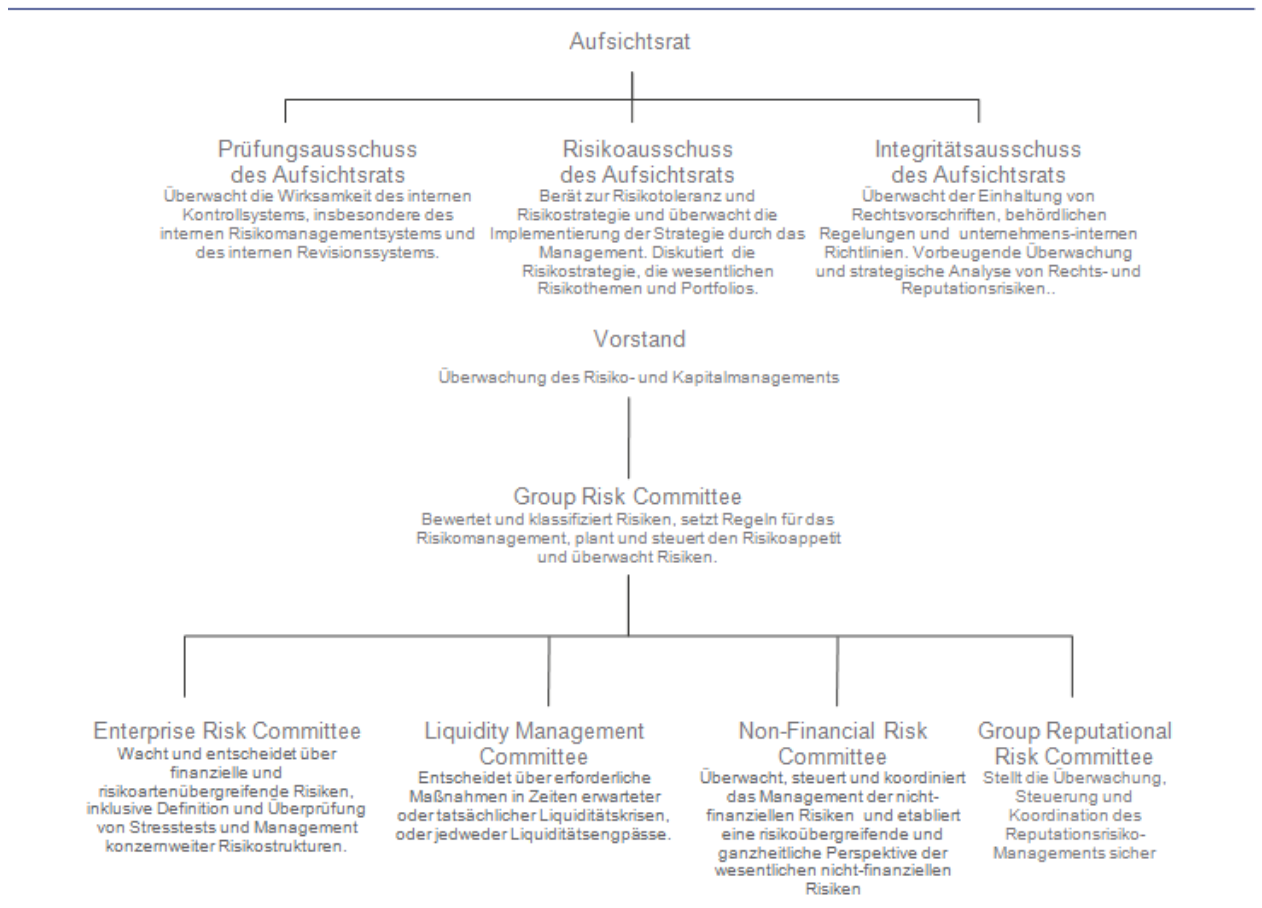
MREL und TLAC

Sowohl die Mindestanforderung an Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, „TLAC“) für global systemrelevante Banken als auch die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement For Own Funds And Eligible Liabilities, „MREL“) dienen eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass angeschlagene Banken ohne Rückgriff auf Steuergelder abgewickelt werden können. Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung sowie der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus und der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten vorgeschlagen, um die TLAC-Anforderungen in europäisches Recht umzusetzen. Bei den als TLAC qualifizierten Instrumenten handelt es sich um solche des harten und des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie um bestimmte anrechenbare, unbesicherte Verbindlichkeiten. Das TLAC-Eckdatenpapier sieht ab 1. Januar 2019 die Einhaltung einer Mindest-TLAC-Quote von 16 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von 6 % vor. Ab 2022 ist die Mindest-TLAC-Quote 18 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. ist die Mindest-Verschuldungsquote 6,75 % vorgesehen. Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutionsspezifischen Aufschlag verlangen.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern, sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche konsistent mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden beide mithilfe eines gemeinsamen Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Aktivitäten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung“ und „Risikosteuerung“ in unserem Jahresbericht 2016.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Identifikation und Bewertung des Risikos

Im Einklang mit unseren Grundsätzen des Risikomanagements wurde unsere Risikoinventur durch die Durchführung eines Risikoidentifizierungs- und Risikobewertungsprozesses aktualisiert. Wesentliche Risiken sind Kredit-, Markt-, Operationelle-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations- und risikoartenübergreifende Risiken. Jede der oben genannten Risikoarten hat Unterrisikoarten, die auf Grundlage aktualisierter Taxonomie-Prinzipien zur Förderung der Differenzierung zwischen Risiken und Gewährleistung klarer Management-Verantwortlichkeiten überarbeitet wurden. Es wurden keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert, die risikoartenübergreifende Risiken (z. B. Länder- und Branchenkonzentrationsrisiko) werden nun als separate Risikoart gezeigt, um die übergreifenden Aspekte dieser Risiken hervorzuheben.

Weitere Details zu den wesentlichen Risikoarten „Kreditrisiko“, „Marktrisiko“, „operationelles Risiko“ und „Liquiditätsrisiko“ sowie ihrer Entwicklung innerhalb des zweiten Quartals des Jahres 2017 können den jeweiligen Abschnitten dieses Risikoberichts entnommen werden, die diesen spezifischen Risikoarten gewidmet sind. Zusätzliche Informationen zum Risikomanagement-Rahmenwerk für alle unsere wesentlichen Risiken befinden sich im Kapitel "Risiko- und Kapitalmanagement" unseres Geschäftsberichts 2016.

Alle als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in unserem internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess (ICAAP) abgedeckt, der im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ dieses Berichts dargestellt wird. Modellierungs- und Bewertungsansätze zur Quantifizierung von Kapital und Kapitalanforderungen sind über alle wesentlichen Risikoarten implementiert. Unsere wesentlichen Nicht-Standard-Risikoarten (das heißt Reputationsrisiko) sind implizit durch unser Rahmenwerk zum ökonomischen Kapital abgedeckt, hier primär im operationellen und strategischen Risiko.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET 1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, SNLP) sind Metriken auf Konzernebene und integraler Bestandteil des Risikotoleranz-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR), unserer Risiko- und Kapitalplanung und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4 oder „CRD 4“). ICA, Ökonomischer Kapitalbedarf und SNLP sind spezifische Deutsche Bank-interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier 1 – Kapitalquote¹		Risikogewichtete Aktiva¹	
30.6.2017 (pro-forma)	14,1 %	30.6.2017 (pro-forma)	355,1 Mrd €
31.12.2016	11,8 %	31.12.2016	357,5 Mrd €
Interne Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
30.6.2017	172 %	30.6.2017	37,6 Mrd €
31.12.2016	162 %	31.12.2016	35,4 Mrd €
Verschuldungsquote^{1,2}		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote¹	
30.6.2017 (pro-forma)	3,8 %	30.6.2017 (pro-forma)	1.443 Mrd €
31.12.2016	3,5 %	31.12.2016	1.348 Mrd €
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
30.6.2017	144 %	30.6.2017	47,5 Mrd € ³
31.12.2016	128 %	31.12.2016	36,1 Mrd €

¹ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

² Die pro-forma CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. Juni 2017 bzw. 4,1 % zum 31. Dezember 2016.

³ Vorläufiges Ergebnis.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Interne Kapitaladäquanz“, „Kapitalinstrumente“, „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive CET 1-Kapitalquote und risikogewichtete Aktiva auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ und „Verschuldungsquote (inklusive Verschuldungsquote auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“ in diesem Bericht und in unserem Geschäftsbericht 2016 auf die Kapitel „Risikotoleranz und Risikokapazität“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Stress Testing“ und „Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Wichtige Risikokategorien sind 1) finanzielle Risiken wie das Kreditrisiko, das Marktrisiko, Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken, risikoartenübergreifende Risiken und 2) nichtfinanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko. Wir verwalten die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten aktuellen und aufkommenden Risiken durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse und langfristigen strategischen Ziele und den Ruf mildern. Weitere Details zum Management unserer wesentlichen Risiken befinden sich im Abschnitt „Risiko- und Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Analysen werden die Sensitivitäten der wichtigsten Portfoliorisiken durch eine induktive Risikobewertung überprüft, ergänzt durch eine deduktive Analyse makroökonomischer und politischer Szenarien. Dieser duale Ansatz erlaubt es uns, nicht nur Risiken zu erfassen, die sich auf unsere Risikobestände und Geschäftsbereiche auswirken, sondern auch solche, die nur für bestimmte Portfolios relevant sind.

Politische Risiken in Europa (außer Großbritannien) sind geringfügig niedriger als im ersten Quartal, nachdem sowohl die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Frankreich als auch die Wahlen in den Niederlanden zugunsten der Pro-Europäische Union-Kandidaten verliefen. Allerdings führten die vorgezogenen Neuwahlen in Großbritannien zu einer geschwächten parlamentarischen Mehrheit der konservativen Regierung, die es für Großbritannien schwieriger machen könnte, einen Kompromiss mit der Europäischen Union bezüglich der Brexit-Verhandlungen zu erzielen. Das periphere Risiko in Europa verringerte sich, da weitere Hilfen für Griechenland vereinbart wurden und Rettungspakete für italienische Banken ohne Marktstörungen abgeschlossen wurden. Geopolitische Risiken bleiben erhöht aufgrund von Spannungen zwischen den USA und Nordkorea im Zuge neuer fortgeschrittener Raketenstarts. Wir erwarten, dass geopolitische Ungewissheiten weiterhin die Risiken für den Rest des Jahres 2017 dominieren werden. Die globale Konjunktur wird nach wie vor positiv gesehen, da Geschäftsumfragen sowie die wirtschaftliche Aktivität im Allgemeinen auf ein robustes BIP-Wachstum hindeuten. Die Federal Reserve plant Zinserhöhungen und eine Verminderung ihrer Bilanzsumme. Der Konjunkturausblick der EZB ist ebenfalls optimistischer, obwohl die Inflation in den entwickelten Märkten begrenzt bleibt.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist integriert in unsere konzernweiten Stresstests, die unsere Absorptionsfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Tests zeigten, dass wir derzeit ausreichend Kapital und Liquiditätsreserven vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu absorbieren, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten.

Im zweiten Quartal 2017 konnte man erste Anzeichen einer Richtungsänderung des zuvor beobachteten globalen Trends zu mehr Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche beobachten wie den zunehmenden Druck auf US-Regulierungsbehörden aus der US-Regierung, um einige der strengen Post-Finanzkrisen-Maßnahmen zu modifizieren. Es ist noch nicht klar, ob wesentliche Änderungen entweder im US-Regulierungsrahmen oder breiter auftreten werden. Wir konzentrieren uns darauf, potenzielle politische und aufsichtsrechtliche Änderungen zu identifizieren und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse zu bewerten. Unsere wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Angelegenheiten zur aufsichtsbehördlichen Durchsetzung von Forderungen werden in der Anhangangabe „Rückstellungen“ in diesem Bericht beschrieben.

Insgesamt lag der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserer Risikostrategie zu halten, unsere Kapitalbasis zu stärken und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Optimierung der Bilanzstruktur.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko, für die angegebenen Stichtage. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017	31.12.2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			in Mio €	in %
Kreditrisiko	13.188	13.105	83	1
Marktrisiko	15.171	14.593	578	4
Marktrisiko aus Handelspositionen	4.878	4.229	649	15
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	10.293	10.364	-71	-1
Operationelles Risiko	11.140	10.488	652	6
Geschäftsrisiko	6.285	5.098	1.187	23
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-8.183	-7.846	-337	4
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	37.601	35.438	2.163	6

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 30. Juni 2017 betrug unser gesamter Ökonomischer Kapitalbedarf 37,6 Mrd €. Dies entspricht einem Anstieg um 2,2 Mrd € oder 6 % gegenüber dem Vorjahresbedarf von 35,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich um 82 Mio € oder 1 % zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Kontrahentenrisiko-Komponente.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen betrug 4,9 Mrd € zum 30. Juni 2017, was einem Anstieg von 648 Mio € oder 15 % gegenüber dem Jahresende 2016 entspricht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Ausfallrisiko aus einer Handelspositionen-Komponente. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen reduzierte sich um 71 Mio € oder 1 %. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Positionswerten bei den strukturellen Währungsrisiken.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken zum 30. Juni 2017 betrug 11,1 Mrd € was einem Anstieg von 653 Mio € oder 6 % gegenüber den 10,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016 entspricht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einer Modellveränderung. In dem Zusammenhang wurde der Bewertungsmechanismus für die Self-Assessment-Ergebnisse erweitert. Demzufolge wurde der existierende Self-Assessment-Prozess durch einen verbesserten Bewertungsprozess für Risiko und Überwachung ersetzt.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, sowie einer Steuerrisikokomponente. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko erhöhte sich um 1,2 Mrd € im Vergleich zum 31. Dezember 2016, auf 6,3 Mrd € zum 30. Juni 2017. Der Anstieg reflektiert einen erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf für die strategische Risikokomponente, resultierend aus dem aktualisierten Geschäftsausblick für die nächsten zwölf Monate und der Erweiterung der Steuerrisikokomponente.

Der Diversifikationseffekt des Ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko erhöhte sich um 337 Mio €. Der Anstieg reflektiert hauptsächlich den erhöhten Verbrauch vom Ökonomischen Kapitalbedarf über alle Risikoarten.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert verschiedene Risikoübernahmen durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen die wesentlichen inhärenten Risiken in unseren entsprechenden Geschäftsmodellen durch unsere nicht diversifizierte Gesamtgröße für das Ökonomische Kapital. Diese spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich vor risikoartenübergreifenden Effekten auf Konzernebene wider.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des Ökonomischen Kapitals

30.6.2017							
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjustments and Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	7.848	4.572	79	0	688	13.188	35
Marktrisiko	5.906	1.606	1.861	0	5.797	15.170	40
Operationelles Risiko	9.030	1.475	635	0	0	11.140	30
Geschäftsrisiko	5.641	134	289	0	221	6.285	17
Diversifikationseffekte ¹	- 6.200	- 1.135	- 494	0	- 353	- 8.183	- 22
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	22.225	6.652	2.370	0	6.353	37.601	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	59	18	6	0	17	100	N/M

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

31.12.2016 ¹							
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjustments and Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	8.186	4.308	62	108	442	13.105	37
Marktrisiko	5.341	1.712	2.197	332	5.009	14.593	41
Operationelles Risiko	8.330	1.437	561	160	0	10.488	30
Geschäftsrisiko	4.753	32	100	245	- 32	5.098	14
Diversifikationseffekte ²	- 6.008	- 1.039	- 441	- 110	- 248	- 7.846	- 22
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	20.602	6.450	2.479	735	5.171	35.438	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	58	18	7	2	15	100	N/M

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Betragezuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 30. Juni 2017 angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil von Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Originator- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, welche Markt- und Kreditrisiken unterliegen. Der Großteil der Risiken resultiert aus Kreditrisiken in den Geschäftsbereichen Trade Finance und Corporate Finance, während andere Geschäftsbereiche wenig bis keine Kreditrisiken eingehen. Der Anteil der operationellen Risiken am Risikoprofil von CIB ist im Vergleich zum Jahresende 2016 angestiegen und reflektiert sowohl ein erhöhtes Verlustrisikoprofil der kompletten Branche als auch interne Verluste. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragsschwankungsrisiken reflektiert. Die Marktrisiken ergeben sich aus der Modellierung der Kundeneinlagen und Handelsaktivitäten. Der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko in den ersten sechs Monaten resultiert hauptsächlich aus einem erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf für die strategische Risikokomponente.

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sowie Aktivitäten im Wealth Management (WM) und Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten aus Investitionsrisiken, aus der Einlagenmodellierung und aus Credit-Spread-Risiken wider. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich in den ersten sechs Monaten. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Kontrahentenrisiko-Komponente.

Der Hauptrisikotreiber in unserem Unternehmensbereich Deutsche Asset Management (Deutsche AM) sind Garantien auf Investmentfonds, die wir unter Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ausweisen. Weiterhin bringt das Beratungs- und Kommissionsgeschäft von Deutsche AM entsprechende operationelle Risiken mit sich. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus einer Verringerung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen-Komponente.

Zum Portfolio der Non-Core Operations Unit (NCOU) gehörten Aktivitäten, die entsprechend der Geschäftsstrategie der Bank nicht zum zukünftigen Kerngeschäft zählten, sowie Vermögenswerte, die für Risikoabbaumaßnahmen vorgesehen waren. Die NCOU umfasste auch weitere zur Abtrennung geeignete Vermögenswerte, Vermögenswerte mit erheblicher Kapitalbindung und niedrigen Renditen sowie Vermögenswerte, die Rechtsrisiken unterliegen. Das Risikoprofil der NCOU umfasste Risiken über die gesamte Bandbreite unseres Unternehmens. Der Ökonomische Kapitalbedarf über alle Risikoarten reduzierte sich durchgehend in 2016, welches hauptsächlich den Risikoabbau von nicht strategischen Beständen reflektierte. Zum Jahresanfang 2017 wurde die NCOU aufgelöst und die verbleibenden Bestände auf die anderen Geschäftsbereiche verteilt.

Consolidation & Adjustments beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2016.

Risiko und Kapital Performance

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Interne Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen CRR/CRD 4-Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen für die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Hierzu gehören Regeln, die zum Beispiel den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesen Fällen geht unsere CRR/CRD 4-Methodik von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen für eine Teilmenge der Beteiligungspositionen durch den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder andere Maßnahmen vor dem Ablauf dieser Übergangsregeln Ende 2017 gemindert werden.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2016 die Ermächtigung, bis zu 137,9 Millionen Aktien bis Ende April 2021 zurückzukaufen. Davon können 69,0 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Wir haben von der EZB die Genehmigung für Aktienrückkäufe im Jahr 2016 und 2017 gemäß den CRR/CRD 4-Regeln erhalten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2016 bis zur Hauptversammlung 2017 (18. Mai 2017) wurden 14,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 0,2 Millionen Aktien durch die Ausübung von Call-Optionen. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2017 1,2 Millionen betrug. Im zweiten Quartal wurden, basierend auf der Ermächtigung der Hauptversammlung 2016, 27,5 Millionen Call-Optionen auf Deutsche Bank Aktien gekauft, um uns für künftige Aktienvergütungen gegen das Risiko eines steigenden Aktienkurses abzusichern. Alle Optionen hatten eine Laufzeit von über 18 Monaten.

Die Hauptversammlung 2017 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2017 bis zum 30. Juni 2017 wurden keine weiteren Aktien zurückgekauft. Der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 30. Juni 2017 betrug 1,2 Millionen Stück.

Die Deutsche Bank kündigte am 5. März 2017 eine Kapitalerhöhung von bis zu 687,5 Millionen neuen Aktien mit Bezugsrechten für bestehende Aktionäre und derselben Dividendenberechtigung wie alle anderen ausstehenden Aktien an, und schloss die Kapitalerhöhung am 7. April 2017 ab. Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich Anfang April die Anzahl der ausgegebenen Stammaktien der Deutsche Bank AG um 687,5 Millionen, von 1.379,3 Millionen auf 2.066,8 Millionen. Der Bruttoemissionserlös betrug 8,0 Mrd € und der Nettoemissionserlös betrug 7,9 Mrd €. Die Effekte der Kapitalerhöhung spiegeln sich jetzt in unserem IFRS bilanziellen Eigenkapital und unserem pro-forma regulatorischen Kapital wider. Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden daher im folgenden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 30. Juni 2017 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio € (1.000,0 Millionen Aktien). Zum 30. Juni 2017 betrug das bedingte Kapital 512 Mio € (200 Millionen Aktien).

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust-Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase zum großen Teil als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln teilweise als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkannte Betrag an Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd € bis 2022. Zum 30. Juni 2017 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 10,3 Mrd € (4,6 Mrd € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 5,7 Mrd €). Eines unserer ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von € 0,5 Mrd und einem anrechenbaren Betrag von € 0,5 Mrd wurde seit Ende 2016 gekündigt. 5,7 Mrd € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente, anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung, betragen zum 30. Juni 2017 4,6 Mrd €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug 6,3 Mrd € zum 30. Juni 2017. Zum 30. Juni 2017 gab es keine zusätzlichen ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase noch als Ergänzungskapital anerkannt werden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapitalinstrumente betrug 7,7 Mrd €. Im zweiten Quartal 2017 wurden keine Ergänzungskapital-Instrumente gekündigt. Ergänzungskapital Instrumente, anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung, betragen zum 30. Juni 2017 12,0 Mrd € (inklusive der 5,7 Mrd € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden).

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen. Die G-SII-Kapitalpufferanforderung (das heißt die Kapitalpufferanforderung an global systemrelevante Institute, „Global Systemically Important Institutions“) von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 wurde in 2017 mit 1,00 % eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % Hartes Kernkapital der RWA in 2019 und wurde in 2017 mit 1,25 % eingeführt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 30. Juni 2017 belief sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Kapitalpuffer in einem ersten Schritt von 0,66 % in 2017 eingeführt. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (derzeit nicht anzuwenden), dem G-SII-Kapitalpuffer und dem O-SII-Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend war der O-SII-Kapitalpuffer für die Deutsche Bank zum 30. Juni 2017 nicht relevant.

Am 8. Dezember 2016 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2017 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 im Jahr 2016 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 9,52 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2017. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule-1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule-2-Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,25 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,02 % zum 30. Juni 2017) und den G-SII-Kapitalpuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,00 %.

Weitere Informationen zu den für uns anwendbaren Mindestkapitalanforderungen, zusätzlichen Kapitalpuffern sowie Säule-2-Anforderungen (SREP) sind in unserem Geschäftsbericht 2016 enthalten.

Entwicklung des pro-forma Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden im folgenden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 30. Juni 2017 61,3 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 52,6 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,7 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit um 5,8 Mrd € höher als am Jahresende 2016, primär bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 4,9 Mrd €, während das Zusätzliche Kernkapital einen Anstieg um 1,0 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2016 verzeichnete.

Der Anstieg um 4,9 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus der Anfang April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung mit einem Nettokapitalzufluss von 7,9 Mrd € und dem damit verbundenen Wegfall von 10 %-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,4 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Diese positiven Effekte wurden reduziert durch höhere aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 80 % in 2017 im Vergleich zu 60 % in 2016. Darüber hinaus verminderten negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten das Harte Kernkapital um 1,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/4) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 1,0 Mrd € vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 1,0 Mrd € für die erste Hälfte des Jahres 2017 aufgerechnet.

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 1,0 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,7 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichem Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 80 % in 2017 (60 % in 2016) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 20 % in 2017 (40 % in 2016). Unsere noch übergangsweise anrechenbaren Hybriden Kernkapital-Instrumente waren um 0,8 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016. Ursächlich hierfür waren negative Effekte aus Fremdwährungsumrechnung sowie die Kündigung eines dieser Instrumente.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 54,7 Mrd € zum 30. Juni 2017 im Vergleich zu 46,8 Mrd € zum Jahresende 2016. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 50,1 Mrd € zum 30. Juni 2017, verglichen mit 42,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 30. Juni 2017, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2016.

Der Anstieg unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 7,8 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2016 war im Wesentlichen das Ergebnis des Nettokapitalzuflusses um 7,9 Mrd € aus der Kapitalerhöhung und dem damit verbundenen Wegfall von 10 %-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,6 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Weitere positive Effekte in Höhe von 0,5 Mrd € ergaben sich aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen in Form von prudentiellen Filtern (durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Bewertungsanpassungen bei derivativen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten). Diese positiven Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 1,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen.

Offenlegung des pro-forma aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung ³	CRR/CRD 4 ³	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	45.080	45.080	37.290	37.290
Gewinnrücklagen	18.168	18.168	20.113	20.113
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1.971	1.934	3.708	3.645
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	0	0	- 2.023	- 2.023
Sonstige	0	38	0	79
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	65.218	65.220	59.088	59.104
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 1.201	- 1.201	- 1.398	- 1.398
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	- 107	- 73	- 639	- 428
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	- 8.284	- 6.627	- 8.436	- 5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3.732	- 2.986	- 3.854	- 2.312
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 339	- 277	- 297	- 188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	- 885	- 708	- 945	- 567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 45	- 39	- 59	- 41
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	- 590	- 354
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	- 501	- 675	- 591	- 971
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	- 15.094	- 12.586	- 16.810	- 11.321
Hartes Kernkapital (CET 1)	50.125	52.634	42.279	47.782
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT 1-Kapital ausläuft	N/A	5.719	N/A	6.516
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	10.395	4.676	11.191
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	- 125	- 48	- 125	- 51
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	- 1.691	N/A	- 3.437
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT 1)	- 125	- 1.740	- 125	- 3.488
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	4.551	8.655	4.551	7.703
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT 1)	54.675	61.289	46.829	55.486
Ergänzungskapital (T2)	11.966	6.231	12.673	6.672
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	66.641	67.520	59.502	62.158
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	355.102	354.193	357.518	356.235
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,1	14,9	11,8	13,4
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,4	17,3	13,1	15,6
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,8	19,1	16,6	17,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Basierend auf der letzten EZB Empfehlung wurde das CET1 Kapital aus dem ersten Quartal 2017 nach unten korrigiert und reflektiert nun eine Abgrenzung für Dividenden in Höhe von 100 % und daher auch keinen Beitrag aus Zwischengewinnen aus dieser Periode. Dies verringert das Kapital aus dem ersten Quartal (inklusive der daraus resultierenden Auswirkung auf die Abzüge aus dem 10%-Schwellenwert-Verfahren) um 236 Mio € und die Harte Kernkapitalquote um 7 Basispunkte, beides unter CRR/CRD-4-Vollumsetzung, und um 232 Mio € und 7 Basispunkte unter CRR/CRD-4-Übergangsregeln. Das Kernkapital und das Gesamtkapital wurden dementsprechend ebenfalls reduziert. Im Einklang mit der Entscheidung (EU) (2015/4) werden für das Jahr 2017 ab dem zweiten Quartal keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital angerechnet.

² Enthält einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c), 16(2)(b) und (j) der Verordnung (EU) No 1024/2013 auferlegt wurde, sowie den zusätzlichen Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung von 0,2 Mrd €.

³ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	45.080	45.080	37.290	37.290
Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2017 emittiert wurden, bei denen eine Anerkennung von der EZB gemäß Artikel 26(3) CRR aussteht	- 8.037	- 8.037	0	0
Gewinnrücklagen	18.168	18.168	20.113	20.113
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1.971	1.934	3.708	3.645
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	0	0	- 2.023	- 2.023
Sonstige	0	38	0	79
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	57.181	57.183	59.088	59.104
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 1.201	- 1.201	- 1.398	- 1.398
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	- 107	- 73	- 639	- 428
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	- 8.284	- 6.627	- 8.436	- 5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3.732	- 2.986	- 3.854	- 2.312
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 339	- 277	- 297	- 188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	- 885	- 708	- 945	- 567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 45	- 39	- 59	- 41
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	- 166	- 132	- 590	- 354
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	- 501	- 675	- 591	- 971
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	- 15.259	- 12.718	- 16.810	- 11.321
Hartes Kernkapital (CET 1)	41.922	44.465	42.279	47.782
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	5.719	N/A	6.516
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	10.395	4.676	11.191
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	- 125	- 48	- 125	- 51
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	- 1.691	N/A	- 3.437
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	- 125	- 1.740	- 125	- 3.488
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.551	8.655	4.551	7.703
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	46.472	53.119	46.829	55.486
Ergänzungskapital (T2)	11.966	6.231	12.673	6.672
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	58.438	59.350	59.502	62.158
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	354.688	353.779	357.518	356.235
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	11,8	12,6	11,8	13,4
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,1	15,0	13,1	15,6
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	16,5	16,8	16,6	17,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Basierend auf der letzten EZB Empfehlung wurde das CET1 Kapital aus dem ersten Quartal 2017 nach unten korrigiert und reflektiert nun eine Abgrenzung für Dividenden in Höhe von 100 % und daher auch keinen Beitrag aus Zwischengewinnen aus dieser Periode. Dies verringert das Kapital aus dem ersten Quartal (inklusive der daraus resultierenden Auswirkung auf die Abzüge aus dem 10%-Schwellenwert-Verfahren) um 236 Mio € und die Harte Kernkapitalquote um 7 Basispunkte, beides unter CRR/CRD-4-Vollumsetzung, und um 232 Mio € und 7 Basispunkte unter CRR/CRD-4-Übergangsregeln. Das Kernkapital und das Gesamtkapital wurden dementsprechend ebenfalls reduziert. Im Einklang mit der Entscheidung (EU) (2015/4) werden für das Jahr 2017 ab dem zweiten Quartal keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital angerechnet.

² Enthält einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c), 16(2)(b) und (j) der Verordnung (EU) No 1024/2013 auferlegt wurde, sowie den zusätzlichen Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung von 0,2 Mrd €.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das pro-forma aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	30.6.2017 CRR/CRD 4 ²	31.12.2016 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis	66.258	59.833
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	- 22	- 123
Davon:		
Kapitalrücklage	- 6	- 6
Gewinnrücklage	- 198	- 276
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	182	159
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	66.236	59.710
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	38	79
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	- 1.018	- 621
Umkehrereffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position "Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern", während der Übergangsphase	- 36	- 63
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	65.220	59.104
Prudentielle Filter	- 1.449	- 2.206
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 1.201	- 1.398
Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte	- 2	- 5
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 71	- 423
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	- 175	- 380
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	- 11.137	- 9.115
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	- 6.627	- 5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	- 2.986	- 2.666
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 277	- 188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	- 708	- 567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	- 539	- 632
Hartes Kernkapital	52.634	47.782
Zusätzliches Kernkapital	8.655	7.703
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.627	4.625
Gemäß Bilanz	4.674	4.669
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 47	- 45
Hybride Kapitalinstrumente	5.705	6.500
Gemäß Bilanz	5.694	6.373
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	279	301
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 267	- 174
Davon:		
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Sonstiges	- 267	- 174
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	14	16
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	- 1.691	- 3.437
Kernkapital	61.289	55.486
Ergänzungskapital	6.231	6.672
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.977	6.447
Gemäß Bilanz	7.552	7.762
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 1.575	- 1.315
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	- 1.216	- 1.027
Sonstiges	- 359	- 288
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	288	288
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Sonstiges	288	288
Abzüge vom Ergänzungskapital	- 35	- 63
Gesamtkapital	67.520	62.158

¹ Basierend auf der letzten EZB-Empfehlung wurde das CET1-Kapital aus dem ersten Quartal 2017 nach unten korrigiert und reflektiert nun eine Abgrenzung für Dividenden in Höhe von 100 % und daher auch keinen Beitrag aus Zwischengewinnen aus dieser Periode. Dies verringert das Kapital aus dem ersten Quartal (inklusive der daraus resultierenden Auswirkung auf die Abzüge aus dem 10 %-Schwellenwert-Verfahren) um 236 Mio € und die Harte Kernkapitalquote um 7 Basispunkte, beides unter CRR/CRD-4-Vollumsetzung, und um 232 Mio € und 7 Basispunkte unter CRR/CRD-4-Übergangsregeln. Das Kernkapital und das Gesamtkapital wurden dementsprechend ebenfalls reduziert. Im Einklang mit der Entscheidung (EU) (2015/4) werden für das Jahr 2017 ab dem zweiten Quartal keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital angerechnet.

² Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	30.6.2017	31.12.2016
in Mio €	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis	66.258	59.833
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-22	-123
Davon:		
Kapitalrücklage	-6	-6
Gewinnrücklage	-198	-276
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	182	159
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	66.236	59.710
Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2017 emittiert wurden, bei denen eine Anerkennung von der EZB gemäß Artikel 26(3) CRR aussteht¹	-8.037	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	38	79
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ²	-1.018	-621
Umkehrerffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position "Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern", während der Übergangsphase	-36	-63
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	57.183	59.104
Prudentielle Filter	-1.449	-2.206
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.201	-1.398
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-2	-5
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-71	-423
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-175	-380
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-11.270	-9.115
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-6.627	-5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3.118	-2.666
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-277	-188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-708	-567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	-539	-632
Hartes Kernkapital	44.465	47.782
Zusätzliches Kernkapital	8.655	7.703
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.627	4.625
Gemäß Bilanz	4.674	4.669
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-47	-45
Hybride Kapitalinstrumente	5.705	6.500
Gemäß Bilanz	5.694	6.373
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	279	301
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-267	-174
Davon:		
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Sonstiges	-267	-174
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	14	16
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	-1.691	-3.437
Kernkapital	53.119	55.486
Ergänzungskapital	6.231	6.672
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.977	6.447
Gemäß Bilanz	7.552	7.762
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.575	-1.315
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-1.216	-1.027
Sonstiges	-359	-288
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	288	288
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Sonstiges	288	288
Abzüge vom Ergänzungskapital	-35	-63
Gesamtkapital	59.350	62.158

¹ Basierend auf der letzten EZB Empfehlung wurde das CET1 Kapital aus dem ersten Quartal 2017 nach unten korrigiert und reflektiert nun eine Abgrenzung für Dividenden in Höhe von 100 % und daher auch keinen Beitrag aus Zwischengewinnen aus dieser Periode. Dies verringert das Kapital aus dem ersten Quartal (inklusive der daraus resultierenden Auswirkung auf die Abzüge aus dem 10%-Schwellenwert-Verfahren) um 236 Mio € und die Harte Kernkapitalquote um 7 Basispunkte, beides unter CRR/CRD-4-Vollumsetzung, und um 232 Mio € und 7 Basispunkte unter CRR/CRD-4-Übergangsregeln. Das Kernkapital und das Gesamtkapital wurden dementsprechend ebenfalls reduziert. Im Einklang mit der Entscheidung (EU) (2015/4) werden für das Jahr 2017 ab dem zweiten Quartal keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital angerechnet.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die aggregierten Effekte der segmentellen Reallokation von infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen den Segmenten.

Pro-forma Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich

	30.6.2017 ¹					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	120.972	75.068	3.295	0	15.386	214.721
Abwicklungsrisiko	32	0	0	0	0	32
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.402	184	63	0	5	6.655
Marktrisiko	34.589	95	0	0	0	34.684
Operationelles Risiko	79.520	12.989	5.594	0	0	98.102
Insgesamt	241.514	88.336	8.952	0	15.391	354.193

¹ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

	31.12.2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	124.274	72.735	3.756	4.075	15.505	220.345
Abwicklungsrisiko	36	0	0	0	0	36
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8.886	294	139	90	8	9.416
Marktrisiko	30.198	62	0	3.502	0	33.762
Operationelles Risiko	73.610	12.696	4.957	1.413	0	92.675
Insgesamt	237.003	85.788	8.853	9.079	15.512	356.235

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 354,2 Mrd € zum 30. Juni 2017 im Vergleich zu 356,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Der Rückgang von 2,0 Mrd € resultierte aus Fremdwährungseffekten von 6,7 Mrd €, welche von einem Anstieg aus dem operationellen Risiko von 5,4 Mrd € durch eine Modellanpassung kompensiert wurden. Ohne die Veränderungen aus Fremdwährungseffekten stiegen die risikogewichteten Aktiva aus Kreditgeschäften nur geringfügig an und die kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) wurden aufgrund von Prozessverbesserungen und Reduktionen im Basisportfolio um 2,8 Mrd € reduziert. Außerdem stiegen die RWA für das Marktrisiko um 0,9 Mrd €, insbesondere aufgrund eines höheren Verbriefungsbestands und eines moderaten Anstiegs des Stressed-VaR-Niveaus.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 355,1 Mrd € per 30. Juni 2017 im Vergleich zu 357,5 Mrd € per Jahresende 2016. Der Rückgang resultiert aus den gleichen Veränderungen wie zuvor für die risikogewichteten Aktiva unter Anwendung der Übergangsbestimmungen beschrieben. Die risikogewichteten Aktiva gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung waren um 0,9 Mrd € höher als die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen aus den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495 der CRR.

Unser Portfolio, für das wir die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen bis zum Jahresende 2017 weiterhin anwenden, besteht aus zehn Positionen mit einem Gesamtwert von 209 Mio €, die für die Berechnung der RWA auf Basis einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung ein Risikogewicht von 100 % anstelle eines Risikogewichts zwischen 190 % und 370 % erhalten, da wir erwarten, diese Beteiligungen bis zum Jahresende 2017 zu verkaufen. Wir beobachten eng die aktuellen Marktentwicklungen und mögliche Auswirkungen von illiquiden Märkten oder ähnlichen Erschwernissen, die eine Veräußerung dieser Positionen verhindern könnten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Berechnungen für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung in der Berichtsperiode dar.

Entwicklung der pro-forma risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Jun. 2017 ¹		Jan. – Dez. 2016	
	Kreditrisiko	Eigenmittel- anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	220.345	17.628	242.019	19.362
Portfoliogröße	326	26	- 8.085	- 647
Portfolioqualität	- 1.984	- 159	- 3.827	- 306
Modellanpassungen	1.866	149	2.328	186
Methoden und Grundsätze	0	0	- 1.280	- 102
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	- 12.701	- 1.016
Fremdwährungsveränderungen	- 6.159	- 493	350	28
Sonstige	328	26	1.539	123
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	214.721	17.178	220.345	17.628

¹ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Jun. 2017		Jan. – Dez. 2016	
	Gegenpartei- Kreditrisiko	Eigenmittel- anforderungen	Gegenpartei- Kreditrisiko	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	35.614	2.849	37.276	2.982
Portfoliogröße	- 4.085	- 327	- 2.740	- 219
Portfolioqualität	89	7	511	41
Modellanpassungen	1.866	149	1.439	115
Methoden und Grundsätze	0	0	- 60	- 5
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	- 707	- 57
Fremdwährungsveränderungen	- 1.264	- 101	- 106	- 8
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	32.220	2.578	35.614	2.849

Die Klassifizierung der Kategorien für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko ist mit den Anforderungen aus der „Enhanced Disclosure Task Force“ (EDTF) vollständig abgestimmt. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen im Umfang wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ zeigt hauptsächlich Effekte aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Parameterrekalibrierungen sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der zusätzlichen Anwendung fortgeschrittener Modelle. RWA-Veränderungen aufgrund externer, aufsichtsrechtlich bestimmter Veränderungen, wie zum Beispiel der Anwendung neuer Regelwerke, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ berücksichtigt. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA-Rückgang für das Kreditrisiko um 6 Mrd € (2,6 %) seit dem 31. Dezember 2016 ergibt sich hauptsächlich aus der Kategorie „Fremdwährungsveränderungen“ aus Veränderungen im US-Dollar. Der Rückgang in der Kategorie „Portfolioqualität“ resultiert aus Verbesserungen in unseren Verlustquotenparametern und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Der Anstieg in der Kategorie „Modellanpassungen“ reflektiert eine Modelländerung des Derivateportfolios. Dieser Anstieg wird durch die veränderte Behandlung von Teilen unseres illiquiden Derivateportfolios im Zusammenhang mit der Nachschuss-Risikoperiode leicht kompensiert wird. Der moderate Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ reflektiert sich kompensierende Effekte aus einem Anstieg der Geschäftsaktivitäten im Kredit- und Wertpapierportfolio und einem Rückgang in unserem Gegenpartei-Kreditrisiko aus Risikooptimierungsinitiativen und Prozessverbesserungen. Der leichte Rückgang in der Kategorie „Sonstige“ steht im Zusammenhang mit der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen aus den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495 der CRR.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)

in Mio €	Jan. – Jun. 2017		Jan. – Dez. 2016	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	9.416	753	15.877	1.270
Veränderungen des Risikovolumens	- 2.363	- 189	- 5.600	- 448
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	278	22
Modellverbesserungen	0	0	- 1.000	- 80
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	- 400	- 32	- 139	- 11
RWA-Bestand für CVA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	6.655	532	9.416	753

Auf Basis des CRR/CRD 4-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteiisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde. Per 30. Juni 2017 beliefen sich die RWA für CVA-Risiken auf 6,7 Mrd €, was einer Reduktion von 2,8 Mrd € (29 %) im Vergleich zu 9,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016 entspricht. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen durch den Rückgang unseres OTC-Derivate Portfolios bestimmt.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €	Jan. – Jun. 2017						RWA insgesamt	Gesamtkapital-anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige			
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	
Risikovolumen	- 356	- 21	1.675	- 128	829	1.999	160	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	194	0	0	0	707	901	72	
Modellverbesserungen	207	- 599	- 1.390	0	0	- 1.782	- 143	
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	- 196	- 196	- 16	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	6.002	13.651	8.948	145	5.939	34.684	2.775	

in Mio €	Jan. – Dez. 2016						RWA insgesamt	Gesamtkapital-anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige			
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	6.931	17.146	11.608	2.378	11.491	49.553	3.964	
Risikovolumen	- 655	- 1.547	- 2.716	- 3.553	- 8.852	- 17.323	- 1.386	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	403	0	0	0	2.018	2.421	194	
Modellverbesserungen	- 57	237	- 230	0	0	- 50	- 4	
Methoden und Grundsätze	- 665	- 1.565	0	1.475	0	- 754	- 60	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	- 27	- 58	- 84	- 7	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk, den Stress-Value-at-Risk, den inkrementellen Risikoaufschlag, den umfassenden Risikoansatz sowie Ergebnisse des Marktrisiko-Standardansatzes, welche in der Tabelle unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate, Langlebighkeitsrisiko, relevante Investmentanteile und Marktrisiko- RWA der Postbank.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder die Erweiterungen des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden nur für CRM und den Marktrisiko-Standardansatz berechnet.

Zum 30. Juni 2017 betrug das RWA-Marktrisiko 34,7 Mrd €. Der RWA-Anstieg um 0,9 Mrd € (2,7 %) seit dem 31. Dezember 2016 ist zurückzuführen auf die Kategorien „Marktdaten und Rekalibrierungen“ sowie „Veränderungen des Risikovolumens“, hauptsächlich aus den Komponenten des Marktrisiko-Standardansatzes und inkrementellen Risikoaufschlags. Der Anstieg wurde zum Teil aufgewogen durch eine Reduzierung in der Kategorie „Modellanpassungen“, insbesondere durch Komponenten des Stress-Value-at-Risk und inkrementellen Risikoaufschlags.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	Jan. – Jun. 2017		Jan. – Dez. 2016	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	92.675	7.414	89.923	7.194
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	3.036	243	7.048	564
Veränderung der erwarteten Verluste	- 979	- 78	- 1.798	- 144
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	- 897	- 72	- 1.140	- 91
Modellverbesserungen	4.267	341	- 358	- 29
Methoden und Grundsätze	0	0	- 1.000	- 80
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	98.102	7.848	92.675	7.414

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Key Risk Indicators und Self-Assessments, wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 5,4 Mrd € resultierte aus einem moderaten Anstieg von großen operationellen Risikoereignissen wie beispielsweise aufsichtsrechtlich bedingten Vergleichszahlungen von Finanzinstituten, die in unserem AMA-Modell unter „Veränderung des Verlustprofils“ berücksichtigt werden. Im ersten Quartal 2017 haben wir eine „Modellverbesserung“ implementiert, die den bisherigen Self-Assessment-Prozess durch unseren verbesserten Risk-and-Control-Assessment-Prozess ersetzt hat. Diese Modellverbesserung erlaubte es uns, auf den bis dahin mitgeführten Kapitalzuschlag zu verzichten.

Weitere in den Modellverbesserungen enthaltene Auswirkungen auf die übrigen RWA-Komponenten des operationellen Risikos werden sich im Einklang mit der Umsetzung noch ausstehender Modellverbesserungen, welche kürzlich von unserer gemeinschaftlichen Aufsichtsbehörde genehmigt wurden, ergeben.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Die von uns im Rahmen unseres internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit („Internal Capital Adequacy Assessment Process“, auch ICAAP) auf Basis eines unterstellten Liquidationsszenarios („Gone Concern Approach“) verwendete primäre Messgröße zur Ermittlung unserer internen Kapitaladäquanz ist das Verhältnis unseres Kapitalangebots zu unserer Kapitalanforderung, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und Ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017	31.12.2016
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	66.258	59.833
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments, in Bezug auf eigenes Kreditrisiko ¹	73	- 440
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	- 885	- 945
Aktive latente Steuern	- 7.983	- 8.666
Zusätzliche Bewertungsanpassung ³	- 1.201	- 1.398
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 339	- 297
Fonds baupartechnische Absicherung	- 154	- 231
Eigene Instrumente des Harten Kernkapitals	- 32	- 45
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für Anlagevermögen, für das keine kongruente Refinanzierung vorliegt ⁴	- 482	- 557
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ⁵	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	- 8.834	- 8.982
Hybride Tier-1-Kapitalinstrumente	10.458	11.259
Tier-2-Kapitalinstrumente	7.739	8.003
Kapitalangebot	64.618	57.534
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	13.188	13.105
Marktrisiko	15.170	14.593
Operationelles Risiko	11.140	10.488
Geschäftsrisiko	6.285	5.098
Diversifikationseffekte	- 8.183	- 7.846
Kapitalanforderung	37.601	35.438
Interne Kapitaladäquanzquote in %	172	162

¹ Beinhaltet Abzüge von Fair-Value-Erträgen auf eigene Krediteffekte in Bezug auf eigene Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Debt Valuation Adjustments.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Analog zum Abzug beim regulatorischen Kapital.

⁴ Beinhaltet Adjustierungen des beizulegenden Zeitwerts für in Übereinstimmung mit IAS 39 umgewidmete Vermögenswerte sowie für Anlagevermögen, für das keine kongruente Refinanzierung vorliegt. Positive Beträge werden nicht berücksichtigt.

⁵ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des Ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 172 % zum 30. Juni 2017 im Vergleich zu 162 % zum 31. Dezember 2016. Die Änderung der Quote resultierte aus einem Anstieg im Kapitalangebot und aus einem Anstieg der Kapitalanforderung. Der Anstieg des Kapitalangebots um 7,1 Mrd € resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals. Der Anstieg der Kapitalanforderung resultiert aus dem erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf (siehe Abschnitt „Risikoprofil“).

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern (inklusive Postbank) angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, die von den relevanten Finanzinstituten eingehalten werden muss, empfiehlt ein Gesetzesvorschlag, der am 23. November 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, eine Mindestverschuldungsquote von 3 % einzuführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vorschlags Anwendung finden würde, wird aber noch innerhalb der EU-Institutionen diskutiert.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden im folgenden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Summarische Überleitung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die pro-forma Verschuldungsquote

in Mrd €	30.6.2017 ¹	31.12.2016
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.569	1.591
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-204	-276
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	28	20
Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	96	102
Sonstige Anpassungen	-47	-90
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.443	1.348
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.444	1.350

¹ Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

Einheitliche Offenlegung der pro-forma Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017 ²	31.12.2016
Summe Risikopositionen aus Derivaten	172	177
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	148	135
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	96	102
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	1.042	948
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge ¹	-14	-15
Kernkapital (Vollumsetzung)	54,7	46,8
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.443	1.348
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	3,8	3,5
Kernkapital (Übergangsregelung)	61,3	55,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.444	1.350
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,2	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 13 Mrd € zum 30. Juni 2017 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat. Weitere Details sind in unserem Risikobericht im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ enthalten.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017	31.12.2016
Summe Risikopositionen aus Derivaten	172	177
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	148	135
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	96	102
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	1.042	948
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge ¹	-15	-15
Kernkapital (Vollumsetzung)	46,5	46,8
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.442	1.348
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	3,2	3,5
Kernkapital (Übergangsregelung)	53,1	55,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.443	1.350
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	3,7	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 14 Mrd € zum 30. Juni 2017 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

Beschreibung der Faktoren, die die pro-forma Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2017 beeinflusst haben

Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden im folgenden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Zum 30. Juni 2017 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,8 %, verglichen mit 3,5 % zum 31. Dezember 2016, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 54,7 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.443 Mrd € (46,8 Mrd € sowie 1.348 Mrd € per 31. Dezember 2016).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. Juni 2017 (4,1 % zum 31. Dezember 2016). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 61,3 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.444 Mrd € (55,5 Mrd € sowie 1.350 Mrd € per 31. Dezember 2016). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung ist 1 Mrd € (2 Mrd € zum 31. Dezember 2016) höher als auf Basis einer Vollumsetzung, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktiva-beträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger sind.

Basierend auf einer kürzlich erfolgten Vorgabe der EZB berücksichtigen wir schwebende Abwicklungen („pending settlements“) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für das zweite Quartal 2017 auf Basis der Bilanzwerte wie für Zwecke der Finanzbuchhaltung erfasst, d.h. für den Deutsche Bank Konzern unter IFRS-Bilanzierung zum Handelstag. Die Anwendung der Bilanzierung zum Handelstag führt für Wertpapierkassakäufe von Vermögenswerten zu einer vorübergehenden Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag. Die Höhe des ausgewiesenen Anstiegs zum 30. Juni 2017 betrug 64 Mrd €. Es ist anzumerken, dass dieser Anstieg sich unter der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), wie zur Zeit formuliert, im Wesentlichen aufheben würde sobald die Änderung in Kraft tritt, da sie eine Aufrechnung von Verbindlichkeiten und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die auf der Grundlage einer Lieferung gegen Zahlung („delivery-versus-payment“) abgewickelt werden, erlauben würde.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2017 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 95 Mrd € auf 1.443 Mrd €. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 93 Mrd €, der zusätzlich zu den vorher erwähnten Forderungen aus Wertpapierkassageschäften die Entwicklung unserer Bilanz widerspiegelt, insbesondere Anstiege bei Barreserven und Zentralbankeinlagen und Handelsaktiva, die teilweise durch Rückgänge bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft kompensiert wurden. Des Weiteren gab es einen Anstieg in Höhe von 13 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Anstieg in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Prime-Brokerage-Geschäfte) widerspiegelt. Der Rückgang bei Derivaten um 5 Mrd € ist hauptsächlich auf niedrigere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert zurückzuführen. Außerdem reduzierten sich außerbilanzielle Positionen um 7 Mrd €, was mit niedrigeren Nominalwerten bei unwider-ruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten korrespondiert.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des ersten Halbjahres 2017 enthält einen negativen Währungseffekt in Höhe von 48 Mrd €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital be-trug 22 zum 30. Juni 2017, verglichen mit 25 zum 31. Dezember 2016.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapi-tal“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir teilen unser Kreditrisikoengagement in zwei Gruppen auf: das Firmenkreditengagement und das Konsumentenkreditenga-gement.

- Unser Konsumentenkreditengagement besteht aus kleineren standardisierten homogenen Krediten, insbesondere in Deutschland, Italien und Spanien. Es umfasst Privatdarlehen, Immobilienfinanzierungen für Wohnungsbau und Gewerbe so-wie Kreditlinien und Kredite an Selbständige und Kleingewerbetreibende aus unserem Privatkunden- und Retailgeschäft.
- Unser Firmenkreditengagement setzt sich aus allen Engagements zusammen, die nicht als Konsumentenkreditengagements definiert werden.

Firmenkreditengagement

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner

							30.6.2017
in Mio €	Ausfall- wahrschein- lichkeit ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventual- verbindlich- keiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04 %	39.352	18.476	6.241	13.479	43.943	121.489
iA	0,04–0,11 %	39.632	41.601	12.816	9.146	6.652	109.846
iBBB	0,11–0,50 %	54.048	52.204	16.513	6.687	1.771	131.223
iBB	0,50–2,27 %	42.097	28.292	8.064	4.319	451	83.223
iB	2,27–10,22 %	22.207	17.069	3.867	1.221	34	44.397
iCCC und schlechter	10,22–100 %	15.435	3.304	1.956	420	17	21.132
Insgesamt		212.771	160.945	49.457	35.271	52.867	511.311

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,6 Mrd € zum 30. Juni 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

							31.12.2016
in Mio €	Ausfall- wahrschein- lichkeit ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventual- verbindlich- keiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04 %	43.149	21.479	5.699	16.408	46.014	132.749
iA	0,04–0,11 %	39.734	45.635	13.712	12.566	6.616	118.264
iBBB	0,11–0,50 %	57.287	47.480	16.753	8.300	1.696	131.515
iBB	0,50–2,27 %	46.496	29.274	9.663	5.333	366	91.132
iB	2,27–10,22 %	22.920	18.173	4.477	1.053	9	46.631
iCCC und schlechter	10,22–100 %	15.069	4.022	2.038	533	21	21.683
Insgesamt		224.655	166.063	52.341	44.193	54.722	541.974

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

Die obige Tabelle zeigt einen Rückgang unseres Firmenkreditengagements von 30,7 Mrd € oder 6 % in den ersten sechs Monaten 2017. Die Qualität des Firmenkreditengagements vor Kreditrisikominderung mit Investment-Grade-Bewertung ist konstant bei 71 % geblieben.

Der Rückgang unseres Firmenkreditengagements von Dezember 2016 bis Juni 2017 ist vor allem auf Kredite (Rückgang 11,9 Mrd € oder 5 %), außerbörsliche Derivate (Rückgang 8,9 Mrd € oder 20 %) und unwiderrufliche Kreditzusagen (Rückgang 5,1 Mrd € oder 3 %) zurückzuführen. Die Verringerung des Kreditvolumens ist im Wesentlichen auf Fälligkeiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und gezielte Rückzahlungen von Kunden zurückzuführen. Der Rückgang der außerbörslichen Derivate entfiel überwiegend auf Währungskursprodukte, im Wesentlichen bedingt durch eine geringere Volatilität sowie einen Rückgang in der Kundennachfrage, sowie auf Zinssatz-Produkte, wobei Änderungen in den Zinsstrukturkurven entgegengesetzt korreliert mit den Marktwerten waren. Die unwiderruflichen Kreditzusagen verringerten sich hauptsächlich auf Grund von Währungseffekten.

Konsumentenkreditengagement

In unserem Konsumentenkreditengagement überwachen wir den Anteil der Kredite, die 90 Tage oder mehr überfällig sind, und die auf Jahresbasis berechneten Nettokreditkosten nach Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Konsumentenkreditengagement

	Gesamtengagement in Mio €		90 Tage oder mehr überfällig in % des Gesamtengagements		Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ²	
	30.6.2017	31.12.2016	30.6.2017	31.12.2016	30.6.2017	31.12.2016
Konsumentenkreditengagement Deutschland	151.645	150.639	0,71	0,75	0,13	0,13
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	20.836	20.316	2,50	2,45	1,00	0,99
Immobilienfinanzierungen	130.809	130.323	0,42	0,48	-0,01	0,00
Konsumentenkreditengagement außerhalb Deutschlands	38.235	38.162	3,75	4,22	0,71	0,68
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	14.719	13.663	6,60	8,44	1,03	0,98
Immobilienfinanzierungen	23.516	24.499	1,97	1,87	0,51	0,51
Konsumentenkreditengagement insgesamt¹	189.879	188.801	1,32	1,45	0,24	0,24

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 2,9 Mrd € zum 30. Juni 2017 und 3,1 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Zum 30. Juni 2017 ist unser Konsumentenkreditengagement gegenüber dem Jahresende 2016 um 1,1 Mrd € oder 0,57 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf das Wachstum der Portfolien in Deutschland (1,0 Mrd €) und Indien (134 Mio €) sowie

einem wechselkursbedingten Anstieg in Polen (101 Mio €) zurückzuführen. Unser Portfolio in Italien hat sich hauptsächlich durch den Verkauf eines nicht performenden Kreditportfolios gemindert (160 Mio €).

Die Quote der 90 Tage oder länger überfälligen Kredite im gesamten Konsumentenkreditengagement sank von 1,45 % per Jahresende 2016 auf 1,32 % zum 30. Juni 2017. Die Quote wurde positiv von Verkäufen einzelner Portfolioteile leistungsgestörter Kredite in Spanien und Italien beeinflusst.

Die Nettokreditkosten als Prozentsatz des Gesamtengagements in Höhe von 0,24 % haben sich zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum Jahresende 2016 nicht geändert.

Konsumenten-Immobilienfinanzierungsengagement, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	30.6.2017	31.12.2016
≤ 50 %	68 %	68 %
> 50 ≤ 70 %	16 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	1 %	1 %
> 130 %	1 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf setzt das Gesamtengagement in Verhältnis zum Wert einer Immobilie.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtengagement durch den aktuellen Immobilienwert der zugrunde liegenden Immobiliensicherheit geteilt wird. Diese Werte werden regelmäßig aktualisiert. Das Gesamtengagement von Transaktionen, welche zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, wird um den Wert dieser Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Verbindlichkeiten das Gesamtengagement erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besicherte Gesamtengagements. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten als Immobiliensicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. In der Regel akzeptieren wir umso höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 30. Juni 2017 verzeichneten wir unverändert zum Jahresende 2016 für 68 % des Gesamtengagements an Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %.

Kreditrisikoengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Bruttoposition, den Anteil an nicht gezogenen Kreditlinien (ausgewiesen als „darunter“-Position) und unser Nettoengagement gegenüber diesen ausgewählten Ländern der Eurozone. Die Bruttoposition reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung von Kreditderivaten mit Referenz des zugrunde liegenden Vermögenswerts auf eines dieser Länder, erhaltener Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere in unserem Retail-Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend in Bezug auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – sowie Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen inklusive der nominalen Nettoposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte Länder der Eurozone beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sein sollen. Die Tran-

chenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Bruttoposition, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone – Sitzland-Perspektive

in Mio €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017	31.12. 2016	30.6. 2017 ¹	31.12. 2016
Griechenland												
Brutto	65	89	429	743	159	986	6	6	0	0	659	1.824
Nicht gezogen	0	0	28	31	3	21	0	0	0	0	32	52
Netto	51	83	13	258	1	15	1	1	0	0	67	357
Irland												
Brutto	1.006	826	719	908	6.940	9.280	30	31	2.598 ²	3.263 ²	11.293	14.308
Nicht gezogen	0	0	35	42	1.699	2.000	0	1	151 ²	172 ²	1.884	2.214
Netto	778	569	221	352	3.833	5.374	6	5	2.690 ²	3.459 ²	7.528	9.759
Italien												
Brutto	3.356	2.735	2.858	3.051	10.968	10.591	16.641	17.122	199	358	34.023	33.857
Nicht gezogen	14	32	58	74	4.907	4.730	202	208	15	26	5.195	5.069
Netto	1.413	438	807	920	7.458	7.514	6.967	7.288	199	344	16.843	16.504
Portugal												
Brutto	-174	61	151	127	1.379	1.424	1.726	1.674	35	65	3.117	3.352
Nicht gezogen	0	0	71	12	218	232	17	12	0	0	306	256
Netto	-12	79	100	73	1.052	1.205	122	143	35	65	1.296	1.564
Spanien												
Brutto	1.381	1.325	1.317	1.947	7.683	8.340	9.597	9.770	165	112	20.144	21.493
Nicht gezogen	0	0	223	261	3.828	4.310	259	283	0	3	4.310	4.858
Netto	1.572	1.195	540	971	5.860	6.643	2.067	1.935	313	265	10.352	11.009
Brutto insgesamt	5.635	5.037	5.475	6.776	27.129	30.621	28.000	28.603	2.997	3.797	69.236	74.835
Nicht gezogen	14	33	415	419	10.654	11.292	479	504	165	202	11.728	12.449
Netto insgesamt³	3.802	2.364	1.681	2.574	18.203	20.751	9.163	9.371	3.237	4.133	36.086	39.194

¹ Ungefähr 65 % des Gesamtengagements werden innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 112 Mio € zum 30. Juni 2017 und 281 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Das Nettoengagement insgesamt gegenüber den ausgewählten Ländern der Eurozone verringerte sich in den ersten sechs Monaten im Jahr 2017 um 3,1 Mrd €, hauptsächlich aus geringeren Engagements in Irland und Spanien.

Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Die nachfolgende Darstellung reflektiert eine Netto-Sitzland-Perspektive für das Kreditengagement gegenüber Staaten.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter Länder der Eurozone

in Mio €	30.6.2017				31.12.2016			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Netto-nominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Netto-nominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	65	-14	51	1	89	-6	83	2
Irland	787	-9	778	33	569	0	569	74
Italien	3.312	-1.899	1.413	470	2.662	-2.223	438	398
Portugal	-174	162	-12	-3	61	17	79	-8
Spanien	1.378	194	1.572	537	1.322	-127	1.195	279
Insgesamt	5.368	-1.565	3.802	1.039	4.703	-2.339	2.364	744

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen, klassifiziert als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditabsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Das Nettokreditengagement erhöhte sich um 1,4 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2016. Die Anstiege waren hauptsächlich in Italien, Spanien und Irland zu verzeichnen, welche teilweise durch einen Rückgang in Portugal kompensiert wurden. Das direkte Engagement gegenüber den Staaten Italien und Irland erhöhte sich größtenteils durch Positionen in Schuldverschreibungen. Das negative direkte Engagement gegenüber Portugal resultierte aus Leerverkäufen von Schuldverschreibungen.

Das oben abgebildete direkte Engagement gegenüber Staaten beinhaltet Bilanzwerte für staatliche Kredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und sich zum 30. Juni 2017 für Italien auf 259 Mio € und für Spanien auf 384 Mio € belaufen (zum 31. Dezember 2016: für Italien 261 Mio € und für Spanien 401 Mio €).

Qualität von Vermögenswerten

Das folgende Kapitel beschreibt die Qualität unserer Kredite. Alle Kredite, bei denen vorliegende Informationen über mögliche Kreditprobleme von Schuldern dazu führen, dass unser Management schwerwiegende Zweifel an der Einbringlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen des Schuldners hat, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Übersicht über nicht leistungsgestörte, überfällige, neuverhandelte und wertgeminderte Kredite nach Kundengruppen

in Mio €	30.6.2017			31.12.2016		
	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt
Kredite weder überfällig noch neuverhandelt oder wertgemindert	207.333	184.035	391.367	219.106	182.760	401.865
Überfällige Kredite, nicht neuverhandelt oder wertgemindert	1.093	2.498	3.592	882	2.445	3.327
Neuverhandelte, nicht wertgeminderte Kredite	543	466	1.009	357	459	816
Wertgeminderte Kredite	3.802	2.881	6.683	4.310	3.137	7.447
Insgesamt	212.771	189.879	402.651	224.655	188.801	413.455

Stellungnahme bezüglich ausgewählter Industrien

Unser Kreditvolumen in der Schifffahrtsbranche beträgt rund 5 Mrd € und ist weitestgehend besichert. Das Portfolio ist diversifiziert über die Schiffstypen mit globalem Risikoprofil und international diversifizierter Kundenstruktur, trotz der Tatsache, dass eine Mehrzahl der Kunden in Europa angesiedelt ist. Ein hoher Anteil des Portfolios ist Sub-Investment-Grade bewertet, um die andauernden herausfordernden Marktbedingungen der letzten Jahre abzubilden.

Wertgeminderte Kredite

Unser Kreditrisikomanagement beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei unserer Beurteilung berücksichtigen wir entsprechend den Anforderungen in IAS 10 Informationen zu solchen Ereignissen, die uns bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte;
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags zu jedem Berichtsstichtag vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen unseres Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Finance durchgeführt wird.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Wir reduzieren den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfassen den Verlustbetrag in unserer Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung unseres Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des

Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in unserer Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn wir feststellen, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt, und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf uns übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Wir beurteilen zunächst Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, hinsichtlich der Frage, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Weitere Details zur Bestimmung des Wertminderungsverlusts und zu den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind in unserer Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in unserem Geschäftsbericht 2016 zu finden.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle und Deckungsquoten der Geschäftsbereiche

in Mio €	30.6.2017			31.12.2016			Veränderung 2017 gegenüber 2016	
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %	Wertgeminderte Kredite	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %-Punkten
Corporate & Investment Bank	2.834	1.693	60	3.007	1.895	63	- 173	- 3
Private & Commercial Bank	3.849	2.259	59	3.646	2.217	61	203	- 2
Deutsche Asset Management	0	1	N/A ¹	0	1	N/A ¹	0	N/A
Non-Core Operations Unit ²	-	-	-	794	432	54	- 794	N/A
Davon: gem. IAS 39 in Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmete Aktiva	-	-	-	92	69	75	- 92	N/A
Consolidation & Adjustments and Other	0	0	N/A ¹	0	4	N/A ¹	0	N/A
Insgesamt	6.683	3.953	59	7.447	4.546	61	- 764	- 2

N/A - nicht aussagekräftig.

¹ Der Wertberichtigungsbestand in Deutsche Asset Management und Consolidation & Adjustments and Other resultiert vollständig aus kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kredite.

² Ab 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen wertberichtigten Kredite sowie der Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle werden nun von den entsprechenden Segmenten des Kerngeschäfts, insbesondere Private & Commercial Bank, verwaltet.

Wertgeminderte Kredite nach Branchenzugehörigkeit

in Mio €	30.6.2017			31.12.2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Finanzintermediation	129	8	137	122	11	133
Fondsmanagement	10	8	17	14	7	21
Verarbeitendes Gewerbe	473	171	644	524	229	754
Handel	376	188	564	472	234	707
Private Haushalte	163	2.287	2.450	193	2.467	2.661
Gewerbliche Immobilien	329	32	361	385	37	422
Öffentliche Haushalte	11	0	12	19	0	19
Sonstige ¹	2.237	260	2.497	2.397	334	2.731
Insgesamt	3.728	2.955	6.683	4.126	3.321	7.447

¹ Davon „Transport, Lagerung und Kommunikation“: wertgeminderte Kredite, insgesamt 1,1 Mrd € (45 %). Der Rest verteilt sich über mehrere Branchen, wovon keine einen Anteil von 25 % oder mehr an den Gesamtwerten der Kategorie „Sonstige“ aufweist.

Wertgeminderte Kredite nach Regionen

in Mio €	30.6.2017			31.12.2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Deutschland	1.038	1.380	2.418	1.154	1.486	2.639
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.828	1.414	3.242	2.021	1.688	3.709
Osteuropa	43	134	177	46	132	179
Nordamerika	492	2	493	495	1	496
Mittel- und Südamerika	3	0	3	4	0	5
Asien/Pazifik	270	25	295	341	14	355
Afrika	54	1	55	63	1	64
Sonstige	0	0	0	2	0	2
Insgesamt	3.728	2.955	6.683	4.126	3.321	7.447

Entwicklung der wertgeminderten Kredite

in Mio €	Jan. – Jun. 2017			Gesamtjahr 2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	4.126	3.321	7.447	4.236	3.915	8.151
Im Jahr als wertgemindert klassifiziert	724	748	1.472	2.177	1.291	3.469
Aufgehobene Wertminderungen im Jahr ¹	- 831	- 863	- 1.694	- 1.080	- 723	- 1.803
Abschreibungen	- 76	- 213	- 289	- 979	- 987	- 1.966
Verkäufe wertgeminderter Kredite	- 87	- 40	- 127	- 266	- 161	- 427
Wechselkursveränderungen/Sonstige	- 129	2	- 127	38	- 15	23
Bestand am Periodenende	3.728	2.955	6.683	4.126	3.321	7.447

¹ Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen.

Unsere wertgeminderten Kredite verringerten sich im ersten Halbjahr 2017 um 764 Mio € (10 %) auf 6,7 Mrd €. Die Reduktion in unserem Portfolio einzeln bewerteter Kredite reflektiert hauptsächlich Abschreibungen in CIB sowie de-risking Aktivitäten hinsichtlich früherer NCOU-Kredite, während die Reduktion in unserem kollektiv bewerteten Portfolio in erster Linie auf Abschreibungen in PCC International zurückzuführen ist.

Die Deckungsquote der wertgeminderten Kredite (definiert als Summe des in der Bilanz ausgewiesenen Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle für alle einzeln wertgeminderten oder kollektiv ermittelten Kredite im Verhältnis zu den gemäß IFRS wertgeminderten Krediten (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten)) verringerte sich von 61 % zum Jahresende 2016 auf 59 % zum 30. Juni 2017.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Unsere Risikovorsorge im Kreditgeschäft besteht aus den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sowie den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft.

Veränderungen im Wertberichtigungsbestand

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	109	101	211	9	- 8	1	212
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	- 1	- 20	- 21	0	0	0	- 21
Nettoabschreibungen:	- 264	- 430	- 694	0	0	0	- 694
Abschreibungen	- 286	- 462	- 748	0	0	0	- 748
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	22	32	54	0	0	0	54
Sonstige Veränderungen	- 78	- 31	- 109	- 2	- 10	- 12	- 122
Bestand am Periodenende	1.838	2.115	3.953	169	166	335	4.288
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	- 197	- 171	- 368	27	- 10	16	- 352
In %	- 64	- 63	- 64	- 150	- 360	- 110	- 62
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	192	167	359	0	0	0	359
In %	- 42	- 28	- 34	0	0	0	- 34

Der Wertberichtigungsbestand für Ausfälle im Kreditgeschäft betrug 4,3 Mrd € am 30. Juni 2017 im Vergleich zu 4,9 Mrd € zum Jahresende 2016. Dieser Rückgang wurde durch Abschreibungen verursacht, die teilweise durch neue Risikovorsorgen kompensiert wurden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich um 352 Mio € im Vergleich zu den ersten sechs Monaten 2016, verursacht durch den Rückgang der Risikovorsorge für Kreditausfälle um 368 Mio €, was zum Teil durch den Anstieg der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft um 16 Mio € kompensiert wurde. Der Rückgang in unserem einzeln bewerteten Kreditportfolio resultiert hauptsächlich aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung in CIB, obwohl der Schiff-fahrtssektor sich weiterhin als herausfordernd erwies. Eine zusätzliche Reduktion in PCB resultierte aus einer Auflösung bei der Postbank. Die Reduktion der Risikovorsorge in unserem kollektiv ermittelten Kreditportfolio resultiert insbesondere aus dem Ausbleiben von Einmaleffekten bezüglich Krediten, die im vergangenen Jahr in der NCOU berichtet wurden.

Die Reduktion der Abschreibungen um 359 Mio € im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Vorjahres resultierte insbesondere aus dem Ausbleiben von Abschreibungen in Zusammenhang mit Vermögenswerten, die im Vorjahr in unserer NCOU sowie in der Postbank berichtet wurden.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Jan. – Jun. 2016						Insgesamt
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	
Bestand am Jahresanfang	2.252	2.776	5.028	144	168	312	5.340
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	306	272	579	- 18	3	- 15	564
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	4	- 14	- 11	0	0	0	- 11
Nettoabschreibungen:	- 455	- 598	- 1.053	0	0	0	- 1.053
Abschreibungen	- 472	- 663	- 1.134	0	0	0	- 1.134
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	17	65	82	0	0	0	82
Sonstige Veränderungen	39	- 117	- 78	- 8	- 3	- 10	- 88
Bestand am Periodenende	2.142	2.334	4.476	119	168	287	4.763
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	179	56	235	- 34	- 6	- 41	195
In %	140	26	69	- 205	- 68	- 158	53
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	- 233	- 271	- 504	0	0	0	- 504
In %	105	83	92	0	0	0	92

Marktrisiko

Marktrisiko der Handelsportfolios (ohne Postbank)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltdauer von einem Tag.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko		
	2017	2016	2017	2016		2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	
Durchschnitt ²	31,8	32,0	- 29,4	- 35,0	20,9	19,7	22,1	26,6	8,0	9,3	9,1	10,7	1,1	0,7
Maximum ²	38,4	59,4	- 37,6	- 57,0	26,0	29,5	25,1	32,5	11,1	52,4	16,5	16,7	3,0	3,3
Minimum ²	24,2	20,4	- 25,2	- 25,6	17,1	14,8	20,0	22,3	4,4	4,4	4,4	3,6	0,1	0,2
Periodenende ³	33,3	30,1	- 31,9	- 36,9	21,0	19,9	23,7	24,3	10,3	10,0	8,9	12,6	1,3	0,2

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 beziehungsweise im Gesamtjahr 2016 bewegten.

³ Angaben für 2017 zum 30. Juni 2017 und Angaben für 2016 zum 31. Dezember 2016.

Der durchschnittliche Value-at-Risk innerhalb der ersten sechs Monate 2017 betrug 31,8 Mio € und reduzierte sich damit um 0,3 Mio €, verglichen mit dem Kalenderjahr 2016. Der durchschnittliche Credit-Spread-Value-at-Risk verringerte sich aufgrund eines geringeren idiosynkratischen Risikos.

Der Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von einem Anstieg in direktionellem Zinsexposure, welches durch ein geringeres Währungsrisiko am Ende des zweiten Quartals 2017 im Vergleich zum Jahresende 2016 aufgewogen wurde.

In den ersten sechs Monaten 2017 erzielten unsere Handelsbereiche an 97 % der Handelstage einen positiven Ertrag gegenüber 87 % im Kalenderjahr 2016.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko

Stress-Value-at-Risk

Die folgende Tabelle zeigt den Stress-Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag) unserer Handelsbereiche.

Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risk		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt ²	79,6	85,2	-86,7	-78,2	70,1	51,9	63,4	74,9	17,2	20,6	13,5	14,8	2,1	1,3
Maximum ²	125,0	143,7	-104,7	-150,0	92,0	82,5	73,2	99,3	55,0	144,5	28,0	30,4	6,1	3,9
Minimum ²	50,5	60,4	-73,0	-53,4	48,7	37,4	56,3	59,0	1,5	2,4	6,9	3,4	0,3	0,4
Periodenende ³	80,4	75,8	-88,5	-91,3	75,8	51,9	63,4	63,0	17,6	29,6	9,9	22,1	2,3	0,5

¹ Beinhaltet Stress-Value-at-Risk für Gold und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 beziehungsweise im Gesamtjahr 2016 bewegten.

³ Angaben für 2017 zum 30. Juni 2017 und Angaben für 2016 zum 31. Dezember 2016.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk in den ersten sechs Monaten 2017 betrug 79,6 Mio €, ein Rückgang von 5,6 Mio € im Vergleich zum ganzen Jahr 2016. Der Rückgang im Durchschnitt war getrieben von Rückgängen im Credit-Spread-Risiko und Aktienkursrisiko. Der durchschnittliche Credit-Spread-Stress-Value-at-Risk reduzierte sich im Vergleich zum ganzen Jahr 2016 aufgrund eines geringeren idiosynkratischen Risikos sowie aufgrund eines kleinen Rückganges infolge einer Modellverbesserung bei der Credit-Spread-Komponente. Des Weiteren reduzierte sich der Aktienkursrisiko-Stress-Value-at-Risk resultierend aus einer geringeren Netto Long Position und einer Verbesserung des Risikoprofils in Kursrückgangs-Szenarien.

Der Anstieg des Stress-Value-at-Risk zum Periodenende ist getrieben durch einen Anstieg des Zinsrisikos infolge eines erhöhten direktionalen Exposures. Dies wurde aufgewogen durch ein geringeres Währungs- und Aktienkursrisiko.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert aus dem Stichtags- oder dem Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag. Der Inkrementelle Risikoaufschlag für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Berichtstage ist der Stichtagswert sowie der Durchschnitts-, Maximum- und Minimumwert für den Zeitraum von zwölf Wochen vor dem jeweiligen Stichtag.

Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{2,3}

in Mio €	Insgesamt		Non-Core Operations Unit		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt ¹	673,8	840,2	0,0	52,0	395,4	393,0	122,8	200,4	192,7	188,6	39,9	116,8	-77,0	-110,5
Maximum ¹	715,8	944,4	0,0	57,3	448,6	405,8	183,8	229,6	386,9	243,0	56,3	128,0	-54,3	-65,6
Minimum ¹	640,1	693,0	0,0	44,5	268,8	368,0	78,7	173,7	98,9	119,6	20,3	111,6	-112,6	-141,8
Periodenende ²	715,8	693,0	0,0	51,8	348,3	368,0	103,9	173,7	348,1	119,6	28,2	121,8	-112,6	-141,8

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, welcher dem 30. Juni 2017 beziehungsweise dem 31. Dezember 2016 vorausging.

² Die Aufteilung auf die Geschäftsfelder wurde für das Reporting in 2017 angepasst, um die aktuelle Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen 12 Monate.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2017 betrug 716 Mio € und erhöhte sich um 23 Mio € (3 %) gegenüber dem Jahresende 2016. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Inkrementellen Risikoaufschlags zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2017 belief sich auf 674 Mio € und lag damit 166 Mio € (20 %) unter dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt für die am 31. Dezember 2016 endende Periode. Die Reduzierung des durchschnittlichen inkrementellen Risikoaufschlags ist zurückzuführen auf einen Rückgang des Credit Spread Exposure in Core Rates und Emerging Markets Debt im Vergleich zum Gesamtjahr 2016.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem Minimumwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem Verbriefungsrahmenwerk.

Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von zwölf Monaten)³

in Mio €	2017	2016
Durchschnitt ¹	14,9	31,3
Maximum ¹	17,4	39,8
Minimum ¹	11,6	21,9
Periodenende ²	6,1	17,9

¹ Der Wert für den aufsichtsrechtlichen Umfassenden Risikoansatz wurde auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 30. Juni 2017 beziehungsweise am 31. Dezember 2016 endete.

² „Spot“-Betrag des internen Modells auf Basis des Umfassenden Risikoansatzes zum Periodenende.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Umfassende Risikoansatz am Periodenende der ersten sechs Monate im Jahr 2017 betrug 6,1 Mio € und reduzierte sich um 17,9 Mio € (66 %) gegenüber dem Jahresende 2016. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Umfassenden Risikoansatzes für die ersten sechs Monate 2017 betrug 14,9 Mio € und lag um 16,3 Mio € (52 %) unter dem Zwölf-Wochen-Durchschnittswert für die am 31. Dezember 2016 endende Periode. Der Rückgang erfolgte durch kontinuierlichen Risikoabbau im Portfolio.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“)

Zum 30. Juni 2017 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 378,5 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,7 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2016 erzeugten diese Positionen Eigenkapitalanforderungen von 278,4 Mio € mit entsprechenden risikogewichteten Aktiva in Höhe von 3,5 Mrd €.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate verringerten sich auf 3,2 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 41 Mio € entspricht, verglichen mit 6,4 Mio € und 80 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Des Weiteren beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 30. Juni 2017 auf 52 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 652 Mio € entsprach, im Vergleich zu 39 Mio € und 487 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Die Eigenkapitalanforderungen für das Langlebigerkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrugen zum 30. Juni 2017 37 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 465 Mio € entsprach, im Vergleich zu 46 Mio € und 570 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Marktrisiko des Handelsbuchs der Postbank

Der Value-at-Risk des Postbank-Handelsbuchs betrug bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag 0 € am 30. Juni 2017 sowie am 31. Dezember 2016. Die derzeitige Handelsbuch-Strategie der Postbank erlaubt keine neuen Handelsaktivitäten in Bezug auf das Handelsbuch. Daher enthielt das Handelsbuch der Postbank zum 30. Juni 2017 sowie am 31. Dezember 2016 keine Positionen. Gleichwohl wird die Postbank als Handelsbuchinstitut klassifiziert.

Operationelle Risiken

In den ersten sechs Monaten 2017 waren unsere operationellen Risikoverluste weiterhin vorwiegend durch Verluste aus und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Vergleichszahlungen bedingt. Obwohl wir im Vorjahresvergleich Verbesserungen feststellten, nahmen Verluste aus Rechtsstreitigkeiten weiterhin einen Anteil von mehr als 80 % unserer operationellen Risikoverluste in diesem Halbjahr ein. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Zwischenbericht. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren nur etwa ein Drittel so hoch wie in den ersten sechs Monaten 2016.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres operationellen Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken und aufsichtsrechtlichen Vergleichsverfahren, Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten sowie Risikoindekatoren. Unser regulatorischer Kapitalbedarf wird hauptsächlich durch große externe und interne operationelle Verlustereignisse sowie denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, welche über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Verlustschätzungen unserer Rechtsabteilung im „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Modell berücksichtigt werden, beeinflusst. Für die Beschreibung unseres Modellierungsansatzes verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko“ unseres Jahresberichts 2016.

Liquiditätsrisiko

Zusammensetzung unserer externen Finanzierungsquellen in Milliarden Euro sowie als prozentualer Anteil an den externen Finanzierungsquellen insgesamt

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017		31.12.2016	
Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital	210	20 %	210	21 %
Privatkunden	308	30 %	292	30 %
Transaction Banking	224	22 %	200	20 %
Sonstige Kunden ¹	64	6 %	53	5 %
Unbesicherte Wholesale Refinanzierung	49	5 %	55	6 %
Besicherte Refinanzierung und Shortpositionen	177	17 %	165	17 %
Finanzierungsvehikel	2	0 %	2	0 %
Externe Finanzierungsquellen insgesamt	1.033	100 %	977	100 %

¹ „Sonstige Kunden“ enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Zum Abgleich zur Bilanzsumme sind zu berücksichtigen: Derivate- und Abwicklungssalden 444,5 Mrd € (503,6 Mrd €), Nettingeffekte für Margin- und Prime-Brokerage-Barsalden (auf Nettobasis) 54,2 Mrd € (67,9 Mrd €) und sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 36,5 Mrd € (42,2 Mrd €), jeweils zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016.

Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital waren unverändert durch eine Erhöhung im Eigenkapital um 6,4 Mrd € als eine Folge der 7,9 Mrd € Kapitalerhöhung, die teilweise durch Währungsveränderungen kompensiert wurde und eine Verringerung im Bereich Kapitalmarktmissionen um 6,1 Mrd € wegen höherer Fälligkeiten als Emissionsaktivitäten und Währungsveränderungen. Einlagen von Privatkunden (inklusive Einlagen von Vermögensverwaltungskunden) haben sich um 15,5 Mrd € erhöht, hauptsächlich wegen einer verbesserten Grundstimmung des Marktes und der Kunden seit der Auflösung einer maßgeblichen Rechtsstreitigkeit im Dezember 2016. Einlagen aus Transaction Banking haben sich um 24 Mrd € erhöht, von denen 18,6 Mrd € auf kurzfristige Einlagen zurückzuführen sind, die im Laufe des 2. Quartals empfangen wurden, von denen erwartet wird, dass sie im dritten Quartal wieder abfließen. Der Anstieg von 12 Mrd € im Bereich besicherte Refinanzierung und Shortpositionen spiegelt ein erhöhtes Geschäftsvolumen im Handelsbestand des Bereiches CIB trading im Vergleich zum Jahresende wider. Die Erhöhung um 11,2 Mrd € bei sonstigen Kunden reflektiert die Entwicklungen in Beständen, die nicht als stabile Quellen der Refinanzierung angesehen werden, hauptsächlich getrieben durch Netto-Margin-Verbindlichkeiten und Prime-Brokerage-Bestände, während Fälligkeiten von kurzfristigen Einlagen in einem Rückgang von 5,8 Mrd € in unbesicherter Wholesale Refinanzierung resultierten.

Im ersten Halbjahr 2017 haben wir Mittel in Höhe von 13,3 Mrd € im Rahmen eines Gesamtfinaanzierungsplans für 2017 von 25 Mrd € aufgenommen. Der durchschnittliche Spread in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 über dem 3-Monats-EU-RIBOR war 95 Basispunkte (alle Nicht-Euro-Refinanzierungsspreads wurden in den entsprechenden 3-Monats-EURIBOR umbasiert), mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 6,5 Jahren. Die bedeutendsten Transaktionen in diesem Zeitraum waren eine unbesicherte 1,25-Mrd-€-Emission mit variablem Zinssatz und einer Laufzeit von fünf Jahren und ein Rückgabe- und Umtauschangebot für die ausstehende unbesicherte 4,5-Mrd-US-\$-Emission mit einer Laufzeit bis 2021, mit einem zurückgekauften kumulierten Betrag von 0,7 Mrd US-\$ und einem umgewandelten Betrag von 3,6 Mrd US-\$. Für das verbleibende Jahr beabsichtigen wir, den restlichen Bedarf durch eine Vielzahl von Möglichkeiten einschließlich Emissionen gezielt an Privatanleger, Privatplatzierungen mit institutionellen Investoren und weiteren öffentlichen Benchmark-Emissionen sicherzustellen.

Regelmäßige Stresstestanalysen stellen sicher, dass wir zu jeder Zeit ausreichende Barreserven und liquide Aktiva zur Verfügung haben, um eine potenzielle Finanzierungslücke schließen zu können, die in einem kombinierten idiosynkratischen und marktbezogenen Stressszenario auftreten kann. Zu diesem Zweck halten wir Liquiditätsreserven vor, die verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (unter anderem Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte umfassen. Das Volumen der Liquiditätsreserve ist eine Funktion des erwarteten Stresstest-Ergebnisses, sowohl auf einer aggregierten als auch auf einer individuellen Währungsebene. Wenn wir zunehmend kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten erhalten, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so halten wir diese Liquidität zur Absicherung überwiegend in Barmitteln oder hochliquiden Wertpapieren. Somit schwankt das Gesamtvolumen der Liquiditätsreserven mit den erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamtliquiditätsposition unter Stress hat. Liquiditätsreserven beinhalten nur Aktiva, die innerhalb des Konzerns frei übertragbar sind oder zur Schließung von Liquiditätsabflüssen in lokalen Geschäftseinheiten verwendet werden können. Diese Reserven werden in den wichtigsten Währungen und an den Hauptstandorten gehalten, an denen die Bank aktiv ist. Die überwiegende Mehrheit unserer Liquiditätsreserven wird zentral auf Gruppenebene oder in unseren ausländischen Niederlassungen gehalten. Die Größe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserven unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch die Geschäftsführung. Die angewandten Sicherheitsabschläge spiegeln unsere Annahmen des aktuellen Liquiditätswerts wider, der primär durch besicherte Refinanzierung erzielt werden könnte, und berücksichtigen die Erfahrungen, die in den besicherten Refinanzierungsmärkten unter Stress gemacht wurden.

Zusammensetzung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd €	30.6.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	227	227	178	178
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	191	191	136	136
Tochtergesellschaften	36	36	42	42
Hochliquide Wertpapiere (enthalten Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	42	40	27	25
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	33	31	25	24
Tochtergesellschaften	10	9	2	1
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	16	8	14	9
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	7	6	9	6
Tochtergesellschaften	9	3	5	3
Gesamte Liquiditätsreserven	285	275	219	212
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	231	228	171	166
Tochtergesellschaften	54	48	48	46

Während der ersten sechs Monate des Jahres 2017 stiegen unsere Liquiditätsreserven um 66,3 Mrd € oder 30,3 % gegenüber dem Jahresende 2016.

Unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition (Stressed Net Liquidity Position, „sNLP“) stellt den Liquiditätsüberschuss der vorhandenen Liquiditätsreserven und anderer Liquiditätseingänge in den Geschäftsbereichen gegenüber unserem gestressten Liquiditätsbedarf unter unserem kombinierten Liquiditätsstress-Szenario dar, das sowohl Markt- als auch institutsspezifische Liquiditätsstress-Ereignisse berücksichtigt. Die sNLP wird als eine der wichtigen Risikokennzahlen der Bank überwacht. Unsere sNLP lag zum 30. Juni 2017 bei 47,5 Mrd € (vorläufige Schätzung; zum 31. Dezember 2016 war die sNLP 36 Mrd €). Die sNLP schwankt aufgrund von Geschäftsaktivitäten, Marktereignissen und Marktwahrnehmungen, auch in Bezug auf uns, sowie aufgrund von Änderungen an unseren internen Methodenannahmen. Unser interner Risikoappetit zielt darauf ab, einen positiven Liquiditätsüberschuss von mindestens 10 Mrd € zu haben.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Finalisiert vom Baseler Ausschuss im Januar 2013, soll die LCR die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets, „HQLA“), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission, die im Oktober 2014 verabschiedet wurde, in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Unsere LCR von 144 % zum 30. Juni 2017 wurde gemäß der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission berechnet (im Einklang mit dem technischen Implementierungsstandard der EBA zum Reporting der LCR an Aufsichtsbehörden). Die LCR zum 31. Dezember 2016 war 128 %.

in Mrd €	Liquiditätswert (gewichtet)	
	30.6.2017	31.12.2016
Erstklassige liquide Aktiva	261	201
Mittelzuflüsse	100	93
Mittelabflüsse	282	250
Nettomittelabflüsse	181	158
LCR in %	144 %	128 %

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge	5.630	6.721	11.768	12.753
Zinsaufwendungen	2.522	3.029	5.593	5.136
Zinsüberschuss	3.108	3.693	6.175	7.617
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	79	259	212	564
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3.029	3.433	5.963	7.053
Provisionsüberschuss	2.839	2.921	5.773	5.798
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	845	424	1.953	1.721
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	78	244	197	364
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	84	246	103	352
Sonstige Erträge	- 338	- 142	- 240	- 399
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	3.508	3.693	7.787	7.837
Personalaufwand	2.921	2.959	6.068	6.153
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.724	3.221	5.924	6.957
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	74	0	118
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	285	6	285
Restrukturierungsaufwand	64	179	50	390
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.715	6.718	12.049	13.903
Ergebnis vor Steuern	822	408	1.701	987
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	357	388	660	731
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	466	20	1.041	256
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	19	2	23	24
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	447	18	1.018	232

Ergebnis je Aktie

	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
Ergebnis je Aktie:^{1,2}				
Unverwässert	0,08 €	- 0,17 €	0,40 €	- 0,03 €
Verwässert	0,07 €	- 0,17 €	0,38 €	- 0,03 €
Anzahl der Aktien in Millionen:¹				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.086,0	1.554,6	1.834,3	1.554,1
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert) ³	2.140,2	1.554,6	1.899,2	1.554,1

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Im Zusammenhang mit jeweils zum April gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis in 2017 um 288 Mio € und in 2016 um 276 Mio € nach Steuern angepasst. Die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen sind nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen daher gemäß IAS 33 bei der Berechnung abgezogen werden. Die Anpassung führt zu einer Verlustsituation bei der Berechnung des „Ergebnisses je Aktie“ im zweiten Quartal und im ersten Halbjahr 2016.

³ Aufgrund der Verlustsituation im zweiten Quartal und im ersten Halbjahr 2016 werden potenziell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden. In einer Gewinnsituation hingegen wäre der bereinigte gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung für das zweite Quartal 2016 um 24,5 Millionen Aktien und das erste Halbjahr 2016 um 18,7 Millionen Aktien höher gewesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (nicht testiert)

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (–), nach Steuern	466	20	1.041	256
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung				
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	192	– 394	111	– 572
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	– 66	176	– 52	298
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	115	465	103	851
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	– 83	– 201	– 207	– 324
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 8	0	– 20	35
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	2	4	4	8
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 160	0	– 162	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	162	0	162	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 1.259	346	– 1.653	– 791
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	– 26	0	– 26	3
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen				
Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 7	2	– 20	15
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	– 76	– 44	37	– 157
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	– 1.215	354	– 1.724	– 635
Gesamtergebnis, nach Steuern	– 749	374	– 683	378
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	– 2	9	1	20
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	– 747	365	– 684	– 399

Konzernbilanz (nicht testiert)

Aktiva

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Barreserven und Zentralbankeinlagen	227.514	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.109	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.025	16.287
Forderungen aus Wertpapierleihen	23.376	20.081
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Handelsaktiva	188.192	171.044
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	396.340	485.150
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	89.751	87.587
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	674.284	743.781
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	53.907	56.228
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	948	1.027
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	398.698	408.909
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.189	3.206
Sachanlagen	2.746	2.804
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.834	8.982
Sonstige Aktiva	145.875	126.045
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.248	1.559
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.983	8.666
Summe der Aktiva	1.568.734	1.590.546

Passiva

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Einlagen	581.478	550.204
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	21.373	25.740
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	5.122	3.598
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen		
Handelspassiva	68.392	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	371.682	463.858
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	64.112	60.492
Investmentverträge	601	592
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	504.787	581.971
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	20.232	17.295
Sonstige Passiva	186.811	155.440
Rückstellungen	5.425	10.973
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.081	1.329
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	450	486
Langfristige Verbindlichkeiten	165.070	172.316
Hybride Kapitalinstrumente	5.694	6.373
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Summe der Verbindlichkeiten	1.497.524	1.525.727
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	3.531
Kapitalrücklage	39.828	33.765
Gewinnrücklagen	19.383	18.987
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-33	0
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1.789	3.550
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	66.258	59.833
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.674	4.669
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	278	316
Eigenkapital insgesamt	71.210	64.819
Summe der Passiva	1.568.734	1.590.546

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (nicht testiert)

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern und sonstigen Anpassungen ¹
Bestand zum 31. Dezember 2015	3.531	33.572	21.182	- 10	0	1.384
Gesamtergebnis, nach Steuern ²	0	0	232	0	0	319
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	- 276	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	- 274	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	84	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	81	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0
Zugänge zu der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Abgänge von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	- 129	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	- 3.053	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	2.791	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	4	0	0	0	0
Sonstige	0	83	0	0	0	0
Bestand zum 30. Juni 2016	3.531	33.615	20.864	- 192	0	1.702
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0	0	912
Gesamtergebnis, nach Steuern ²	0	0	1.018	0	0	- 87
Begebene Stammaktien	1.760	6.277	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	- 392	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	- 288	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	59	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	- 14	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	206	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	- 1	0	0	0	0
Zugänge zu der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Abgänge von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	- 104	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	- 5.503	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	5.264	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	13	0	0	0	0
Sonstige	0	- 109	0	0	0	0
Bestand zum 30. Juni 2017	5.291	39.828	19.383	- 33	0	825

¹ Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

² Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ¹	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ¹	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ¹	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ²	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital insgesamt
97	662	2.196	66	4.404	62.678	4.675	270	67.624
29	0	- 720	15	- 357	- 125	0	20	- 104
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	- 276	0	0	- 276
0	0	0	0	0	- 274	0	0	- 274
0	0	0	0	0	84	0	0	84
0	0	0	0	0	81	0	0	81
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	- 129	0	0	- 129
0	0	0	0	0	- 3.053	0	0	- 3.053
0	0	0	0	0	2.791	0	0	2.791
0	0	0	0	0	4	0	0	4
0	0	0	0	0	83	0 ⁴	- 22	62
126	662	1.476	81	4.047	61.865	4.675	269	66.809
143	0	2.418	77	3.550	59.833	4.669	316	64.819
- 16	0	- 1.638	- 20	- 1.761	- 743	0	1	- 742
0	0	0	0	0	8.037	0	0	8.037
0	0	0	0	0	- 392	0	- 4	- 396
0	0	0	0	0	- 288	0	0	- 288
0	0	0	0	0	59	0	0	59
0	0	0	0	0	- 14	0	0	- 14
0	0	0	0	0	206	0	0	206
0	0	0	0	0	- 1	0	0	- 1
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	- 104	0	0	- 104
0	0	0	0	0	- 5.503	0	0	- 5.503
0	0	0	0	0	5.264	0	0	5.264
0	0	0	0	0	13	0	0	13
0	0	0	0	0	- 109	5 ⁴	- 35	- 140
126	0	780	57	1.789	66.258	4.674	278	71.210

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.
⁴ Beinhaltet die Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

Konzern-Kapitalflussrechnung (nicht testiert)

in Mio €	2017	Jan. – Jun. 2016
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	1.041	256
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikoversorge im Kreditgeschäft	212	564
Restrukturierungsaufwand	50	390
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	- 230	- 593
Latente Ertragsteuern, netto	272	205
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	1.179	1.160
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	- 105	- 105
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	2.419	1.877
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	1.902	- 595
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	1.513	1.484
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	- 3.289	- 9.370
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	9.073	- 1.739
Sonstige Aktiva	- 20.249	- 56.592
Einlagen	32.515	81
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	4.522	10.021
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	- 2.316	7.513
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	2.951	- 3.278
Sonstige Passiva	28.901	45.480
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	- 7.017	2.851
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	- 9.795	35.527
Sonstige, per Saldo	409	- 3.513
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	41.539	29.747
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus:		
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	5.601	8.338
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	3.545	2.605
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	0	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	24	29
Verkauf von Sachanlagen	39	11
Erwerb von:		
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 8.587	- 14.161
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	0	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	- 5	- 17
Sachanlagen	- 269	- 257
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	47	79
Sonstige, per Saldo	- 580	- 653
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	- 185	- 4.026
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	47	781
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	- 32	- 833
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	0	97
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	- 401	- 839
Begebene Stammaktien	8.037	0
Kauf Eigener Aktien	- 5.503	- 3.053
Verkauf Eigener Aktien	5.267	2.790
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	- 114	- 90
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	122	88
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	- 335	- 333
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	- 4	0
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	- 35	- 21
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	- 392	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.657	- 1.413
Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 2.367	- 489
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45.644	23.819
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	185.891	105.478
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	231.537	129.295
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	306	753
Gezahlte Zinsen	5.524	5.422
Erhaltene Zinsen und Dividenden	11.604	12.791
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	225.026	120.953
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 5107.0 Mio € per 30. Juni 2017 und von 4919.0 Mio € per 30. Juni 2016)	6.511	8.342
Insgesamt	231.537	129.295

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.300 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 1.843 Mio € bis zum 30. Juni 2017 (bis 30. Juni 2016: 3.715 Mio € und 3.793 Mio €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 19.284 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 23.296 Mio € bis zum 30. Juni 2017 (bis 30. Juni 2016: 27.467 Mio € und 25.855 Mio €).

Grundlage der Erstellung (nicht testiert)

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Abschlüsse der Deutschen Bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) und wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit dem IFRS-Standard zur Zwischenberichterstattung (IAS 34, „Interim Financial Reporting“) dargestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Einige im Lagebericht enthaltene IFRS-Anhangangaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernzwischenabschlusses. Diese sind die Segmentergebnisse in den Angaben zur Segmentberichterstattung, die im „Überblick zur Finanz- und Ertragslage: Segmentüberblick“ des Lageberichts dargestellt sind. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 34 und IFRS 8, „Operating Segments“.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutschen Bank ist nicht testiert und beinhaltet zusätzliche Angaben zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zu sonstigen Finanzinformationen. Er sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2016 gelesen werden, der mit Ausnahme der in der Anhangangabe „Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen aufgestellt wurde.

Die Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen.

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres gewertet werden.

Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden (nicht testiert)

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften, die für den Konzern von Bedeutung sein können, waren zum 30. Juni 2017 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 2, „Share-Based Payments“

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen im begrenzten Umfang zu IFRS 2, „Share-Based Payments“ („IFRS 2“). Diese durch das IFRS Interpretations Committee entwickelten Änderungen stellen die Bilanzierung von bestimmten Arten von aktienbasierten Vergütungen klar. Sie erläutern die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die von Markt-Performance-Kriterien abhängen, die Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Bilanzierung von Modifikationen von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der Klarstellungen von IFRS 2. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 9, „Financial Instruments“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“). Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. IFRS 9 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden. Wir bisher berichtet schätzt der Konzern, dass basierend auf dem derzeitigen Stand der IFRS 9-Umsetzung (siehe die nachstehende ausführliche Beschreibung) die Erstanwendung von IFRS 9 zu einer Reduzierung des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals führen wird. Diese Reduzierung ist überwiegend durch die Anforderungen von IFRS 9 zu Wertminderungen getrieben.

Programm zur Umsetzung

Der Konzern führt ein zentral geleitetes und vom Finanzvorstand des Konzerns gesponsertes IFRS 9-Programm durch, das von Fachexperten für die Themen Methodik, Datenbeschaffung und Modellierung, IT-Prozesse sowie Rechnungslegung unterstützt wird. Die bisherigen Arbeiten beinhalten die Durchführung einer Beurteilung von Finanzinstrumenten, die durch die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 betroffen sind, sowie die Entwicklung einer Wertminderungsmethodik, um die Kalkulation der erwarteten Kreditausfallrisikoversorge zu unterstützen. Im Geschäftsjahr 2016 entwickelte der Konzern insbesondere seine Vorgehensweise zur Beurteilung eines signifikanten Kreditrisikoanstiegs, zur Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren (Implementierung in 2017) und zur Bereitstellung der erforderlichen IT-Systeme sowie der Prozessarchitektur. Um die prozessuale Bereitschaft sicherzustellen, wird der Konzern in den kommenden Monaten einen vollumfänglichen Parallellauf auf Basis der per Juni 2017 vorliegenden Daten durchführen. Resultate oder Erkenntnisse des Parallellaufs werden, falls erforderlich zur Aktualisierung der geschätzten Auswirkungen der Umsetzung von IFRS 9 auf den Konzern genutzt.

Die Gesamtsteuerung obliegt einem IFRS 9-Steuerungskomitee, in dem Mitarbeiter der Finanz- und Risikoabteilung sowie des IT-Bereichs gemeinsam vertreten sind. Richtlinien und Training zu IFRS 9 werden über alle Konzerngeschäftsbereiche und Konzernfunktionen als Teil der konzerninternen Kontrollsysteme bereitgestellt. Um sicherzustellen, dass angemessene Validierungen und Kontrollen über neue Schlüsselprozesse und Bereiche mit signifikanten Managementeinschätzungen verfügbar sind, verbessert der Konzern gegenwärtig seine vorhandene Steuerungsstruktur. Die Steuerung der Kalkulation der erwarteten Kreditausfallrisikoversorge ist zwischen der Finanz- und der Risikoabteilung aufgeteilt.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

IFRS 9 verlangt, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens und die Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts die Klassifizierung und dessen Bewertung bestimmen. Zum erstmaligen Ansatz wird der jeweilige finanzielle Vermögenswert entweder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“, als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ klassifiziert. Da die Anforderungen unter IFRS 9 von den bestehenden Beurteilungen unter IAS 39 abweichen, sind einige Unterschiede zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten unter IAS 39 zu erwarten. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen unter IFRS 9 bleibt weitgehend unverändert zu den derzeitigen Regelungen.

Zur Bestimmung der möglichen Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen durch die Umsetzung von IFRS 9 hat der Konzern in 2016 eine erste Bestimmung der Geschäftsmodelle durchgeführt sowie die vertraglichen Zahlungsstromcharakteristika der finanziellen Vermögenswerte beurteilt. Das Ergebnis der bisher durchgeführten Analyse ist, dass der Konzern eine Population von finanziellen Vermögenswerten identifiziert hat, bei denen erwartet wird, dass sie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, und welche somit Gegenstand der IFRS 9-Wertminderungsregeln werden. Da jedoch der tatsächliche Effekt der Umsetzung der Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen von IFRS 9 auf den Konzern im Wesentlichen von den am Tag des Inkrafttretens vorliegenden Geschäftsmodellen und Beständen an finanziellen Vermögenswerten abhängig ist, wird der Konzern diese Analyse in 2017 weiterführen, um Änderungen an den Geschäftsmodellen sowie den Beständen an finanziellen Vermögenswerten zu berücksichtigen.

Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Standard erlaubt dem Konzern die vorzeitige Anwendung des Ausweises der aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen auch vor der vollständigen Umsetzung von IFRS 9. Der Konzern hat diese Anforderungen nicht vorzeitig umgesetzt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Vermögenswerte und auf außerbilanzielle Kreditzusagen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt (im Weiteren insgesamt als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet).

Das Modell zur Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem Kreditausfälle unter IAS 39 bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell unter IFRS 9, bei dem Rückstellungen für Kreditausfälle bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden. Im Moment beurteilt der Konzern zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Falls sich das Kreditrisiko am Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat, wird der Konzern unter IFRS 9 für selbst begebene und gekaufte Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der 12-monatigen erwarteten Kreditausfälle (Stufe 1) erfassen. Diese spiegelt die erwarteten Kreditausfälle wider, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können. In der Stufe 1 wird der Zinsertrag auf Basis des Bruttobuchwerts der finanziellen Vermögenswerte berechnet.

IFRS 9 erfordert die Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die restliche Laufzeit (üblicherweise als „lifetime expected losses“ bezeichnet) für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für am Bilanzstichtag notleidende Vermögenswerte (Stufe 3). Diese über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle spiegeln alle möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Restlaufzeit eines finanziellen Vermögenswerts wider. Der Konzern nutzt existierende Risikomanagementindikatoren (z. B. Kreditmerklisten und Neuverhandlungen bzw. gelockerte Kreditbedingungen (üblicherweise als „forbearance trigger“ bezeichnet)), Bonitätsänderungen sowie die Betrachtung angemessener und belegbarer Informationen, die dem Konzern eine Identifizierung von Vermögenswerten mit einem signifikant erhöhten Kreditrisiko erlauben. Dieser Prozess beinhaltet die Betrachtung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren. Darüber hinaus werden Vermögenswerte in die Stufe 2 überführt, wenn sie 30 Tage überfällig sind. Der Zinsertrag in Stufe 2 wird auf Basis des Bruttobuchwerts der finanziellen Vermögenswerte berechnet.

Als primäre Definition für in die Stufe 3 übergehende notleidende Vermögenswerte wird der Konzern die Kreditausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR anwenden. Nur für diese finanziellen Vermögenswerte wird der Zinsertrag auf Basis des Nettobuchwerts berechnet. Zukunftsorientierte Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren müssen bei der Bewertung von IFRS 9-konformen erwarteten Kreditausfällen berücksichtigt werden.

IFRS 9 unterscheidet nicht zwischen für sich gesehen bedeutsamen und für sich gesehen nicht bedeutsamen finanziellen Vermögenswerten. Daher hat der Konzern entschieden, die Risikovorsorge auf Basis der individuellen Transaktion zu bewerten. Ebenso wird die Beurteilung eines Transfers von finanziellen Vermögenswerten zwischen den Stufen 1, 2 und 3 auf Basis der individuellen Transaktion durchgeführt. Detaillierte Informationen zur derzeitigen Wertminderungsmethodik unter IAS 39 sind in Anhangangabe 1, „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ aufgeführt.

Der Konzern nutzt drei Hauptparameter zur Bewertung der erwarteten Kreditausfälle. Zu diesen zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“) und die Schätzung des Risikopositionswerts bei Ausfall (Exposure at Default, auch „EAD“). Der Konzern nutzt somit so weit wie möglich die existierenden Parameter des regulatorischen Berichtswesens und der Risikomanagementpraxis auf Transaktionsebene. Die Kreditrisikovorsorge für Zwecke von IFRS 9 wird durch eine Vielzahl von Kreditmerkmalen, wie zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - dem erwarteten noch ausstehenden Kreditbetrag bei Ausfall, dem zugehörigen Amortisierungsprofil sowie der erwarteten Nutzungsdauer des finanziellen Vermögenswerts, beeinflusst. Als Folge erhöht sich die Kreditrisikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 mit der erwarteten Nutzungsdauer und dem erwarteten EAD. Die Berücksichtigung von Vorhersagen über zukünftige makroökonomische Gegebenheiten in der Bewertung der erwarteten Kreditausfälle wird zusätzliche Auswirkungen auf die Risikovorsorge in jeder der Stufen haben. Zur Kalkulation der erwarteten Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können, leitet der Konzern in seiner Kalkulation die entsprechenden, über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftretenden PDs aus Migrationsmatrizen ab. Diese Matrizen reflektieren ökonomische Vorhersagen. Zur Bestimmung, ob ein finanzieller Vermögenswert notleidend geworden ist und in die Stufe 3 überführt werden muss, müssen ein oder mehrere Ereignisse identifiziert werden, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Cashflows haben.

Als Folge der Regelungsänderungen unter IFRS 9 kommt es zu einer erhöhten Subjektivität, da die Risikovorsorge, unter Nutzung der von Deutsche Bank Research bereitgestellten Informationen zu zukünftigen makroökonomischen Zuständen, auf angemessenen und belegbaren zukunftsorientierten Informationen basiert. Diese Informationen zu makroökonomischen Szenarien werden fortlaufend überwacht und werden, zusätzlich zur Kalkulation der erwarteten Kreditausfälle des Konzerns, auch zur Kapitalplanung und zum Stress-Testing des Konzerns genutzt. Die von Deutsche Bank Research bereitgestellten Informationen werden vom Konzern genutzt, um die möglichen zukünftigen Szenarien zu generieren. Zu diesem Zweck wird die für das Stress-Testing verwendete Infrastruktur des Konzerns angepasst, um sie mit den Anforderungen von IFRS 9 in Einklang zu bringen. Überleitungseffekte und Effekte aus der laufenden Anwendung von IFRS 9 sind in der Kapitalplanung des Konzerns für 2018 und die folgenden Perioden enthalten. Die allgemeine Verwendung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren sowie Anpassungen aufgrund von außergewöhnlichen Faktoren werden durch eine Steuerungsstruktur überwacht.

Wie oben erwähnt wird erwartet, dass IFRS 9 insgesamt zu einer Erhöhung des Risikovorsorgenniveaus führen wird. Diese Einschätzung beruht auf der Anforderung zum Ansatz einer Risikovorsorge in Höhe der 12-monatigen erwarteten Kreditausfälle für solche Instrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz nicht wesentlich erhöht hat, und dem größeren Bestand an finanziellen Vermögenswerten, auf die der „lifetime expected loss“ angewendet wird.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet auch neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der derzeitigen Regelungen beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 anzuwenden. Jedoch wird der Konzern die durch IFRS 9 erforderlichen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ enthalten sind, umsetzen.

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“). Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelbereiches von IAS 39/ IFRS 9 entstehen. IFRS 15 ersetzt mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die im Moment die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmen, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 15 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

IFRS 16, „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“), der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 16. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns ist die anfängliche Schätzung, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Managementansatz“. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Entsprechend der Strategieveröffentlichung vom 5. März 2017 werden unsere Geschäftsaktivitäten ab dem zweiten Quartal 2017 in einer neuen Struktur reorganisiert, welche folgende Segmente beinhaltet:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – „CIB“),
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – „PCB“),
- Deutsche Asset Management („Deutsche AM“).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Unternehmens- und Investmentbank (CIB) – In dem neuen Geschäftsbereich „Unternehmens- und Investmentbank“ werden die vormaligen Segmente „Global Markets“ und „Corporate & Investment Banking“ zusammengeführt. Der Geschäftsbereich umfasst das Beratungs- und Finanzierungsgeschäft mit Unternehmen (Corporate Finance), das Kapitalmarktgeschäft (Global Markets) und die Transaktionsbank (Global Transaction Banking).

Privat- und Firmenkundenbank (PCB) – In dem Geschäftsbereich Privat- und Firmenkundenbank werden das Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank und der Postbank, die zuvor gesondert berichtet haben, und die Vermögensverwaltungssparte für vermögende Kunden, Stiftungen und Family Offices zusammengeführt.

Deutsche Asset Management (Deutsche AM) – Der Geschäftsbereich Deutsche Asset Management bleibt im Wesentlichen unverändert und umfasst die Vermögensverwaltungssparte der Deutschen Bank. Schwerpunkt ist die Erbringung von Investmentlösungen für einzelne Investoren und Finanzinstitute, die diese betreuen.

Einzelne Infrastrukturfunktionen, welche zuvor unter Consolidation & Adjustments berichtet und auf die Geschäftsbereiche allokiert wurden, wurden nun stärker in unsere Geschäftsbereiche integriert.

Ab 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Geschäftsbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

Investitionen und Desinvestitionen

In der ersten Jahreshälfte 2017 hat der Konzern die nachstehenden Investitionen beziehungsweise Desinvestitionen getätigt:

Im August 2016 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seiner Tochter in Argentinien, der Deutsche Bank S.A., an die Banco Comafi S.A. Die Transaktion ist Teil des Plans des Konzerns, die weltweite Präsenz der Bank effizienter zu gestalten. Im Juni 2017 wurde diese Transaktion erfolgreich beendet.

Im März 2017 hat der Deutsche Bank-Konzern eine endgültige Vereinbarung zum Verkauf seiner Beteiligung an der Concardis GmbH, einem führenden deutschen Zahlungsdienstleister in der Form eines Joint Ventures des deutschen Bankensektors, an ein Konsortium aus Advent International und Bain Capital Private Equity unterzeichnet.

Am 28. Dezember 2015 hatte der Deutsche Bank-Konzern vereinbart, seine gesamte Beteiligung (19,99 %) an der Hua Xia Bank Company Limited („Hua Xia“) an die PICC Property & Casualty Company Limited („PICC Property & Casualty“) zu veräußern. Der Abschluss der Transaktion unterlag den üblichen Abschlussbedingungen und Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden einschließlich der chinesischen Bankaufsichtsbehörde (China Banking Regulatory Commission). Die Aufsichtsbehörden haben die Genehmigungen für den Erwerb der Beteiligung der Deutschen Bank an Hua Xia durch die PICC Property & Casualty erteilt. Die Anteilsübertragung erfolgte im vierten Quartal 2016. Alle übrigen Vollzugsbedingungen wurden im ersten Quartal 2017 erfüllt.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Beginnend 2017 hat der Konzern seine Kapitalallokationsmethode präzisiert. Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital wird nun in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet und wird nicht länger auf den Betrag an Eigenkapital begrenzt, der erforderlich ist, um die extern kommunizierten Ziele für die Tier-1-Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns und die Verschuldungsquote des Konzerns zu erreichen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Bei der Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals für 2017 wurden diejenigen Salden, die zum Jahresende 2016 der Non-Core Operations Unit (NCOU) zugerechnet waren, in Consolidation & Adjustments (C&A) umgegliedert, da die NCOU seit dem Jahreswechsel nicht mehr als separate Division existiert.

Segmentergebnisse

Weitere Informationen zu den Segmentergebnissen einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS enthält der Abschnitt „Lagebericht: Überblick über die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Segmentergebnisse“ dieses Zwischenberichts.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
Zinsüberschuss	3.108	3.693	6.175	7.617
Handelsergebnis ¹	1.078	-20	2.514	401
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	-234	444	-560	1.320
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	845	424	1.953	1.721
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.953	4.117	8.128	9.338
Sales & Trading (Equity)	448	554	948	1.084
Sales & Trading (FIC)	1.146	1.411	2.980	2.833
Sales & Trading (insgesamt)	1.594	1.965	3.928	3.916
Finanzierungsgeschäft	365	371	813	800
Global Transaction Banking	468	536	976	1.050
Verbleibende Produkte	-165	-85	-475	39
Corporate & Investment Bank	2.261	2.787	5.242	5.805
Private & Commercial Bank	1.656	1.621	3.067	3.712
Deutsche Asset Management	-10	116	29	128
Non-Core Operations Unit	0	-709	0	-840
Consolidation & Adjustments	44	302	-210	533
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	3.953	4.117	8.128	9.338

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Provisionsüberschuss

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften	1.123	1.026	2.177	2.053
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts	793	895	1.649	1.776
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen	923	1.000	1.948	1.970
Provisionsüberschuss insgesamt	2.839	2.921	5.773	5.798

Pensions- und sonstige Versorgungszusagen

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
Dienstzeitaufwand	85	77	171	155
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	3	-3	5	-6
Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne	88	74	176	149
Gesamtaufwand beitragsdefinierter Pläne	99	103	231	233
Pensionsaufwendungen insgesamt	187	177	407	382
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	59	57	122	121

Die erwarteten regulären Zuführungen des Konzerns zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne werden im Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich 300 Mio € betragen. Rückübertragungen aus dem Planvermögen an den Konzern während des Geschäftsjahres 2017 werden nicht erwartet.

Diskontierungszinssatz zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung

in %	30.6.2017	31.12.2016
Deutschland	1,9	1,7
Großbritannien	2,6	2,6
USA	3,7	4,0

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
EDV-Aufwendungen	927	985	1.860	1.921
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	449	453	898	907
Aufwendungen für Beratungsleistungen	431	566	850	1.122
Kommunikation und Datenadministration	180	190	356	383
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	96	126	194	232
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	193	163	354	317
Marketingaufwendungen	66	69	126	126
Konsolidierte Beteiligungen	0	84	0	169
Sonstige Aufwendungen ¹	381	583	1.286	1.780
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	2.724	3.221	5.924	6.957

¹ Einschließlich Nettoauflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 26 Mio € für das zweite Quartal 2017 und Nettobelastungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 120 Mio € (Belastungen von 193 Mio € verrechnet mit positivem Beitrag aus der Kirch-Vereinbarung über 73 Mio €) für das zweite Quartal 2016. Nettoauflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 57 Mio € für das erste Halbjahr 2017 und Belastungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 308 Mio € für das erste Halbjahr 2016. Des Weiteren Bankabgaben von 21 Mio € (Nettobelastung) für das zweite Quartal 2017 (zweites Quartal 2016: –12 Mio €) und Bankabgaben von 561 Mio € für das erste Halbjahr 2017 (erstes Halbjahr 2016: 526 Mio €).

Restrukturierung

Die Restrukturierung ist sowohl Bestandteil der im Oktober 2015 verkündeten mehrjährigen Strategie als auch der neuen strategischen Maßnahmen und Ziele, welche im März 2017 veröffentlicht wurden. Diese neuen Maßnahmen beinhalten Initiativen, um unsere Geschäftsbereiche in drei Einheiten zu reorganisieren, die Neupositionierung der Deutsche AM durch einen Teil-Börsengang sowie die Fortsetzung unseres Restrukturierungsprogramms mit dem Ziel, unser Geschäft zu stärken und zu steigern sowie die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen auf ungefähr 22 Mrd € in 2018 und ungefähr 21 Mrd € in 2021 zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Bereichen

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
Corporate & Investment Banking	-66	-91	-98	-234
Private, Wealth & Commercial Clients	4	-64	52	-120
Deutsche Asset Management	-2	-26	-4	-31
Non-Core Operations Unit	0	1	0	-4
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-64	-179	-50	-390

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Aufwandsart

in Mio €	2. Quartal		Jan. – Jun.	
	2017	2016	2017	2016
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	-64	-187	-55	-398
Davon:				
Abfindungsleistungen	-54	-173	-38	-369
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	-10	-14	-16	-27
Sozialversicherung	-1	-1	-1	-3
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand ¹	0	8	4	8
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-64	-179	-50	-390

¹ Aufwand für vorzeitige Vertragsbeendigung, vornehmlich für Mietverhältnisse für vom Konzern genutzte Gebäude und Technologien.

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen am 30. Juni 2017 465 Mio € (31. Dezember 2016: 741 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellung wird voraussichtlich in den beiden nächsten Jahren verbraucht werden.

Im zweiten Quartal des Jahres 2017 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften als Bestandteil unserer Restrukturierungsmaßnahmen um 479 reduziert. Diese Reduzierungen betreffen die Bereiche wie folgt:

	2. Quartal 2017
Corporate & Investment Bank	58
Private & Commercial Bank	319
Deutsche Asset Management	7
Infrastructure/Regional Management	95
Mitarbeiterzahl insgesamt	479

Effektive Steuerquote

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtsquartal bei 357 Mio € (zweites Quartal 2016: 388 Mio €). Die effektive Steuerquote von 43 % (zweites Quartal 2016: 95 %) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung unserer globalen Präsenz beeinflusst.

Halbjahresvergleich 2017 versus 2016

Im ersten Halbjahr 2017 belief sich der Ertragsteueraufwand auf 660 Mio € (erstes Halbjahr 2016: 731 Mio €). Die effektive Steuerquote von 39 % (erstes Halbjahr 2016: 74 %) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung unserer globalen Präsenz beeinflusst.

Angaben zur Konzernbilanz (nicht testiert)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	174.999	156.926
Sonstige Handelsaktiva ¹	13.193	14.117
Handelsaktiva insgesamt	188.192	171.044
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	396.340	485.150
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	584.533	656.194
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	52.878	47.404
Forderungen aus Wertpapierleihen	22.184	21.136
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.568	7.505
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	9.121	11.541
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	89.751	87.587
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	674.284	743.781

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 12,4 Mrd € zum 30. Juni 2017 (31. Dezember 2016: 13,2 Mrd €).

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	67.884	56.592
Sonstige Handelspassiva	508	437
Handelspassiva insgesamt	68.392	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	371.682	463.858
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	440.074	520.887
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	53.517	50.397
Kreditzusagen	24	40
Langfristige Verbindlichkeiten	6.640	6.473
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	3.932	3.582
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	64.112	60.492
Investmentverträge ¹	601	592
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	504.787	581.971

¹ Aufgrund der Vertragsbedingungen entsprechen bei diesen Investmentverträgen die Rückkaufwerte den beizulegenden Zeitwerten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Festverzinsliche Wertpapiere	49.678	51.516
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.063	1.149
Sonstiger Anteilsbesitz	783	804
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.383	2.759
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	53.907	56.228

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

Im ersten Quartal 2016 begann der Konzern die neue Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ zu verwenden, um die Ertrags- und Kapitalvolatilität in seinem Anlagebuch sachgerechter darzustellen. Diese Bilanzkategorie steuert die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen des Anlagebuchs und unterstützt den Konzern dabei, spezifische Ziele seines Aktiv-Passiv-Managements, wie die Transformation von Kapitalbindungsfristen, zu erreichen.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 4. Januar 2016 Wertpapiere in Höhe von 3,2 Mrd € aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmet. Bei allen umgewidmeten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um erstklassige Staatsanleihen, sonstige supranationale und staatsnahe Anleihen, die von Treasury als Teil der strategischen Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve; SLR) verwaltet werden.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmeten Wertpapieren

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Umgewidmete festverzinsliche Wertpapiere:				
G7-Staatsanleihen	426	436	428	446
Sonstige Staatsanleihen, supranationale und staatsnahe Anleihen	2.763	2.815	2.778	2.859
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in "Bis zur Endfälligkeit gehalten" umgewidmet wurden	3.189	3.251	3.206	3.305

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation, „CDO“) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.6.2017			31.12.2016		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	101.127	78.035	9.030	89.943	70.415	10.686
Wertpapiere des Handelsbestands	100.833	69.331	4.836	89.694	62.220	5.012
Sonstige Handelsaktiva	294	8.705	4.194	248	8.195	5.674
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	15.826	372.293	8.221	13.773	461.579	9.798
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7.432	81.153	1.166	10.118	75.867	1.601
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26.751	23.206	3.950	28.695	23.380	4.153
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	26	3.453 ²	18	28	3.618 ²	33
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	151.163	558.141	22.384	142.558	634.860	26.271
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	50.448	17.939	5	41.664	15.311	52
Wertpapiere des Handelsbestands	50.448	17.431	5	41.664	14.874	52
Sonstige Handelspassiva	0	508	0	0	437	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	13.918	350.749	7.016	13.616	441.386	8.857
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	4	62.204	1.904	4	58.259	2.229
Investmentverträge ³	0	601	0	0	592	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	2.346 ²	-636 ⁴	0	4.647 ²	-848 ⁴
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	64.369	433.839	8.289	55.283	520.195	10.290

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ im Geschäftsbericht 2016 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert. Siehe Anhangangabe 42 „Versicherungs- und Investmentverträge“ im Geschäftsbericht 2016 für nähere Informationen zu diesen Verträgen.

⁴ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

In 2017 gab es, basierend auf liquiditätsbezogenen Prüfverfahren, Umklassifizierungen in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts von Level 1 in Level 2 bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (in Höhe von 1,7 Mrd € auf der Aktivseite).

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die externen, branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit- oder CDS-Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in Level 3 bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf Verkäufe und Rückzahlungen zurückzuführen, die von Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 und Käufen aufgehoben wurden.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist. Der Rückgang im Berichtszeitraum war auf Rückzahlungen sowie auf Verluste und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level 3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe und Rückzahlungen sowie auf Verluste zurückzuführen, die teilweise von Käufen und Emissionen aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden dem Level 3 der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Die Abnahme der Vermögenswerte im Berichtszeitraum beruht hauptsächlich auf Verkäufen, Rückzahlungen, Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 und Verlusten, die teilweise von Käufen und Emissionen aufgehoben wurden. Die Verbindlichkeiten gingen aufgrund von Umklassifizierungen und Rückzahlungen zwischen Level 2 und Level 3 zurück, die teilweise durch Emissionen aufgehoben wurden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als sehr illiquide angesehen wird. Die Vermögenswerte gingen aufgrund von Verkäufen und Rückzahlungen zurück, die durch Gewinne, Einkäufe und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgehoben wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie

	30.6.2017									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmungen in Level 3 ⁴	Umwidmungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	5.012	0	-24	843	-1.176	0	-229	1.162	-752	4.836
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.798	0	-638	0	0	0	-645	2.204	-2.498	8.221
Sonstige Handelsaktiva	5.674	-7	-317	924	-1.734	261	-622	584	-569	4.194
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.601	0	-62	88	-76	71	-318	117	-256	1.166
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.153	-2	121 ⁵	93	-61	0	-537	208	-25	3.950
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	0	-2	0	0	0	-14	0	0	18
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.271	-8	-921^{6,7}	1.948	-3.048	332	-2.364	4.274	-4.100	22.384
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	52	0	-3	0	0	0	-44	0	0	5
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.857	0	-544	0	0	0	-444	844	-1.697	7.016
Sonstige Handelspassiva	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.229	-7	-36	0	0	119	-102	70	-370	1.904
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-848	0	140	0	0	0	36	-18	54	-636
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.290	-7	-442^{6,7}	0	0	119	-554	897	-2.013	8.289

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 26 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 23 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 327 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 75 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	30.6.2016									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmungen in Level 3 ⁴	Umwidmungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	6.669	0	56	482	-2.221	0	-786	1.969	-417	5.752
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.445	0	196	0	0	0	-484	1.206	-1.133	9.230
Sonstige Handelsaktiva	6.082	0	13	1.439	-1.665	162	-503	1.277	-904	5.901
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.478	0	-127	0	-127	27	-496	40	-195	3.601
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.874	0	-37 ⁵	308	-312	0	-515	108	-79	4.348
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	51	0	51
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	31.549	0	102^{6,7}	2.230	-4.325	189	-2.784	4.650	-2.729	28.883
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	18	0	-0	0	0	0	8	0	0	26
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.879	0	39	0	0	0	-589	2.049	-707	8.671
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	3.053	0	57	0	0	674	-321	85	-327	3.221
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-1.146	0	6	0	0	0	17	-21	182	-961
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	9.805	0	102^{6,7}	0	0	674	-885	2.113	-852	10.957

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 24 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 93 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 96 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 30. Juni 2017 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,4 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 931 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2016 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,8 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2016 bis zum 30. Juni 2017 zeigten signifikante Rückgänge der positiven Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und der negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts durch die Inanspruchnahme angemessener möglicher Alternativen. Beide Veränderungen sind im Wesentlichen das Ergebnis des Rückgangs des Level 3 Bestandes in derselben Periode (z.B. Rückgang der Level 3-Vermögenswerte von 26,3 Mrd € zum Jahresende 2016 auf 22,4 Mrd € zum Ende des zweiten Quartals 2017) und ist damit hauptsächlich aus Risikoabbaumaßnahmen und dem Verkauf von Vermögenswerten resultierend. Die positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist um 314 Mio € (18 %) und die negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist um 109 Mio € (10 %) zurückgegangen. Beide haben sich größtenteils parallel zum Level 3-Saldo (zum Beispiel: Level 3-Vermögenswerte gingen um 16 % im Jahr zurück) entwickelt. Aufgrund idiosynkratischer Faktoren bei einigen Handelsgeschäften ist der Rückgang der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts proportional größer als der Rückgang seiner negativen Veränderung.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die vorgenannten Schätzwerte bezüglich der Unsicherheitsfaktoren die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitle	178	112	213	137
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	8	7	13	12
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	38	35	46	40
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	131	70	154	85
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	81	57	116	68
Derivate:				
Kreditderivate	128	132	238	158
Aktienderivate	145	115	209	150
Zinsderivate	363	170	429	187
Wechselkursderivate	24	15	32	21
Sonstige	115	79	143	92
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	410	251	377	227
Kreditzusagen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.444	931	1.758	1.040

¹ Gleichet sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht-beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level 3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant und deshalb können die Spannen bestimmter Parameter groß sein. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleihehaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an die Bank zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleihehaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitle. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten besonders relevant, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) multipler Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden,
und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

30.6.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	213	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 122	101 % 2.114
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	858	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 43 0 % 0 % 0 %	102 % 1.500 100 % 13 % 33 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	1.071	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
Handelsbestand	3.808	1.618	Kursverfahren	Kurs	0 %	176 %
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.506	5	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	1	384
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	302					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.613				
Eigenkapitaltitel						
Handelsbestand	1.015	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	60 % 1	90 % 13
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	259	0				
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	603		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	9 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
Handelsbestand	5.752	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	244 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.954	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	180	4.612
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	633			Konstante Ausfallrate	0 %	5 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.164			Erlösquote	6 %	80 %
Kreditzusagen						
	0	23	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	6	491
				Erlösquote	37 %	75 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.518 ²	269 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	3 % 168	24 % 198
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	14.164	1.909				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 1,2 Mrd € sonstige Handelsaktiva, 380 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 881 Mio € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 241 Mio € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 27 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen.

31.12.2016

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	294	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 119	103 % 2.000
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	1.071	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 105 0 % 0 % 0 %	110 % 2.000 100 % 18 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	1.365	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel	3.626	1.757	Kursverfahren	Kurs	0 %	169 %
Handelsbestand	3.373	52	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	26	882
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.373					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	253					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.705				
Eigenkapitaltitel	937	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	60 %	100 %
Handelsbestand	274	0		Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	1	12
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	633		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	22 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.571	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	180 %
Handelsbestand	4.105	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	180	4.612
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	980			Konstante Ausfallrate	0 %	24 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.486			Erlösquote	25 %	80 %
Kreditzusagen	0	40	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	481
			Kreditpreismodell	Erlösquote Ausnutzungsgrad	30 % 0 %	99 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.974 ²	485 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	3 % 178	24 % 214
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	16.474	2.282				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 1,6 Mrd € sonstige Handelsaktiva, 592 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 780 Mio € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 444 Mio € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 41 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen.

30.6.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)		Spanne
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.409	2.389	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	- 70	1.050
				Zinssatz bei Inflationsswaps	0 %	8 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	15 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 %	18 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	5 %
				Zinsvolatilität	0 %	106 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	- 12 %	100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	- 85 %	85 %
Kreditderivate	795	1.134	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	3	35.605
				Erlösquote	0 %	100 %
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	13 %	85 %
Aktienderivate	1.280	2.147	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	7 %	72 %
				Indexvolatilität	4 %	33 %
				Korrelation zwischen Indizes	0 %	0 %
				Korrelation zwischen Aktien	3 %	87 %
				Aktien Forward	0 %	10 %
				Index Forward	0 %	96 %
Devisenderivate	1.415	1.031	Optionspreismodell	Volatilität	- 7 %	31 %
Sonstige Derivate	322	- 321 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 %	63 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	10 %	40 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	8.221	6.380				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2016

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	5.587	3.446	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	- 0	2.309
				Zinssatz bei Inflationsswaps	- 1 %	16 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	15 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 %	19 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	5 %
				Zinsvolatilität	0 %	123 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	- 12 %	99 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	- 50 %	93 %
Kreditderivate	829	1.126	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	8.427
				Erlösquote	0 %	100 %
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	13 %	85 %
Aktienderivate	1.142	2.098	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	10 %	67 %
				Indexvolatilität	10 %	44 %
				Korrelation zwischen Indizes	73 %	88 %
				Korrelation zwischen Aktien	8 %	88 %
				Aktien Forward	0 %	8 %
				Index Forward	0 %	20 %
Devisenderivate	1.654	1.780	Optionspreismodell	Volatilität	- 8 %	39 %
Sonstige Derivate	586	- 441 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	5 %	110 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	- 21 %	85 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente						
insgesamt	9.798	8.008				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level 3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level 3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level 3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	30.6.2017	Jan. – Jun. 30.6.2016
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	44	66
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	- 382	668
Sonstige Handelsaktiva	- 48	68
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	- 42	- 24
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	90	52
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 1	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	- 339	830
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	2	- 0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	251	- 247
Sonstige Handelspassiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	- 9	- 113
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	- 143	- 11
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	99	- 371
Insgesamt	- 240	459

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne seit Jahresbeginn, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	30.6.2017	30.6.2016
Bestand am Jahresanfang	916	955
Neue Geschäfte während der Periode	116	191
Abschreibung	- 164	- 196
Ausgelaufene Geschäfte	- 65	- 74
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	- 69	- 82
Wechselkursveränderungen	0	- 1
Bestand am Periodenende	734	793

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Dieser Abschnitt sollte in Zusammenhang mit der Anhangangabe 15 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ im Geschäftsbericht 2016 des Konzerns gelesen werden.

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ des Geschäftsberichts 2016 aufgeführt sind.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente normalerweise nicht gehandelt werden.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.6.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzaktiva:				
Barreserven und Zentralbankeinlagen	227.514	227.514	181.364	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.109	9.109	11.606	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.025	11.026	16.287	16.287
Forderungen aus Wertpapierleihen	23.376	23.376	20.081	20.081
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	398.698	399.725	408.909	407.834
Zum Verkauf bestimmt	3.189	3.251	3.206	3.305
Sonstige Finanzaktiva	132.472	132.468	112.479	112.468
Finanzpassiva:				
Einlagen	581.478	581.758	550.204	550.402
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	21.373	21.370	25.740	25.739
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	5.122	5.122	3.598	3.598
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	20.232	20.237	17.295	17.289
Sonstige Finanzpassiva	168.328	168.328	135.273	135.273
Langfristige Verbindlichkeiten	165.070	166.692	172.316	171.178
Hybride Kapitalinstrumente	5.694	6.127	6.373	6.519

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ des Geschäftsberichts 2016 dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Geschäftsberichts 2016 zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

in Mio €	30.6.2017						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Nicht bilanzierte Beträge		Nettobetrag
					Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.754	0	8.754	0	0	- 8.717	37
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.271	0	2.271	0	0	- 2.111	160
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	21.286	0	21.286	0	0	- 20.305	981
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.090	0	2.090	0	0	- 1.956	134
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	188.658	- 466	188.192	0	- 95	- 365	187.732
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	488.839	- 109.547	379.292	- 311.023	- 47.475	- 7.602	13.192
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	17.048	0	17.048	0	- 2.081	- 1.243	13.724
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	108.982	- 47.415	61.567	- 2.952	- 801	- 53.939	3.875
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	28.184	0	28.184	0	0	- 18.886	9.298
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	831.711	- 157.427	674.284	- 313.976	- 50.452	- 82.035	227.821
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	398.698	0	398.698	0	- 13.210	- 42.643	342.845
Sonstige Aktiva	169.685	- 23.810	145.875	- 30.078	- 608	- 86	115.103
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	7.949	- 4.630	3.319	- 2.574	- 607	- 86	52
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	315.477	0	315.477	0	- 379	- 216	314.882
Summe der Aktiva	1.749.971	- 181.237	1.568.734	- 344.053	- 64.649	- 158.069	1.001.963

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	30.6.2017						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	581.478	0	581.478	0	0	0	581.478
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.873	0	13.873	0	0	- 13.873	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	7.501	0	7.501	0	0	- 6.974	527
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	4.885	0	4.885	0	0	- 4.885	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	237	0	237	0	0	- 72	165
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	69.171	- 779	68.392	0	0	0	68.392
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	461.188	- 105.542	355.646	- 311.747	- 25.937	- 7.861	10.101
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	16.036	0	16.036	0	- 1.566	- 960	13.510
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	91.758	- 46.635	45.123	- 2.952	0	- 42.170	1
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.590	0	19.590	0	2.622	- 9.360	12.852
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	657.744	- 152.957	504.787	- 314.699	- 24.882	- 60.351	104.855
Sonstige Passiva	215.091	- 28.280	186.811	- 51.406	- 275	- 148	134.982
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungs- zwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.470	- 1.165	2.305	- 1.851	- 275	- 148	31
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	197.953	0	197.953	0	0	0	197.953
Summe der Passiva	1.678.761	- 181.237	1.497.524	- 366.105	- 25.157	- 86.303	1.019.959

Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2016						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen				Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹		
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	17.755	- 4.020	13.735	0	0	- 13.719	16
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.552	0	2.552	0	0	- 2.225	327
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	18.470	0	18.470	0	0	- 17.637	832
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.611	0	1.611	0	0	- 1.555	56
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	171.520	- 477	171.044	0	- 101	- 884	170.059
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	592.048	- 126.523	465.525	- 386.727	- 51.790	- 9.349	17.658
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.625	0	19.625	0	- 2.055	- 1.244	16.327
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	95.802	- 40.998	54.804	- 2.748	- 928	- 46.670	4.457
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	32.783	0	32.783	0	0	- 21.074	11.709
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	911.778	- 167.998	743.781	- 389.475	- 54.874	- 79.221	220.211
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	408.909	0	408.909	0	- 13.039	- 47.703	348.167
Sonstige Aktiva	153.732	- 27.686	126.045	- 39.567	- 589	- 104	85.786
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	8.830	- 5.314	3.516	- 2.719	- 589	- 104	104
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	275.442	0	275.442	0	- 423	- 307	274.712
Summe der Aktiva	1.790.249	- 199.704	1.590.546	- 429.042	- 68.925	- 162.473	930.106

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2016						
				Nicht bilanzierte Beträge			
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	550.204	0	550.204	0	0	0	550.204
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	21.209	- 4.020	17.189	0	0	- 17.189	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.551	0	8.551	0	0	- 8.403	149
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3.524	0	3.524	0	0	- 3.524	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	75	0	75	0	0	- 50	25
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	57.902	- 873	57.029	0	0	0	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	569.064	- 124.325	444.739	- 386.612	- 35.124	- 9.325	13.678
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.119	0	19.119	0	- 1.721	- 897	16.501
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	82.421	- 39.031	43.390	- 2.748	0	- 40.642	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	17.694	0	17.694	0	- 7.910	- 7.664	2.120
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	746.200	- 164.228	581.971	- 389.360	- 44.755	- 58.528	89.328
Sonstige Passiva	186.896	- 31.456	155.440	- 56.679	- 1.298	0	97.463
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungs- zwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	5.793	- 1.200	4.593	- 2.834	- 1.297	0	463
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	208.773	0	208.773	0	0	0	208.773
Summe der Passiva	1.725.431	- 199.704	1.525.727	- 446.039	- 46.053	- 87.693	945.942

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Spalten befindet sich in der Anhangangabe 19 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ unseres Geschäftsberichts 2016.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	109	101	211	9	- 8	1	212
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	- 1	- 20	- 21	0	0	0	- 21
Nettoabschreibungen:	- 264	- 430	- 694	0	0	0	- 694
Abschreibungen	- 286	- 462	- 748	0	0	0	- 748
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	22	32	54	0	0	0	54
Sonstige Veränderungen	- 78	- 31	- 109	- 2	- 10	- 12	- 122
Bestand am Periodenende	1.838	2.115	3.953	169	166	335	4.288
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	- 197	- 171	- 368	27	- 10	16	- 352
In %	- 64	- 63	- 64	- 150	- 360	- 110	- 62
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	192	167	359	0	0	0	359
In %	- 42	- 28	- 34	0	0	0	- 34

Jan. – Jun. 2016

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	
Bestand am Jahresanfang	2.252	2.776	5.028	144	168	312	5.340
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	306	272	579	- 18	3	- 15	564
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	4	- 14	- 11	0	0	0	- 11
Nettoabschreibungen:	- 455	- 598	- 1.053	0	0	0	- 1.053
Abschreibungen	- 472	- 663	- 1.134	0	0	0	- 1.134
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	17	65	82	0	0	0	82
Sonstige Veränderungen	39	- 117	- 78	- 8	- 3	- 10	- 88
Bestand am Periodenende	2.142	2.334	4.476	119	168	287	4.763
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	179	56	235	- 34	- 6	- 41	195
In %	140	26	69	- 205	- 68	- 158	53
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	- 233	- 271	- 504	0	0	0	- 504
In %	105	83	92	0	0	0	92

Sonstige Aktiva und Passiva

Sonstige Aktiva

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	43.495	57.924
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	10.664	9.859
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	5.093	6.409
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	66.201	30.908
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	125.453	105.100
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.580	2.433
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	466	563
Sonstige	17.376	17.950
Sonstige Aktiva insgesamt	145.875	126.045

Sonstige Passiva

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	64.014	70.706
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	24.142	20.155
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.485	2.668
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	63.925	28.490
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	155.566	122.019
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.761	2.712
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	736	701
Sonstige	27.748	30.008
Sonstige Passiva insgesamt	186.811	155.440

Einlagen

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Unverzinsliche Sichteinlagen	221.860	200.122
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	128.946	129.654
Termineinlagen	141.386	130.299
Spareinlagen	89.287	90.129
Verzinsliche Einlagen insgesamt	359.618	350.082
Summe der Einlagen	581.478	550.204

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Rückstellungen im Bauspargeschäft	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Prozesse mit Regulierungsbehörden	Restrukturierung	Rückkauf von Hypothekenkrediten	Sonstige ¹	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2017	1.059	309	2.014	5.607	741	164	735	10.629
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-6	0	-1	0	-4	-11
Zuführungen zu Rückstellungen	135	24	104	84	135	0	569	1.051
Verwendungen von Rückstellungen	105	15	955	3.662	306	0	633	5.676
Auflösungen von Rückstellungen	14	22	63	186	102	0	64	451
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	-5	-9	-60	-364	-2	-12	-12	-464
Transfers	14	0	-0	-3	-1	0	3	13
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. Juni 2017	1.084	287	1.034	1.476	465	152	593	5.091

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Bausparrückstellungen entstehen im Bauspargeschäft der Deutschen Postbank-Gruppe und der Deutschen Bank Bauspar-Aktiengesellschaft. Beim Bausparen schließt der Kunde einen Bausparvertrag ab, mit dem er berechtigt wird, ein Baudarlehen aufzunehmen, sobald der Kunde bei der kreditgebenden Bank einen bestimmten Geldbetrag angelegt hat. Im Zusammenhang mit dem Bausparvertrag werden Bearbeitungsgebühren verlangt und der angelegte Betrag wird zu einem Zinssatz verzinst, der üblicherweise unter dem Zinssatz anderer Geldeinlagen liegt. In dem Fall, dass der Kunde sich entschließt, das Baudarlehen nicht in Anspruch zu nehmen, ist er zu einem rückwirkenden Zinsbonus berechtigt, der die Differenz zwischen dem niedrigen Zins des Bausparvertrags und einem Festzinssatz widerspiegelt, der momentan wesentlich über dem Marktzinssatz liegt. Die Bausparrückstellungen entsprechen dem möglichen Zinsbonus und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr. Das Modell zur Berechnung des möglichen Zinsbonus beinhaltet Parameter für den Prozentteil der betroffenen Kunden, die anwendbare Bonusrate, den Kundenstatus und den Zeitpunkt der Zahlung. Andere Faktoren, die diese Rückstellung beeinflussen, sind verfügbare statistische Daten in Bezug auf das Kundenverhalten und das allgemeine Umfeld, das zukünftig diese Geschäftsparte beeinflussen könnte.

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren oder aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren aufgrund behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“ im Geschäftsbericht 2016.

Rückstellungen für Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten entstehen im mit Wohnimmobilien abgesicherten Hypothekenkreditgeschäft der Deutschen Bank in den Vereinigten Staaten. Von 2005 bis 2008 verkaufte die Deutsche Bank im Rahmen dieses Geschäfts Kredite in Form von Verbriefungen in Höhe von rund 84 Mrd US-\$ sowie in Höhe von rund 71 Mrd US-\$ über die Veräußerung von Krediten („Whole Loans“). Gegenüber der Deutschen Bank werden Forderungen geltend gemacht, Kredite

von Käufern, Investoren und Kreditversicherern zurückzukaufen oder diese von Verlusten freizustellen, die auf angeblichen, wesentlichen Verletzungen von Zusicherungen und Gewährleistungen beruhen. Das übliche Vorgehen der Deutschen Bank ist, begründete Rückkaufansprüche, die in Übereinstimmung mit vertraglichen Rechten geltend gemacht werden, zu erfüllen.

Zum 30. Juni 2017 bestanden gegenüber der Deutschen Bank Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten, die nicht Gegenstand von Rückabwicklungsvereinbarungen sind, in Höhe von circa 846 Mio US-\$ (berechnet auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkreditbetrags). Diese bestehen in erster Linie aus Forderungen im Hinblick auf Verbriefungen mit einem Dritten seitens der Treuhänder oder deren Service. Für diese Forderungen hat die Deutsche Bank zum 30. Juni 2017 Rückstellungen in Höhe von 173 Mio US-\$ (152 Mio €) bilanziert. Die Deutsche Bank ist Begünstigte in Haftungsübernahmevereinbarungen der Originatoren oder Verkäufer bestimmter Hypothekenkredite, auf die sich diese Forderungen beziehen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Bank zum 30. Juni 2017 Ansprüche von 64 Mio US-\$ (56 Mio €) bilanziert. Die Nettorückstellungen für die Forderungen beliefen sich zum 30. Juni 2017 nach Abzug solcher Ansprüche auf 109 Mio US-\$ (95 Mio €).

Zum 30. Juni 2017 hat die Deutsche Bank für Kredite mit einem ursprünglichen Betrag in Höhe von rund 8,8 Mrd US-\$ Rückkäufe getätigt, Vereinbarungen über eine Rückabwicklung erzielt, unrichtige und nicht fristgerecht eingereichte Klagen zurückgewiesen oder Ansprüche auf andere Weise beigelegt. Im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen, Vereinbarungen und Vergleichen hat sich die Deutsche Bank von möglichen Ansprüchen, die aus den oben geschilderten Kreditverkäufen der Deutschen Bank resultieren könnten, in Höhe von circa 98,1 Mrd US-\$ befreit.

Es könnten zusätzliche Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten in Bezug auf die von der Deutschen Bank verkauften Hypothekenkredite gestellt werden. Deren Zeitpunkt und Höhe kann jedoch von der Deutschen Bank nicht zuverlässig geschätzt werden. Der New York Court of Appeals hat am 11. Juni 2015 eine Entscheidung veröffentlicht, welche die Abweisung der Rückkaufforderungen von Hypothekengeschäften im Zusammenhang mit einem von der Deutschen Bank begebenen sogenannten Residential Mortgage-Backed Security (durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapier) bestätigt, da die Klage nicht fristgerecht erhoben worden sei. Das Gericht hat entschieden, dass die Rückkaufforderungen, in denen Verstöße vertraglicher Zusicherungen und Gewährleistungen bezogen auf die in Rede stehenden Kredite behauptet wurden, zum Vollzugstag der Verbriefung entstanden und somit gemäß der in New York geltenden Verjährungsfrist von sechs Jahren verjährt sind. Diese und weitere damit im Zusammenhang stehende Entscheidungen könnten das Ausmaß und die Erfolgsaussichten der künftigen Rückkaufforderungen gegen die Deutsche Bank beeinflussen.

Die Deutsche Bank fungierte nicht als Servicer für an Dritte als Whole Loans veräußerte Kredite (die rund die Hälfte aller zwischen 2005 und 2008 verkauften US-amerikanischen Wohnimmobilienkredite ausmachen) und hatte nach dem Verkauf keinen Zugang mehr zu deren Performancedaten. Zur Performance der verbrieften Hypothekenkredite stehen öffentliche Informationen zur Verfügung. Es ist jedoch keine direkte Korrelation zwischen der Performance und den gestellten Rückkaufforderungen zu beobachten. Es sind Forderungen in Bezug auf ausgefallene, laufende und vollständig zurückgezahlte Kredite eingegangen.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden sowie die Rückstellungen für Bankenabgaben.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen; bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichtsbehörden, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise und die europäische Staatsschuldenkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren.

Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 und 30. Juni 2017 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 30. Juni 2017 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 1,2 Mrd € (31. Dezember 2016: 1,5 Mrd €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,5 Mrd € (31. Dezember 2016: 0,8 Mrd €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, so dass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können, und tun dies in vielen Fällen, erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können; vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Esch-Fonds-Rechtsstreitigkeiten. Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) war vor dem Erwerb durch die Deutsche Bank in 2010 an der Vermarktung und Finanzierung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds beteiligt. Diese Fonds waren als Personengesellschaften bürgerlichen Rechts in Deutschland organisiert. In der Regel führte die Josef Esch Fonds-Projekt GmbH die Planung und Projektentwicklung durch. Sal. Oppenheim war über ein Joint Venture indirekt an dieser Gesellschaft beteiligt. In Bezug darauf wurden zahlreiche zivilrechtliche Klagen gegen Sal. Oppenheim eingereicht. Einige dieser Klagen sind auch gegen ehemalige Geschäftsführer von Sal. Oppenheim und andere Personen gerichtet. Die gegen Sal. Oppenheim erhobenen Ansprüche betreffen Investitionen von ursprünglich rund 1,1 Mrd €. Nachdem einige Forderungen entweder abgewiesen oder per Vergleich beigelegt wurden, sind noch Forderungen in Bezug auf Investments von ursprünglich circa 320 Mio € schwebend. Derzeit belaufen sich die in den anhängigen Verfahren geltend gemachten Beträge auf insgesamt rund 360 Mio €. Die Investoren verlangen eine Rücknahme ihrer Beteiligung an den Fonds und eine Haftungsfreistellung für mögliche Verluste und Schulden aus der Investition. Die Ansprüche basieren teilweise auf der Behauptung, Sal. Oppenheim habe nicht ausreichend über Risiken und andere wesentliche Aspekte informiert, die für die Anlageentscheidung wichtig gewesen seien. Auf Grundlage der Fakten der Einzelfälle haben manche Gerichte zugunsten und manche zulasten von Sal. Oppenheim entschieden. Die Berufungsurteile stehen noch aus. Der Konzern hat für diese Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten angesetzt, aber keine Beträge offengelegt, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren wesentlich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank hat Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichtsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchen, erhalten. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen und die weitergeführt werden.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutschen Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice („DOJ“) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Devisenhandel und -praktiken der Deutschen Bank, die weiterhin andauern.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnliche Geschäfte fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Die Deutsche Bank wurde auch als Beklagte in mehreren als Sammelklage bezeichneten Verfahren im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation von Devisenkursen, die beim United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurden, benannt. Darin werden Ansprüche aus Kartellrecht und dem United States Commodity Exchange Act wegen angeblicher Manipulation von Wechselkursen geltend gemacht. Bei den als Sammelklage bezeichneten Verfahren wurden die geforderten Entschädigungssummen nicht detailliert angegeben. Am 28. Januar 2015 gab das für die Sammelklagen zuständige Bundesgericht (Federal Court) dem Klageabweisungsantrag ohne Recht auf erneute Klageerhebung in zwei Klagen von Nicht-

US-Klägern statt, wies ihn jedoch für die anhängige Klage von US-amerikanischen Klägern ab. Seit der Verfügung des Gerichts vom 28. Januar 2015 wurden weitere Klagen eingereicht. Derzeit sind vier Klagen in den USA anhängig. Die erste anhängige zusammengeführte Klage wird im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wird behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads; ferner wird in der Klageschrift behauptet, dass die vermeintliche Verabredung zu einer Straftat („conspiracy“) wiederum zu künstlichen Preisen für Devisen-Futures und -Optionen an zentralen Börsen geführt habe. Dem Antrag der Deutschen Bank, die zusammengeführte Klage abzuweisen, hat das Gericht am 20. September 2016 teilweise stattgegeben, teilweise hat es ihn abgelehnt.

In einem zweiten Klageverfahren werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt und es wird geltend gemacht, dass das behauptete Verhalten einen Verstoß gegen die treuhänderischen Pflichten der Beklagten nach dem „U.S. Employment Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA)“ ermöglicht und diesen Verstoß letztlich begründet habe. Die dritte Sammelklage wurde von Axiom Investment Advisors, LLC bei demselben Gericht am 21. Dezember 2015 eingereicht. Darin wird behauptet, die Deutsche Bank habe Devisenaufträge, die über elektronische Handelsplattformen platziert wurden, mittels einer als „Last Look“ bezeichneten Funktion abgelehnt und diese Order seien später zu für die Klägergruppe schlechteren Preiskonditionen ausgeführt worden. Der Kläger macht Forderungen aus Vertragsverletzung, quasivertragliche Forderungen sowie Forderungen nach New Yorker Recht geltend. In dem am 26. September 2016 angestregten, am 24. März 2017 ergänzten und später mit einer ähnlichen Klage vom 28. April 2017 zusammengeführten als Sammelklage bezeichneten vierten Verfahren (der „indirekten Käufer“) werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt und es wird geltend gemacht, dass das angebliche Verhalten „indirekte Käufer“ von Deviseninstrumenten geschädigt habe. Diese Ansprüche werden nach Maßgabe des US-amerikanischen Sherman Act und den Verbraucherschutzgesetzen verschiedener Bundesstaaten erhoben.

Am 24. August 2016 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der ERISA-Klage stattgegeben. Die Kläger dieser Klage haben bei dem United States Court of Appeals for the Second Circuit eine Revisionsbegründung eingereicht. Am 13. Februar 2017 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der „Last Look“-Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Die Kläger in dem Verfahren der indirekten Käufer haben am 24. März 2017 eine geänderte Klage eingereicht. Die Deutsche Bank beabsichtigt, Klageabweisung zu beantragen. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der zusammengeführten Klage und der „Last Look“-Klage wurde eingeleitet. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der Klage der indirekten Käufer wurde noch nicht eingeleitet.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestregt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen, und sind auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren stark beeinflussen würde.

Interbanken-Zinssatz. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, einschließlich von Attorney-Generals verschiedener US-Bundesstaaten, Auskunftsersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 4. Dezember 2013 als Teil eines Gesamtvergleichs mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung zum Abschluss der Untersuchungen bezüglich des wettbewerbswidrigen Verhaltens im Handel mit Euro-Zinssatz-Derivaten und Yen-Zinssatz-Derivaten erzielt. Im Rahmen des Vergleichs hat die Deutsche Bank zugestimmt, insgesamt 725 Mio € zu zahlen. Dieser Betrag wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem U.S. Department of Justice (DOJ), der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC), der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States

District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Die vorstehend genannten Geldbußen, darunter eine Geldbuße in Höhe von 150 Mio US-\$, die im April 2017 nach der Verurteilung der DB Group Services (UK) Ltd. am 28. März 2017 gezahlt wurde, wurden vollständig gezahlt und sind nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Am 29. November 2016 informierten Mitarbeiter der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) die Deutsche Bank, dass ihre IBOR-Ermittlungen abgeschlossen seien und dass sie nicht beabsichtigen, Durchsetzungsmaßnahmen seitens der SEC zu empfehlen.

Am 21. Dezember 2016 gab die Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO) offiziell ihre Vergleichsentscheidungen im Zusammenhang mit IBOR mit verschiedenen Banken, einschließlich der Deutschen Bank AG, betreffend den EURIBOR und den Yen-LIBOR bekannt. Am 20. März 2017 zahlte die Deutsche Bank eine Geldbuße in Höhe von 5,0 Mio CHF im Zusammenhang mit dem Yen-LIBOR und Gebühren der WEKO in Höhe von circa 0,4 Mio CHF. Der Deutschen Bank wurde die Geldbuße im EURIBOR-Verfahren erlassen, da sie die WEKO als erste der beteiligten Parteien von den Handlungen in Kenntnis gesetzt hat. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt.

Wie oben erwähnt, hat eine Arbeitsgruppe („Working Group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“) eine Untersuchung gegen die Deutsche Bank in Bezug auf die Festsetzung des LIBOR, EURIBOR und TIBOR eingeleitet. Die Bank kooperiert weiterhin mit den US-Generalstaatsanwälten hinsichtlich dieser Untersuchung.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken-Zinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 45 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken-Zinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden; hinzu kommt ein in Großbritannien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf sechs dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die sechs zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen zwei Klagen zum Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR, eine Klage zum EURIBOR, eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR sowie eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR).

Die Schadensersatzansprüche der 45 zivilrechtlichen US-Klagen, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act (CEA), kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. In allen bis auf fünf Fällen wurde die Höhe des Schadensersatzes nicht formell von den Klägern festgelegt. Bei den fünf Fällen, bei denen spezifische Schadensersatzforderungen gestellt wurden, handelt es sich um Einzelklagen, die zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst wurden. Die Gesamthöhe des von allen Beklagten, einschließlich der Deutschen Bank, geforderten Schadensersatzes beläuft sich auf mindestens 1,25 Mrd US-\$. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. (Eine weitere, nicht distriktübergreifende US-Dollar-LIBOR-Klage wurde abgeschlossen, bevor die Abweisung rechtskräftig wurde, wie unten beschrieben.) Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und Dezember 2016 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem CEA, bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 23. Mai 2016 hat der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit beschlossen, die kartellrechtlichen Ansprüche gegen die Beklagten in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation wieder aufleben zu lassen, und verwies den Fall zur weiteren Prüfung an den District Court zurück. Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Die Berufungsverfahren befinden sich sämtlich in einem frühen Stadium, Anhörungen haben noch nicht stattgefunden.

Derzeit laufen für mehrere Klagen die Beweisverfahren (Discovery). Die Anhörung zur Zulassung einer Sammelklage soll bis August 2017 abgeschlossen sein.

Am 10. Januar 2017 schloss die Deutsche Bank einen vorläufigen Vergleich mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*FTC Capital GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 13. Juli 2017 abgeschlossen. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Dokumentation und Genehmigung durch das Gericht.

Schließlich wurde eine der Klagen der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zur Gänze abgewiesen, einschließlich (im Hinblick auf die Deutsche Bank und andere ausländische Beklagte) aus Gründen fehlender Zuständigkeit; die Kläger haben vor dem Second Circuit Revision eingelegt. Die Berufung wurde vollständig eingeleitet, ein Termin für eine mündliche Verhandlung wurde noch nicht anberaunt.

Die Kläger im US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, haben infolge der Abweisung ihrer Klagen einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt; eine Entscheidung zu diesem Antrag steht noch aus. Die Abweisung eines anderen US-Dollar-LIBOR-Verfahrens vor dem U.S. District Court for the Central District of California, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, wurde im Dezember 2016 durch den Ninth Circuit bestätigt; die Frist, weitere Rechtsmittel einzulegen, ist abgelaufen.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage im Zusammenhang mit US-Dollar-LIBOR, bei der die Deutsche Bank Partei ist („UK-Klage“). Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1988 und (iii) US-Staatenrecht. Die UK-Klage wurde der Deutschen Bank im Juli 2017 gestellt.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Am 24. Januar 2017 schloss die Deutsche Bank einen vorläufigen Vergleich mit Klägern in zwei als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieser Verfahren, die wegen der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR vor dem SDNY anhängig sind (*Laydon v. Mizuho Bank Ltd.* und *Sonterra Capital Master Fund Ltd. v. UBS AG*). Am 21. Juli 2017 einigte sich die Deutsche Bank mit den Klägern auf eine Vergleichsvereinbarung auf eine Zahlung von 77 Mio US-\$. Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe, deren Zahlung für den 11. August 2017 vorgesehen ist, wurde bereits vollständig in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der weiteren Durchsicht und Genehmigung durch das Gericht.

EURIBOR. Am 24. Januar 2017 schloss die Deutsche Bank einen vorläufigen Vergleich mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das wegen der angeblichen Manipulation des EURIBOR vor dem SDNY anhängig ist (*Sullivan v. Barclays PLC*). Am 10. Mai 2017 haben die Deutsche Bank und die Kläger eine Vergleichsvereinbarung mit einem Betrag in Höhe von 170 Mio US-\$ abgeschlossen, die am 12. Juni 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht wurde. Das Gericht hat am 7. Juli 2017 seine vorläufige Genehmigung erteilt. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der weiteren Durchsicht und finalen Genehmigung durch das Gericht. Gemäß der Vereinbarungen hat die Deutsche Bank 170 Mio US-\$ gezahlt und weist diesen Betrag somit nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus.

GBP-LIBOR, CHF-LIBOR sowie SIBOR und SOR. Vor dem SDNY sind als Sammelklage bezeichnete Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR, CHF-LIBOR sowie der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) beziehungsweise der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Für jede dieser Klagen wurden Anträge auf Abweisung vollständig vorgetragen. Die Entscheidungen stehen noch aus.

Bank Bill Swap Rate-Ansprüche. Am 16. August 2016 wurde eine Sammelklage vor dem U.S. District Court for the Southern District of New York gegen die Deutsche Bank und andere Beklagte eingereicht, in der Ansprüche wegen angeblicher Absprache und Manipulation in Verbindung mit dem australischen Bank Bill Swap Rate („BBSW“) geltend gemacht wurden. In der Klageschrift wird behauptet, dass die Beklagten unter anderem an Geldmarktgeschäften, die die Beeinflussung des Fixing des BBSW zum Ziel hatten, beteiligt waren, falsche BBSW-Eingaben machten und ihre Kontrolle über die BBSW-Regeln zur Fortsetzung

des angeblichen Fehlverhaltens nutzten. Die Kläger reichen die Klagen im Namen von Personen und Rechtsträgern ein, die von 2003 bis heute an US-basierten Transaktionen in BBSW-bezogenen Finanzinstrumenten beteiligt waren. Am 16. Dezember 2016 wurde eine erweiterte Klage eingereicht, die Gegenstand vollständig eingeleiteter Klageabweisungsanträge ist.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der U.S. Securities and Exchange Commission und des U.S. Department of Justice, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde. Auf Grundlage der derzeit bekannten Tatsachen ist es derzeit für die Deutsche Bank nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungen vorherzusagen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich.

Die weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) dauern noch an. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Verfahren keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihn haben, und hat daher diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd € verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission (Korean Financial Services Commission), die die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Erstellen von Strafanzeige bei der südkoreanischen Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen des Verdachts auf Marktmanipulation und gegen die Deutsche Bank-Tochtergesellschaft Deutsche Securities Korea Co. („DSK“) wegen Haftung für fremde Wirtschaftsstrafsrechtsverstöße sowie (ii) Verhängen eines sechsmonatigen Eigenhandelsverbots zwischen 1. April 2011 und 30. September 2011 gegen die DSK, das sich auf den Handel mit Aktien am Kassamarkt und mit börsengehandelten Derivaten sowie auf den Aktien-Kassahandel über DMA-Systeme (Direct Market Access) erstreckte, und Verpflichtung der DSK, einen bestimmten Beschäftigten für sechs Monate zu suspendieren. Eine Ausnahme vom Eigenhandelsverbot wurde insofern gewährt, als es der DSK weiterhin erlaubt sein sollte, Liquidität für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung mit, gegen die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Marktmanipulationen Klage zu erheben. Das Strafverfahren hat im Januar 2012 begonnen. Am 25. Januar 2016 hat der Seoul Central

District Court einen DSK-Händler sowie DSK für schuldig erklärt. Gegen DSK wurde eine Geldstrafe in Höhe von 1,5 Mrd KRW (weniger als 2,0 Mio €) verhängt. Das Gericht ordnete darüber hinaus die Einziehung der Gewinne aus der in Rede stehenden Handelstätigkeit an. Der Konzern hat die Gewinne aus den zugrunde liegenden Handelsaktivitäten 2011 abgeführt. Sowohl die Strafverfolgungsbehörde als auch die Angeklagten haben Berufung gegen das Strafurteil eingelegt.

Darüber hinaus strengen Parteien, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben, vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilrechtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK an. In einigen dieser Fälle sind seit dem vierten Quartal 2015 erstinstanzliche Gerichtsurteile gegen die Bank und die DSK ergangen. Die derzeit bekannten offenen Forderungen haben einen Gesamtforderungsbetrag von weniger als 50 Mio € (nach aktuellem Wechselkurs). Der Konzern hat für diese anhängigen Zivilverfahren eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren signifikant beeinflussen würde.

Untersuchung im Lebensversicherungs-Zweitmarkt (Life Settlement). Am 2. Mai 2017 hat die US-Staatsanwaltschaft des Süddistrikts von New York der Bank mitgeteilt, dass sie die Untersuchung der früheren Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank auf dem Zweitmarkt für Lebensversicherungen abgeschlossen hat. Dies schloss die Untersuchung von Sachverhalten betreffend die Ausreichung und den Erwerb von Anlagen in Lebensversicherungen im Zeitraum 2005 bis 2008 mit ein. Wie üblich hat die US-Staatsanwaltschaft die Bank außerdem darüber informiert, dass sie die Untersuchung gegebenenfalls wiedereröffnet, wenn sie zusätzliche Informationen oder Beweise erhält.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. *Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren.* Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Vergleichsgespräche mit dem US-Department of Justice (DOJ) zu möglichen Ansprüchen, welche das DOJ gegebenenfalls auf der Grundlage seiner Untersuchungen betreffend die Ausreichung und Verbriefung von RMBS seitens der Deutschen Bank geltend machen könnte, begannen mit einer Forderung des DOJ in Höhe von 14 Mrd US-\$ am 12. September 2016. Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Januar 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch das Gericht.

Die Aozora Bank, Ltd. (Aozora) hat unter anderem gegen Unternehmen der Deutschen Bank eine Klage eingereicht, in der Ansprüche wegen Betrugs und damit verbundene Ansprüche im Zusammenhang mit den Anlagen von Aozora in verschiedenen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (CDO), die angeblich einen Wertverlust verzeichneten, geltend gemacht wurden. Am 14. Januar 2015 gab das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank AG und ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Securities Inc. auf Abweisung der von Aozora gegen beide Unternehmen eingereichten Klage in Bezug auf eine CDO der Blue Edge ABS CDO, Ltd. statt. Aozora legte gegen diese Entscheidung Berufung ein und am 31. März 2016 bestätigte das Berufungsgericht die Abweisung der Klage durch die vorherige Instanz. Aozora hat keine weitere Revision eingelegt. Außerdem ist eine weitere Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, Deutsche Investment Management Americas, Inc., gemeinsam mit der UBS AG und verbundenen Unternehmen Beklagte in einem von Aozora angestrebten Verfahren in Bezug auf eine CDO der Brooklyn Structured Finance CDO, Ltd. Am 13. Oktober 2015 hat das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der von Aozora wegen Betrugs und Beihilfe zum Betrug gestellten Ansprüche abgelehnt, wogegen die Beklagten Berufung einlegten. Die mündliche Verhandlung fand am 14. September 2016 statt. Am 3. November 2016 hob das Berufungsgericht die Entscheidung der vorherigen Instanz auf und gab dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der von Aozora gestellten Ansprüche statt. Aozora hat keinen weiteren Einspruch eingelegt. Am 15. Dezember 2016 erließ das Gericht ein Urteil, wonach die Klage abgewiesen ist.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 189 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 66 Mio US-\$ gegen alle Beklagten). In jeder dieser Klagen haben die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zugelassen, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren. In der Klage in Bezug auf die Guaranty Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgelehnt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. In der Klage zur Colonial Bank wurde ein Antrag auf erneute Anhörung abgewiesen. Am 6. Oktober 2016 reichten die Beklagten einen Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem U.S. Supreme Court ein, der am 9. Januar 2017 abgewiesen wurde. Am 21. Juni 2017 hat der FDIC eine zweite geänderte Klage eingereicht. In dem Fall betreffend die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank wurde am 18. Juni 2017 eine ähnliche Berufung abgewiesen und am 26. Juni 2017 haben die Beklagten einen Antrag auf Zulassung zur Revision vor dem U.S. Supreme Court eingelegt.

Die Residential Funding Company hat eine Klage auf Rückkauf von Darlehen gegen die Deutsche Bank eingereicht. Gegenstand der Klage ist die Verletzung von Garantien und Gewährleistungen betreffend Darlehen, die an die Residential Funding Company verkauft wurden, sowie die Entschädigung für Verluste, die der Residential Funding Company infolge von RMBS-bezogenen Klagen und Ansprüchen, die gegen die Residential Funding Company geltend gemacht wurden, entstanden sind. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 20. Juni 2016 unterzeichneten die Parteien eine vertrauliche Vergleichsvereinbarung. Am 24. Juni 2016 wies das Gericht den Fall ohne Recht auf erneute Klageerhebung ab.

Die Deutsche Bank hat kürzlich einen Vergleich betreffend Ansprüche der Federal Home Loan Bank San Francisco im Hinblick auf zwei Weiterverbriefungen von RMBS-Zertifikaten geschlossen. Die finanziellen Bedingungen dieses Vergleichs sind nicht wesentlich für die Bank. Nach diesem Vergleich und zwei vorherigen Teilvergleichen blieb die Deutsche Bank weiterhin Beklagte in einem Verfahren zu einem RMBS-Angebot, bei dem die Deutsche Bank als Underwriter einen vertraglichen Freistellungsanspruch erhalten hat. Am 23. Januar 2017 wurde eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Ansprüche in Bezug auf dieses RMBS-Angebot geschlossen und die Angelegenheit wurde eingestellt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer von Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen einer Zweckgesellschaft, die geschaffen wurde, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben) erhobenen Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law geltend gemacht wurden. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 17. April 2017 hat das Gericht die Klage abgewiesen, der Kläger hat Berufung eingelegt.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumte, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein.

Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in einer von der Charles Schwab Corporation erhobenen Zivilklage benannt, mit der diese ihren Erwerb eines einzelnen landesweit begebenen RMBS-Zertifikats rückgängig machen wollte. Im vierten Quartal 2015 erzielte die Bank of America, welche die Deutsche Bank in dem Fall von der Haftung freistellte, eine Vereinbarung zur Beilegung der Klage in Bezug auf dieses einzige für die Deutsche Bank relevante Zertifikat. Am 16. März 2016 bestätigte das Gericht die Einstellung des Verfahrens gegen die Deutsche Bank Securities Inc. als Beklagte ohne Recht auf erneute Klageerhebung.

Am 18. Februar 2016 erzielten die Deutsche Bank und Amherst Advisory & Management LLC („Amherst“) Vergleichsvereinbarungen, um Klagen wegen Vertragsverletzung bezüglich fünf RMBS-Treuhandvermögen beizulegen. Am 30. Juni 2016 unterzeichneten die Parteien Vergleichsvereinbarungen, durch welche die am 18. Februar 2016 von den Parteien unterzeichneten Vereinbarungen geändert und neu verfasst wurden. Nach einer Abstimmung der Zertifikateinhaber im August 2016, bei der die Zertifikateinhaber den Vergleichsvereinbarungen zustimmten, nahm der Treuhänder die Vergleichsvereinbarungen an und zog die Klagen zurück. Am 17. Oktober 2016 reichten die Parteien Erklärungen zur Klagerücknahme („stipulations of discontinuance“) ohne Recht auf erneute Klageerhebung ein. Die Klagerücknahme wurde vom Gericht am 18. Oktober 2016 beziehungsweise am 19. Oktober 2016 entsprechend verfügt. Die fünf Klagen sind damit beigelegt. Ein Teil des von der Deutschen Bank gezahlten Vergleichsbetrags wurde von einem nicht an den Verfahren beteiligten Dritten übernommen.

Die Deutsche Bank war Beklagte in einer von der Phoenix Light SF Limited (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die von der ehemaligen WestLB AG entweder gegründet oder geführt werden) eingereichten Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law und bundesrechtlichen Wertpapiergesetzen geltend gemacht wurden. Zur Beilegung der Rechtsstreitigkeit schlossen die Parteien am 14. Oktober 2016 einen Vergleich, dessen finanzielle Bedingungen nicht wesentlich für die Bank sind. Am 2. November 2016 verfügte das Gericht eine Klagerücknahme („stipulation of discontinuance“) ohne Recht auf erneute Klageerhebung; damit ist die Klage beigelegt.

Am 3. Februar 2016 erhob Lehman Brothers Holding, Inc. („Lehman“) eine Klage (adversary proceeding) beim United States Bankruptcy Court for the Southern District of New York gegen, unter anderem, MortgageIT, Inc. („MIT“) und die Deutsche Bank AG als vermeintliche Rechtsnachfolgerin von MIT, in der Verstöße gegen Zusicherungen und Garantien geltend gemacht werden, die in bestimmten Darlehenskaufverträgen aus den Jahren 2003 und 2004 betreffend 63 Hypothekendarlehen enthalten sind, die MIT an Lehman und Lehman wiederum an die Federal National Mortgage Association („Fannie Mae“) und an die Federal Home Loan Mortgage Corporation („Freddie Mac“) verkaufte. Die Klage zielt auf Ausgleich für Verluste, die Lehman erlitt im Zusammenhang mit Vergleichen, die Lehman mit Fannie Mae und Freddie Mac im Rahmen des Lehman-Insolvenzverfahrens schloss, um Ansprüche betreffend diese Darlehen beizulegen. Am 29. Dezember 2016 reichte Lehman seine zweite erweiterte Klage gegen die DB Structured Products, Inc. und MIT ein und fordert darin Schadensersatz in Höhe von rund 10,3 Mio US-\$. Die Beklagten haben am 31. März 2017 Antrag auf Abweisung der erweiterten Klage gestellt.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in acht getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen. Die acht Klagen umfassen zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden (die BlackRock-Sammelklagen). Ferner beinhalten die Verfahren ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren, das von Royal Park Investments SA/NV eingereicht wurde, und fünf Einzelklagen. Eine der BlackRock-Sammelklagen ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Darin wird behauptet, 62 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 9,8 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 23. Januar 2017 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Treuhänder teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In einer Anhörung am 3. Februar 2017 gab das Gericht eine Anweisung, Ansprüche der Kläger aus Zusicherungen und Gewährleistungen bezüglich 21 Treuhandvermögen, deren Originatoren oder Sponsoren insolvent wurden, abzuweisen. Einzig verblieben sind Ansprüche wegen Verletzung des Trust Indenture Act of 1939 bezüglich einiger der Treuhandvermögen sowie wegen Vertragsbruchs. Am 27. März 2017 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die zweite BlackRock-Sammelklage ist vor dem Superior Court of California anhängig. Darin wird behauptet, 465 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 75,7 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Die Treuhänder machten einen Einspruch auf Abweisung der von den Klägern gemachten Ansprüche aus Deliktsrecht geltend sowie einen Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs. Am 18. Oktober 2016 hat das Gericht dem Einspruch der Treuhänder auf Abweisung der deliktsrechtlichen Ansprüche stattgegeben, aber den Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs abgelehnt. Am 19. Dezember 2016 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. In dieser Klage läuft derzeit das Beweisverfahren (Discovery). Die von Royal Park Investments SA/NV angestregte Sammelklage ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Sie betrifft

zehn Treuhandvermögen, die angeblich insgesamt Sicherheitenverluste von über 3,1 Mrd US-\$ verbucht hätten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Royal Park hat einen erneuten Antrag auf Zulassung einer Sammelklägergruppe gestellt; der Antrag ist anhängig. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft.

Die anderen fünf Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 97 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 17,2 Mrd US-\$ erlitten hat, wenngleich die Klageschrift keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe enthält; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von über 527 Mio US-\$ stellen; (c) der Western and Southern Life Insurance Company und fünf verbundener Unternehmen (nachstehend zusammen „Western & Southern“) als Investoren in 18 RMBS-Treuhandvermögen, gegen den Treuhänder für zehn dieser Treuhandvermögen, die angeblich Sicherheitenverluste von „mehreren zehn Millionen US-\$“ verbucht hätten, obwohl die Klageschrift keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe enthält; (d) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren hundert Millionen US-\$“ stellt, sowie (e) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 37 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio US-\$ stellen. Im NCUA-Fall ist ein Antrag des Treuhänders auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung anhängig, und das Beweisverfahren (Discovery) wurde ausgesetzt. Im Phoenix-Light-Fall läuft das Beweisverfahren (Discovery) bezogen auf die 43 Treuhandvermögen, bei denen die Klagen weiter anhängig sind. Beim Western & Southern-Verfahren reichte der Treuhänder am 18. November 2016 seine Klageerwiderung zur erweiterten Klage ein. Das Beweisverfahren (Discovery) für die zehn Treuhandvermögen, bei denen die Klagen weiter anhängig sind, läuft. Im Commerzbank-Fall ist am 10. Februar 2017 ein Antrag des Treuhänders auf Klageabweisung wegen fehlender Anspruchsbegründung teilweise stattgegeben worden und teilweise wurde dieser abgelehnt, und der Treuhänder hat seine Erwiderung am 1. Mai 2017 eingereicht; das Beweisverfahren (Discovery) im Hinblick auf die 50 in Rede stehenden Treuhandvermögen läuft. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Am 20. Juni 2017 haben die IKB-Kläger der rechtskräftigen Abweisung aller gegen die Deutsche Bank erhobenen Klagen betreffend vier Treuhandvermögen zugestimmt. Das Beweisverfahren (discovery) läuft.

Der Konzern hält eine Eventualverbindlichkeit für diese acht Fälle für bestehend, deren Höhe kann derzeit aber nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot würde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien in der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt. Das Oberlandesgericht Köln hat für einen Termin einer weiteren mündlichen Verhandlung den 8. November 2017 bestimmt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln geltend gemacht. Nachdem einige dieser Kläger Musterverfahrensanträge gemäß dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt haben, hat die Deutsche Bank entschieden, die Einleitung von Musterverfahren zu unterstützen und hat entsprechende Anträge beim Kölner Landgericht gestellt. Das Landgericht Köln hat mitgeteilt, dass es beabsichtigt, Ende September 2017 eine Entscheidung zu verkünden.

Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur

Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. Das Gericht beabsichtigt, Ende September 2017 eine Entscheidung zu verkünden.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktieninhaber eingeleitet mit dem Ziel, die Kompensation zu erhöhen, die im Zusammenhang mit dem Squeeze-Out von Postbank Aktieninhabern im Jahr 2016 und der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG und der Postbank im Jahr 2012 gezahlt wurde.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen würde.

Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten im Bereich Edelmetalle. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf den Handel mit Edelmetallen und damit zusammenhängende Vorgänge relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei den Untersuchungen und arbeitet in geeigneter Weise mit den entsprechenden Behörden zusammen. In diesem Zusammenhang führt die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen ihrer früheren Beteiligung an der Festlegung von Edelmetall-Benchmarks und anderen Aspekten ihres Handels und sonstigen Geschäfts mit Edelmetallen durch.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in zwei zusammengeführten Sammelklagen vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin wird die Verletzung US-amerikanischen Kartellrechts, des U.S. Commodity Exchange Act und damit in Verbindung stehender einzelstaatlicher Gesetze aufgrund angeblicher Manipulationen bei der Ermittlung des Gold- und Silberpreises über das Londoner Gold- und Silberfixing behauptet, der eingeklagte Schadensersatz jedoch nicht beziffert. Die Deutsche Bank hat in beiden Verfahren Vergleichsvereinbarungen erzielt, deren finanzielle Bedingungen nicht wesentlich für die Deutsche Bank sind. Die Vergleichsvereinbarungen unterliegen der rechtskräftigen Genehmigung des Gerichts.

Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Beklagte in kanadischen Sammelklagen, die im Zusammenhang mit Gold- und Silbergeschäften in den Provinzen Ontario und Quebec anhängig sind. In den Sammelklagen wird auf Schadensersatz wegen angeblicher Verstöße gegen den Canadian Competition Act sowie wegen anderer Gründe geklagt.

Der Konzern hat für bestimmte dieser Fälle Rückstellungen gebildet. Er hat weder deren Höhe offengelegt noch veröffentlicht, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder für irgendeinen dieser Fälle Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolumen der zu untersuchenden Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie des internen Kontrollsystems wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das New York State Department of Financial Services (DFS) und die UK Financial Conduct Authority (FCA) in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von ca. 163 Mio GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur Geldwäscherprävention und mit der Prüfung der

Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend diese Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genussscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genussscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergesetze geltend gemacht. Am 25. Juli 2016 verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf drei der fünf in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch bestimmte Ansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Am 17. November 2016 beantragten die Kläger die Zulassung einer Sammelklage für die Emission vom November 2007. Am 20. Januar 2017 erweiterten die Kläger ihren Antrag auf Zulassung der Sammelklage um die Emission vom Februar 2008 und die Aufnahme einer weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe. Das Gericht hat alle Verfahren ausgesetzt bis zu der bevorstehenden Entscheidung des United States Supreme Court in dem Verfahren *California Public Employees' Retirement System v. ANZ Securities* aus, in dem erwartet wurde, dass der Supreme Court prüft, ob die Einreichung einer Sammelklage zu einer Hemmung der gemäß Section 13 des U.S. Securities Act geltenden Verjährungsfrist von drei Jahren im Hinblick auf die Ansprüche der Sammelkläger führt. Dies bezog sich auf Klagen im Zusammenhang mit der Emission vom Februar 2008. Am 26. Juni 2017 hat der Supreme Court festgestellt, dass die 3-Jahresfrist in Abschnitt 13 eine Präklusionsfrist (*statute of repose*) ist und eine Hemmung dieser Frist aus Gerechtigkeitserwägungen (*equitable tolling*) nicht in Betracht kommt. Mit Beschluss vom 20. Juli 2017 hat das Gericht angeregt, dass die Beklagten nun Abweisung aller Klagen im Zusammenhang mit der Emission vom Februar 2008 zu beantragen. Das Gericht hat einen Termin für den 16. Oktober 2017 anberaumt, um die Wirkung der ANZ-Entscheidung zu besprechen. Es wird damit gerechnet, dass, sobald das Gericht über diesen Antrag entscheidet, die Parteien zu dem klägerischen Antrag auf Zulassung der Sammelklage Stellung nehmen und es sodann zu einem Beweisverfahren (*discovery*) kommt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter US-amerikanischer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich der früheren Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie in der Vergangenheit durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen richteten sich darauf, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht im Einklang stand. Im Jahr 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie kein US-Dollar-Neugeschäft mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und auf Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus bestehenden US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Jahr 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten auf Kuba zu beschränken. Am 3. November 2015 hat die Deutsche Bank mit dem New York State Department of Financial Services und der Federal Reserve Bank of New York Vereinbarungen über den Abschluss ihrer Untersuchungen hinsichtlich der Deutschen Bank geschlossen. Die Deutsche Bank hat an die beiden Behörden 200 Mio US-\$ beziehungsweise 58 Mio US-\$ gezahlt und zugestimmt, bestimmten Mitarbeitern zu kündigen, bestimmte ehemalige Mitarbeiter nicht wieder einzustellen und für ein Jahr

einen unabhängigen Monitor einzusetzen. Darüber hinaus hat die Federal Reserve Bank of New York bestimmte Abhilfemaßnahmen angeordnet. Dazu gehören insbesondere die Sicherstellung eines effizienten OFAC-Compliance-Programms sowie eine jährliche Überprüfung desselben durch einen unabhängigen Dritten, bis sich die Federal Reserve Bank of New York von deren Effizienz überzeugt hat. Die Untersuchungen der US-Strafverfolgungsbehörden (einschließlich des DOJ) dauern an.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium und wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Vorrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	80.135	84.924
Mit variabler Verzinsung	34.435	37.082
Nachrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	4.760	4.882
Mit variabler Verzinsung	1.817	1.906
Sonstige	43.924	43.523
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	165.070	172.316

Ausgegebene Stammaktien und ausstehende Stammaktien

Am 7. April 2017 hat die Deutsche Bank AG eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten abgeschlossen. Insgesamt wurden 687,5 Millionen neue Stammaktien ausgegeben, was einem gesamten Emissionserlös von 8,0 Mrd € entspricht. Die neuen Aktien wurden mit denselben Dividendenrechten wie die bestehenden Aktien emittiert. Es wurden 98,92 % der Bezugsrechte ausgeübt und damit 680,1 Millionen neue Aktien zum Bezugspreis von 11,65 € je Aktie ausgegeben. Die verbleibenden 7,4 Millionen neuen Aktien wurden zu einem Durchschnittspreis von 15,50 € je Aktie am Markt verkauft.

Die direkt im Eigenkapital verbuchten Kosten der Kapitalerhöhung beliefen sich auf 0,1 Mrd € nach Steuern.

in Mio	30.6.2017	31.12.2016
Ausgegebene Stammaktien	2.066,8	1.379,3
Eigene Aktien im Bestand	1,4	0,2
Davon:		
Aktienrückkaufprogramm	1,2	0,0
Sonstige Bestände	0,2	0,2
Ausstehende Stammaktien	2.065,4	1.379,1

Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Unwiderrufliche Kreditzusagen	160.945	166.063
Eventualverbindlichkeiten	49.457	52.341
Insgesamt	210.402	218.404

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 30. Juni 2017 auf 372 Mio € und zum 31. Dezember 2016 auf 280 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Deutsche Bank Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft in seiner aktuellen Aufstellung für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Zum 30. Juni 2017 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 49 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 8 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Kredite und Zusagen an Personen in Schlüsselpositionen 49 Mio € und die Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen 7 Mio €. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese einzeln nicht wesentlich sind.

Begebene Kredite und gewährte Garantien

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.6.2017	31.12.2016
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Anfangsbestand	297	396
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	- 6	- 86
Veränderung des Konsolidierungskreises ¹	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	- 5	- 13
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Endbestand²	287	297
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	1	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	60	62

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ gezeigt.

² Davon waren zum 30. Juni 2017 0 Mio € Forderungen überfällig (31. Dezember 2016: 7 Mio €). Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 30. Juni 2017 Sicherheiten in Höhe von 14 Mio € (31. Dezember 2016: 22 Mio €).

Erhaltene Einlagen

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.6.2017	31.12.2016
Einlagen, Anfangsbestand	87	162
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	- 34	- 74
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	- 3	- 1
Einlagen, Endbestand	50	87

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezahlten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 30. Juni 2017 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2016: 8 Mio €). Zum 30. Juni 2017 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 7 Mio € (31. Dezember 2016: 0 Mio €).

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Versorgungseinrichtungen für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Diese Versorgungseinrichtungen können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank AG halten oder mit diesen handeln. Zum 30. Juni 2017 waren die Geschäfte mit diesen Versorgungseinrichtungen für den Konzern nicht wesentlich.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In der Bilanz werden die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dieser Abschnitt erläutert die Art der zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und deren finanzielle Auswirkungen zum 30. Juni 2017.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum Bilanzstichtag

Die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte betragen zum 30. Juni 2017 insgesamt 466 Mio € (31. Dezember 2016: 563 Mio €) und die Veräußerungsgruppen enthielten zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 Verbindlichkeiten in Höhe von 736 Mio € und 701 Mio €.

Zum 30. Juni 2017 wurden keine unrealisierten Gewinne oder Verluste (31. Dezember 2016: 0 Mio €) im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Verkauf der argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A.

Am 5. Juni 2017 gab der Konzern den Abschluss der Veräußerung seiner argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A. an die Banco Comafi S.A. bekannt. Auf Grundlage der im Mai 2017 erhaltenen wesentlichen regulatorischen Genehmigungen wurde das Unternehmen noch vor dem Abschluss des Verkaufs im Juni als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Veräußerung führte inklusive Anpassungen aus der Währungsumrechnung (CTA) zu einem Vorsteuerverlust von 190 Mio €, der überwiegend in C&A ausgewiesen wurde.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Deutsche Bank hat Anfang April dieses Jahres die Ausgabe von 687,5 Mio Stück neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlage von 8 Mrd € erfolgreich abgeschlossen. Um diese Kapitalerhöhung als Hartes Kernkapital anzuerkennen, ist eine Erlaubnis der EZB gemäß Artikel 26 (3) CRR erforderlich. Die EZB hat diese Erlaubnis am 26. Juli 2017 erteilt. Demzufolge werden die Erlöse aus der Kapitalerhöhung als Hartes Kernkapital von diesem Datum an anerkannt. Sie sind jedoch nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Kapital und somit nicht in den Kapital- oder Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 enthalten.

Als Ergebnis werden das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten in diesem Bericht auf pro-forma-Basis dargestellt, um die Kapitalerhöhung bereits zum 30. Juni 2017 abzubilden, während im Risikobericht das gesetzlich vorgeschriebene Kapital und die entsprechenden Kapital- oder Verschuldungsquoten zu diesem Datum ohne Berücksichtigung des Effektes aus der Kapitalerhöhung separat abgebildet sind.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren materiellen Ereignisse ereignet, welche einen signifikanten Einfluss auf unser Geschäftsergebnis, finanzielle Position oder die Netto-Vermögenswerte hatten.

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist und nach IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom International Accounting Standards Board (IASB) verlaubar worden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlaubar worden ist, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ wie er vom IASB verlaubar worden ist, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 27. Juli 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Beier
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. Juli 2017



John Cryan



Marcus Schenck



Christian Sewing



Kimberly Hammonds



Stuart Lewis



Sylvie Matherat



Nicolas Moreau



James von Moltke



Garth Ritchie



Karl von Rohr



Werner Steinmüller

Sonstige Informationen (nicht testiert)

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am besten passenden und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Ergebnis nach Steuern ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für den Dreimonatszeitraum zum 30. Juni 2017 auf 43 % (Vergleichszeitraum des Vorjahres: 95 %). In den ersten sechs Monaten 2017 betrug die Steuerquote 39 % und im Vergleichszeitraum des Vorjahres 74 %. Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2016 auf 35 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Nähere Informationen zur Allokation zu den Segmenten enthält der Abschnitt „Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals“. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei Kapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist durchschnittliches materielles Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2. Quartal 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	543	310	234	-	- 265	822
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						- 357
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	364	208	157	-	- 263	466
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-	- 19	- 19
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	364	208	157	-	- 281	447
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	45.190	15.228	4.649	-	- 54	65.013
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 3.242	- 2.090	- 3.644	-	44	- 8.930
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	41.948	13.139	1.005	-	- 10	56.082
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,2	5,5	13,5	-	N/A	2,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	3,5	6,3	62,3	-	N/A	3,2

N/A – Nicht aussagekräftig

	2. Quartal 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	460	367	170	- 632	42	408
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						- 388
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	301	240	111	- 413	- 219	20
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	- 2	- 2
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	301	240	111	- 413	- 221	18
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	38.556	13.632	5.813	4.023	- 12	62.011
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 2.811	- 1.834	- 4.851	- 542	37	- 10.001
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	35.745	11.797	962	3.482	25	52.011
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,1	7,0	7,6	N/A	N/A	0,1
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	3,4	8,1	46,2	N/A	N/A	0,1

N/A – Nicht aussagekräftig

	Jan. - Jun. 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Manage- ment	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.249	710	414	-	-672	1.701
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						-660
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	837	476	277	-	-549	1.041
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-	-23	-23
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	837	476	277	-	-572	1.018
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.055	14.684	4.720	-	314	62.773
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.275	-2.072	-3.748	-	150	-8.945
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	39.780	12.612	972	-	464	53.828
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,9	6,5	11,7	-	N/A	3,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	4,2	7,5	57,1	-	N/A	3,8

N/A – Nicht aussagekräftig

	Jan. - Jun. 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Manage- ment	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.170	552	331	-1.165	99	987
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						-731
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	765	361	216	-762	-324	256
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	-24	-24
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	765	361	216	-762	-349	232
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	38.923	13.832	5.864	3.776	-3	62.393
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.738	-1.943	-4.859	-563	67	-10.036
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	36.186	11.889	1.005	3.212	65	52.357
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,9	5,2	7,4	N/A	N/A	0,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	4,2	6,1	43,1	N/A	N/A	0,9

N/A – Nicht aussagekräftig

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine Kernfinanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, (iii) Aufwendungen im Versicherungsgeschäft und (iv) Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst werden. Aufwendungen im Versicherungsgeschäft ergaben sich aus dem Geschäftsbetrieb der Abbey Life Assurance, die gegen Ende 2016 veräußert wurde, und werden sich somit in künftigen Berichtsperioden nicht mehr ergeben. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

	2. Quartal 2017					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.000	2.226	442	-	47	5.715
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	-	0	6
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	- 78	48	0	-	4	- 26
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	80	9	4	-	1	95
Bereinigte Kostenbasis	2.992	2.169	438	-	41	5.641

	2. Quartal 2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.705	2.296	535	278	- 96	6.718
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	0	0	0	285
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	141	55	0	- 5	- 72	120
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	74	0	0	74
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	109	70	34	1	- 7	207
Bereinigte Kostenbasis	3.169	2.171	427	281	- 16	6.032

	Jan. - Jun. 2017					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.642	4.452	868	-	87	12.049
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	-	0	6
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	- 105	45	- 1	-	4	- 57
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	141	- 27	8	-	1	124
Bereinigte Kostenbasis	6.600	4.434	861	-	82	11.976

	Jan. - Jun. 2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.461	4.631	1.063	753	- 5	13.903
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	0	0	0	285
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	73	63	1	238	- 67	308
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	118	0	0	118
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	294	141	58	7	- 8	492
Bereinigte Kostenbasis	6.808	4.428	887	508	70	12.700

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen ergibt sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio €	30.6.2017	31.12.2016
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	66.258	59.833
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 8.834	- 8.982
Materielles Nettovermögen	57.424	50.851

Ausstehende Stammaktien (unverwässert)

in Mio (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2017	31.12.2016 ¹
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	1.545,5
Aktien im Eigenbestand	- 1,4	- 0,2
Gewährte Aktienrechte (unverfallbar)	42,7	23,3
Ausstehende Stammaktien (unverwässert)	2.108,1	1.568,6
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	31,43	38,14
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	27,24	32,42

¹ Alle Angaben wurden zum 31. Dezember 2016 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

Pro-forma Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD 4. CRR/CRD 4 erlaubt Übergangsregeln, gemäß denen Kapitalinstrumente, die nach dem neuen Regelwerk nicht länger anerkannt werden, sukzessive auslaufen, während die neuen Regeln zu aufsichtsrechtlichen Anpassungen schrittweise eingeführt werden. Derartige Übergangsregelungen bestehen ebenfalls für die Risikogewichtung bestimmter Vermögenswerte. In manchen Fällen behält die CRR/CRD 4 Übergangsregeln bei, die bereits in früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken wie Basel 2 beziehungsweise Basel 2.5 eingeführt wurden. Diese Übergangsregeln regeln beispielsweise die Risikogewichtung bestimmter Kategorien von Aktiva. Soweit nicht anders angegeben, unterliegen unsere CRR/CRD 4-Solvabilitätsmessgrößen zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016 in diesem Dokument diesen Übergangsregeln.

Weiterhin befinden sich in diesem Dokument CRR/CRD 4-Messgrößen auf Basis der Vollumsetzung, die die Vollenwendung der finalen CRR/CRD 4-Regelungen darstellt, ohne die Übergangsregelungen gemäß CRR/CRD 4 zu berücksichtigen, außer in den unten dargestellten Ausnahmefällen.

Die Übergangsregeln enthalten Regelungen, welche die Nutzung von Bestandsschutzregelungen für Kapitalbeteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % erlauben. Unter den Regeln der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) würden dabei nach Artikel 155 CRR Risikogewichte zwischen 190 % und 370 % zur Anwendung kommen. Obwohl diese Bestandsschutzregelung nicht im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung gültig sein wird, nutzen wir sie dort weiterhin für eine kleine Anzahl an Beteiligungspositionen, begründet durch unser Ziel, den Auswirkungen des Auslaufs der Bestandsschutzregelung durch eine Veräußerung dieser Positionen bis zum Jahresende 2017 oder andere Maßnahmen zu begegnen. Wir beobachten eng die aktuellen Marktentwicklungen und mögliche Auswirkungen von illiquiden Märkten oder ähnlichen Erschwernissen, die eine Veräußerung dieser Positionen verhindern könnten.

Das regulatorische Kapital und die entsprechenden Kapital- und Verschuldungsquoten zum 30. Juni 2017 werden im folgenden auf einer pro-forma Basis dargestellt, um die Bruttoerlöse von 8 Mrd € zu reflektieren, die sich aus der im April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung ergeben, und deren Einbeziehung die EZB am 26. Juli 2017 formal genehmigt hat.

Zum 30. Juni 2017 belief sich unser Beteiligungsportfolio, für das wir die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen angewandt haben, bestehend aus zehn Transaktionen, auf einen Gesamtwert von 209 Mio €. Ohne Fortsetzung der Anwendung der Bestandsschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren pro-forma RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 773 Mio € belaufen, die pro-forma RWA insgesamt somit auf maximal 355,7 Mrd € zum 30. Juni 2017. Im Gegensatz dazu hat der Konzern unter Anwendung der Bestandsschutzregelung pro-forma risikogewichtete Aktiva (in Vollumsetzung) in Höhe von 355,1 Mrd € ausgewiesen. Würden wir die zugehörige pro-forma Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote unter Nutzung von 355,7 Mrd € RWA berechnen, so blieben die Harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote grundsätzlich unverändert bei jeweils 14,1 % und 15,4 %. Die pro-forma Gesamtkapitalquote hingegen würde sich beim Ausweis der risikogewichteten Aktiva in Vollumsetzung unter Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungstransaktionen von 18,7 % auf 18,8 % erhöhen.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich unser Beteiligungsportfolio, für das wir die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen angewandt haben, bestehend aus 15 Transaktionen, auf einen Gesamtwert von 220 Mio €. Ohne Fortsetzung der Anwendung der Bestandsschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 816 Mio € belaufen, die RWA insgesamt somit auf maximal 358,1 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Im Gegensatz dazu hat der Konzern unter Anwendung der Bestandsschutzregelung risikogewichtete Aktiva (in Vollumsetzung) in Höhe von 357,5 Mrd € ausgewiesen. Würden wir die zugehörigen Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote unter Nutzung von 358,1 Mrd € RWA berechnen, so blieben diese (aufgrund von Rundungen) unverändert bei jeweils 11,8 %, 13,1 % und 16,6 %, die wir unter Anwendung der Bestandsschutzregelung angeben.

Da die finale Implementierung der CRR/CRD 4 von unseren Erwartungen abweichen kann und zudem die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung variieren können, sind unsere CRR/CRD 4 Kennzahlen (Vollumsetzung) möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass diese CRR/CRD 4-Messgrößen (Vollumsetzung) nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber CRR/CRD 4-Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben.

Eine nähere Beschreibung der gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) angewandten Messgrößen sowie die Unterschiede zu den angewandten CRR/CRD 4-Übergangsregelungen sind im Kapitel „Lagebericht: Risikobericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote“ zu finden.

Impressum

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 10 00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:
(08 00) 9 10 80 00

Hauptversammlungshotline:
(08 00) 1 00 47 98

Investor Relations:
(0 69) 9 10 3 80 80
db.ir@db.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 27. Juli 2017

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 20. März 2017 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt.

2017

Wichtige Termine

26. Oktober 2017
Zwischenbericht zum 30. September 2017

2018

Wichtige Termine

2. Februar 2018
Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2017

16. März 2018
Geschäftsbericht 2017 und Form 20-F

26. April 2018
Zwischenbericht zum 31. März 2018

24. Mai 2018
Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

29. Mai 2018
Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger
Bilanzgewinn besteht und die Haupt-
versammlung eine Ausschüttung beschließt)

26. Juli 2018
Zwischenbericht zum 30. Juni 2018

25. Oktober 2018
Zwischenbericht zum 30. September 2018